Sammlung Göschen

Jugendpflege

Von

H. Siercks

I

Männliche Jugend



Sammlung Göschen



Ein ausführliches Verzeichnis der bisher erschienenen Nummern befindet sich am Schluß dieses Bändchens

in Ton-, Farben- und Golddruck und 200 Voll- und Text-
bildern. Nr. 39.

Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Sammlung Göschen

Jugendpflege

Von

H. Siercks

Vorsitzender des Vereins für Jugendwohlfahrt
in Schleswig-Holstein in Schleswig

I

Männliche Jugend



Berlin und Leipzig
G. J. Göschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H.
1913

Jan. 28, 1914
E
Card of [illegible]

Druck von Georg Reimer, Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

I. Einleitung und allgemeiner Begriff der Jugendpflege.

Daß dem Geschlecht der Erwachsenen die Pflicht auferlegt sei, sich der heranwachsenden Jugend anzunehmen, ist ein Gedanke, der so alt ist, wie die Menschheit selbst. Er ist zunächst ein Ausfluß der mit der Natur gegebenen Liebe zu den Kindern, deren Dasein genügt, um diesen Gedanken in triebkräftige Tätigkeit zu setzen. Allerdings zunächst nur zum Zwecke der leiblichen Pflege und zur Erhaltung des jungen Lebens. Mit der steigenden Kultur werden jedoch die Maßnahmen der Fürsorge überlegter und planmäßiger, sie erstrecken sich je länger, je mehr auch auf das geistige Leben und gewinnen allgemach den Charakter der Erziehung. Während die Sorge der Erziehung zunächst nur auf das künftige Wohl des einzelnen gerichtet ist, faßt sie mit der Zunahme der korporativen Gestaltung des öffentlichen Lebens mehr und mehr das Individuum als Glied des Stammes, des Volkes oder überhaupt einer größeren Gemeinschaft ins Auge, wie denn heute nicht nur der Staat und die Kirche, als die umfassendsten Korporationen, sondern auch die freiwilligen Verbände, insbesondere die politischen Parteien, sich in ihrem Interesse um die Erziehung der Jugend bemühen. Hierdurch hat sich die planmäßige Arbeit an der Jugend über das schulpflichtige Alter hinaus erweitert und ausgedehnt auf die Zeit zwischen der Entlassung aus der Schule und die rechtliche Mündigkeit,

also bis zum 21. Lebensjahre. Diese Fortsetzung der Schul- und Familienerziehung über das Schulalter hinaus bezeichnet man neuerdings als Jugendpflege, die wir zunächst ihrem allgemeinen Begriffe nach erörtern wollen.

Was man heute unter Jugendpflege versteht, bezeichnete man früher als Jugendfürsorge, worunter man alle Maßnahmen begriff, die zum Heile der Jugend neben dem, was Familie und Schule als die geschichtlich legitimierten Erziehungsfaktoren taten, getroffen wurden. Es zeigte sich, daß die Schule nicht in der Lage war, den stets wachsenden Ansprüchen, die die steigende Kultur an sie stellte, zu genügen; und noch viel weniger war die Familie mit dem unter der Macht des Zeitgeistes sich lockernden Einfluß imstande, ihrer erzieherischen Aufgabe gerecht zu werden. Die intellektuellen Werte, die die Schule vermittelte, reichten für Beruf und Leben nicht, und die sittlichen und religiösen Werte, die die Familie erzeugte, waren nicht selten so minimal, daß sie vom Strome der Welt nur allzuschnell hinweggeschwemmt wurden. Wie sehr man sich auch bemühte, beiden durch rein humanitäre und charitative Maßnahmen zu Hilfe zu kommen, man mußte sich je länger, je mehr überzeugen, daß ohne Eingreifen des Staates alles unzureichend blieb.

Aus dieser Erkenntnis heraus erwuchs zunächst in England, etwa um das Jahr 1854, eine Tätigkeit des Staates zugunsten der verwahrlosten und sittlich gefährdeten Jugend, indem der Richter die Ermächtigung bekam, jugendliche Verbrecher nach Verbüßung der Strafe einer Erziehungsanstalt, der Reformatory-School zu überweisen. Nach und nach folgten die übrigen Kulturstaaten diesem Beispiel, und so entstand auf dem Boden des Strafrechts ein System von Maßnahmen, die darauf gerichtet waren, „nicht nur die bereits

straffälligen oder sonstwie sittlich verwahrlosten Jugendlichen zu umfassen, sondern in erster Linie auch die noch nicht verwahrlosten, wohl aber in ihrem geistigen oder körperlichen Wohl durch das schuldhafte Verhalten der Eltern oder Erzieher gefährdeten Kinder" zu bewahren. Man bezeichnete früher dieses Eingreifen des Staates mit dem Ausdruck „Zwangserziehung", ließ aber später diese Bezeichnung fallen und ersetzte sie durch den Ausdruck „Fürsorgerziehung". Da mit dieser Tätigkeit des Staates zugleich auch eine Bewegung zur bessern Gestaltung des die Jugend betreffenden Strafrechtes und zur Vervollkommnung des Strafverfahrens gegen Jugendliche einsetzte, so bildete sich für diese ganze, auf dem Boden der Strafrechtspflege sich bewegende Tätigkeit die Bezeichnung „Jugendfürsorge". Ein Wort, das also ursprünglich seinem Sinne nach das gesamte, dem Wohle der Jugend gewidmete Tun befaßte, wurde hier auf die von pädagogischen Gedanken beeinflußte Anwendung des Strafrechtes auf die Jugend und die sich daran anschließenden Maßnahmen eingeschränkt und dem Gesamtgebiet gegenüber wie ein Ausschnitt aus einem großen Kreise theoretisch bgegrenzt. Das übrigbleibende Gebiet der Jugendarbeit charakterisiert sich nach zwei verschiedenen Richtungen hin als Arbeit der Familie (mit Einschluß der Berufslehre) und der Schule (mit Einschluß der Fortbildungsschule) einerseits und als die sich daran anschließende freie Jugendarbeit andererseits, und es wurde üblich, unter dem Worte „Jugendfürsorge" nur das letztere Gebiet zu begreifen. Insofern sich aber die Sorge für die Jugend über die ganze Zeit von der Geburt bis zur Mündigkeit zu erstrecken hat, erfuhr der Begriff eine noch weitere Einschränkung, indem man die auf freiwilliger Betätigung beruhenden Maßnahmen für die schulpflichtige Jugend ausschied und unter Jugendfürsorge nur das befaßte, was für die schulentlassene

Jugend in freiwilliger Arbeit geschieht. Um die Verwechslung dieser Tätigkeit mit der für die Zwangserziehung zu vermeiden, empfahl der Erlaß des preußischen Kultusministers vom 18. Januar 1911 den Ausdruck „Jugendpflege", der seitdem ziemlich allgemein üblich geworden ist, sich bis jetzt aber noch nicht vollständig durchgesetzt hat, so daß einstweilen noch die beiden Ausdrücke „Jugendfürsorge" und „Jugendpflege" für eine und dieselbe Sache im Gebrauche sind. Wir wollen für unsere weiteren Ausführungen die Bezeichnung „Jugendpflege" festhalten und wollen darunter verstanden haben alle auf freiwilliger Beteiligung beruhende Tätigkeit zum Wohle der schulentlassenen Jugend.

Hier beruht alles auf freier Entschließung, sowohl auf seiten der Erwachsenen als auf seiten der Jugend; wo nicht beide in rückhaltloser Hingabe an die Sache sich begegnen, ist an ersprießlicher Tätigkeit nicht zu denken. Nur ein freies Spiel der Kräfte, wie es im Wandern, Turnen, Rudern, Schwimmen, in belehrender und geselliger Unterhaltung zur Erscheinung kommt, kann hier die Früchte tragen, die man für die Zukunft der Jugend und des Staates erwartet.

II. Geschichte der Jugendpflege.

Der Gedanke der Jugendpflege hat wie jeder triebkräftige soziale Gedanke auch seine Geschichte, die aber nur verständlich ist, auf dem breiten Hintergrund der Gestaltung der volkswirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse.

Solange noch die wirtschaftliche Produktion sich in den Formen des Kleinbetriebes und das gesellschaftliche Leben sich in der traditionellen Gebundenheit des Mittelalters bewegte, lag keine Veranlassung vor, sich der schulentlassenen Jugend noch besonders anzunehmen. Das änderte sich jedoch mit dem

Anbruch der neuen Zeit. Das Individuum wurde auf sich selbst gestellt und auch die Jugend mehr und mehr sich selbst überlassen. Wenn nun auch die bürgerliche Welt, geblendet von der verheißungsvollen Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens, die sittlichen Gefahren, die damit für unsere Jugend verbunden waren, zunächst übersah, so hatte doch die Kirche dafür das feinere und tiefere Empfinden und den schärferen Blick. Anknüpfend an die kirchlich-religiösen Interessen, die bei vielen noch vorhanden waren, suchte sie diejenigen zu sammeln, die in der neuheraufziehenden Lebensanschauung keine Befriedigung fanden und den Boden der Kirche noch nicht verlassen hatten. Unter dem Einfluß des sozialisierenden Geistes der christlichen Weltanschauung gelang es ihr, hier und dort neue, von christlichem und kirchlichem Sinne getragene Gemeinschaften zu bilden, die die Ausgangspunkte einer großen Bewegung bildeten, die wir heute unter dem Namen der kirchlichen Jugendpflege begreifen. So entstanden religiöse Jugendvereinigungen mit pietistischem Charakter, zuerst in Basel 1768 die „Gemeinschaft der ledigen Brüder", die „genau bei der reinen Lehre des Wortes Gottes und dem apostolischen Glaubensbekenntnis" bleiben, „alle Sektiererei" meiden wollten, und sich verpflichteten, es redlich mit Gott zu meinen und den Bruder „zu erinnern und zu strafen"; ähnlich dann 1805 in Stuttgart, 1823 in Barmen und Elberfeld, in Berlin (1827), in Bremen, Hamburg usw. Später beschränkte man sich nicht auf die Pflege des religiösen Lebens, sondern faßte auch die leibliche und sittliche Wohlfahrt der Standesgenossen ins Auge, indem man den der Förderung bedürftigen Lehrlingen, Gesellen und Arbeitern in den „Sonntagssälen" einen Sammelpunkt für die Pflege des geistigen Lebens bot, so in Basel 1832, in Zürich, Stuttgart, Dresden, Karlsruhe, Posen usw.

In Bremen gründete man dann 1834 einen „Jüng-

lingsverein" mit umfassenderen Zielen. Auf interkonfessioneller Grundlage sollte die Beförderung eines ordentlichen, fleißigen, sittlichen und religiösen Lebens und Wandels in der Form der Selbstverwaltung des Vereins erstrebt werden. Nach dem Vorbilde dieses Vereins entstanden hier und da im westlichen Deutschland weitere Vereine dieser Art, die schon in den vierziger Jahren einen Zusammenschluß erstrebten und endlich auch erreichten in dem „Rheinisch-Westfälischen Jünglingsvereins-Bunde", aus dem später der „Westdeutsche Jünglingsbund" entstanden ist. Der Bund stand durchaus auf positiv-kirchlichem Boden und setzte sich den Zweck, „aus dem verderblichen Strudel zu retten, was sich retten lassen will". Aber die Bewegung blieb nicht auf den Westen beschränkt, auch in dem östlichen Teile des deutschen Vaterlandes bildeten sich zahlreiche Jünglingsvereine, die sich zu dem „Ostbunde" zusammenschlossen; in Süddeutschland kam es erst 1869 zur Gründung des „Süddeutschen Jünglingsbundes". Im Königreich Sachsen gelangte man nach wiederholten Versuchen, die zum Teil durch behördliche Verbote vereitelt wurden, erst 1878 zu einem „Sächsischen Landesverband". Es bildeten sich weiter 1880 der Norddeutsche, 1883 der Elsaß-Lothringische, 1887 der Schlesische, 1888 der Thüringer, 1895 der Oberrheinische und endlich 1903 der Bayrische Bund.

In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erlitt die Bewegung der Jünglingsvereine unter dem Einfluß der mit nie gesehener Macht einsetzenden materialistischen und sozialistischen Denkweise einen starken Rückschlag, der aber überwunden und für die ganze Bewegung insofern von Segen wurde, als die aufgeführten 10 Bündnisse sich 1882 zu der „National-Vereinigung der evangelischen

Jünglingsbündnisse" zusammenschlossen, die sich ihrerseits wieder dem „Weltbunde der christlichen Jünglingsvereine" anschloß, worauf wir später noch zurückkommen. Viel bedeutsamer als die Jünglingsvereine sind aber, wenn von einer Geschichte der Jugendpflege gesprochen werden soll, die Bildungs- und Turnvereine, die im Verhältnis zueinander einen sich ergänzenden Gegensatz bilden, insofern jene fast ausschließlich auf die geistige und diese fast ebenso ausschließlich auf die leibliche Seite der Jugendpflege eingestellt waren.

Die deutschen Bildungsvereine haben ihre Vorläufer in England. In Deutschland entstanden die ersten Bildungsvereine in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Berlin, Hamburg, Bremen und später in fast allen größeren und mittleren Städten des deutschen Vaterlandes. Sie waren echte und rechte Kinder ihrer Zeit und verfolgten trotz der verschiedenen Namen (Arbeiter-Bildungsverein, Handwerkerverein) alle den Zweck, die unteren und mittleren Schichten des städtischen Bürgertums durch belehrende Vorträge, durch Bibliotheken und Unterrichtskurse in ihrer intellektuellen und sittlichen Bildung zu fördern. Wenn sie auch nicht ausschließlich für die Jugendlichen gegründet waren, so bildeten doch die Gesellen und Handlungsgehilfen in ihnen ein ganz erhebliches Kontingent, und insofern haben sie als Vorläufer der modernen Jugendpflege ihre unbestreitbare Bedeutung. Sie lenkten die geerifte Jugend hin auf ernstere Lebensaufgaben und höhere Ziele und wurden dadurch zu Pflegestätten sittlicher und beruflicher Tüchtigkeit.

Wesentlich klarer kam aber der Gedanke der Jugendpflege zum Ausdruck in den Turnvereinen. Sie waren und konnten ihrer Natur nach nichts anderes sein als Jugendvereine, die Gesundheit, Stärke und Kraft des Körpers im Interesse

der Wohlfahrt des einzelnen und im Dienste des Vaterlandes erstrebten. Seitdem Jahn im Frühjahr 1811 auf der Hasenheide bei Berlin die Jugend zu turnerischen Übungen sammelte, waren fast genau 100 Jahre verflossen, als die preußische Staatsregierung in dem Erlaß vom 18. Januar 1911 die Jugendpflege in umfassenderem Sinne zu organisieren suchte. Wenn dieser Erlaß als „Aufgabe der Jugendpflege die Mitarbeit an der Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend" bezeichnet, so hatte das die deutsche Turnerschaft unter der Devise: „Frisch, fromm, fröhlich, frei" immer erstrebt. „Aber genau so wie Fichtes Gedanke der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend 100 Jahre gebraucht hat, um sich bis zur allgemeinen Anerkennung durchzusetzen, so auch der Gedanke Jahns, unsere Jugend im Dienste des Vaterlandes zu schulen und leiblich zu stärken. Es war noch kein Jahrzehnt verflossen, als alle Turnplätze in Preußen geschlossen werden mußten, und erst im Jahre 1844 wurde das Turnen zu einem integrierenden Teil des öffentlichen Unterrichts erklärt. Nichtsdestoweniger wurden noch Ende der vierziger Jahre die Turnvereine der Erwachsenen wegen ihrer politischen Tendenzen unterdrückt und erst seit „dem Jahre 1860 begann die Turnsache wieder aufzuleben". In Koburg wurde der „Bund deutscher Turner" gegründet und die Turnvereine mehrten sich in so rascher Folge, daß 1863 am deutschen Turnfest 20 000 Turner sich beteiligten. Und zurzeit gibt es in Deutschland kaum einen größeren Ort, der nicht seinen Turnverein oder deren mehrere hat.

Im Sinne der Jugendpflege arbeiten auch unsere zahlreichen Spiel- und Sportvereine, aber sie sind zu jungen Datums, als daß sie in geschichtlicher Hinsicht als Vorläufer der modernen Jugendpflege betrachtet werden

könnten; sie sind mehr oder weniger bereits Kinder dieses Gedankens.

III. Notwendigkeit der Jugendpflege.

Alle jene Bestrebungen, wie sie in der Vergangenheit sich uns darstellen in den Jünglingsvereinen, den Bildungsvereinen, den Turnvereinen, den Spiel- und Sportvereinen, steuern dem zu, was wir heute unter der Bezeichnung Jugendpflege begreifen und erstreben, und mit dieser Tatsache ist die Notwendigkeit der Jugendpflege eigentlich hinreichend bewiesen. Wollen wir sie aber aus den Gründen begreifen, so haben wir unsere Aufmerksamkeit zunächst dem

1. Charakter der Jugendlichen

zuzuwenden, d. h. der Jahrgänge, die im 14—21. Lebensjahre stehen.

Wenn der Mensch auch bis an sein Ende unter dem Gesetze des Werdens steht, so muß doch von der Jugend in erhöhtem Maße gelten, daß sie ihr Gepräge erhält durch die fortschreitende Entwicklung, die gerade in der Zeit vom 14. bis 21. Lebensjahre eine potenzierte Energie und ein beschleunigtes Tempo zeigt, und zwar in so eigenartiger Kurve, daß gerade dieses Alter den Psychologen und Pädagogen die schwersten Rätsel bietet. Ziehen meint allerdings, daß die Ansicht, als wenn „mit dem sogenannten Entwicklungsalter auch in der psychischen Entwicklung ein plötzlicher, geheimnisvoller und einer nähern Analyse nicht zugänglicher Umschwung eintritt", nicht den Tatsachen entspricht.

„Es handelt sich vielmehr", sagt er, „nur um eine etwas rascher sich vollziehende, von ganz bestimmten Umständen abhängige

Weiterentwicklung der aus der Kindheit stammenden Anlagen." [1]) Die physiologische Bedingtheit aller seelischen Prozesse scheint uns dem doch zu widersprechen, denn die leibliche Entwicklung zeigt doch gerade in der Periode vom 14.—20. Lebensjahre recht erhebliche Abweichungen von der in geradliniger Richtung ansteigenden Kurve. Zur Hauptsache zeigt sich dieselbe in folgenden drei Momenten: 1. in dem beschleunigten und sich abschließenden Längenwachstum der Knochen und Muskeln; 2. in der Verdoppelung des Volumens von Herz und Lunge, und 3. in dem Eintritt der Geschlechtsreife. Das rasche Knochen- und Muskelwachstum hat für die Jugendlichen dieses Alters, besonders für die Knaben, etwas Schwerfälliges und Ungewandtes in allen Bewegungen und Handlungen zur Folge, das den Erwachsenen oft sehr unsympathisch ist. Der junge Mensch wird „gewissermaßen in den Besitz eines Instrumentes gesetzt, das er technisch noch nicht bewältigen kann". Er weiß nicht, „wo er seine großen Glieder unterbringen soll. Daher das Eckige, Ungeschlachte und Derbe in den Bewegungen, das Plumpe und Bizarre in den Stellungen." [2])

Nicht selten aber bedeutet die Art und Weise, wie diese ungelenke Jugend sich zu geben beliebt, einen tadelnswerten Grad von Rücksichtslosigkeit gegen die Umgebung, die ihren Grund hat in der mit der raschen Vergrößerung des Herzens und der Lunge verbundenen gesteigerten Lebensenergie und dem hochgespannten Kraftgefühl. In diesem Boden wurzelt wiederum der Drang nach Selbständigkeit, der sich äußert in einem überaus reizbaren Ehrgefühl, in der Ablehnung jeder Autorität und in dem Zweifel an der Berechtigung alles Hergebrachten. In seiner Skrupellosigkeit wirft der Jugendliche alles über Bord, was das Vaterhaus, die Schule und die Kirche ihm an sittlichen Werten fürs Leben mitgegeben haben.

„Die Entdeckung, daß es Dinge in der Welt gibt, von denen das Kind nichts wußte, oder die man ihm mit allerlei täuschender

[1]) Handbuch für Jugendpflege. Herausgegeben von Dr. jur. Fr. Duensing im Auftrage der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge. 1. Lfg. S. 60. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne.

[2]) Ziehen a. a. O. S. 63.

Rede verhüllte, gibt dem Verstande des angehenden Jünglings eine Richtung auf Zweifel und Kritik, die dem Knaben fremd ist. Er versucht nun überall hinter die Dinge zu kommen, zweifelnd, ob man nicht auch in anderen Stücken den Unmündigen mit täuschenden Reden hingehalten habe. Er macht die Entdeckung, daß es mit der Kirchenlehre, mit Bibel und Katechismus doch nicht so einfach steht, wie man in der Schule ihn anhielt zu denken; die Aufgeklärten haben darüber eigene und ganz andere Gedanken, als Pastor und Schulmeister sie ihm vorsagten. Und ob es mit dem Staat und mit der Gesellschaft sich nicht ähnlich verhält? Auch hierüber flüstern ihm aufgeklärte Kameraden manches Wort zu. So nimmt das Denken leicht eine Richtung auf allgemeines Räsonnieren und Negieren. Und dieses Räsonnieren und Negieren bleibt dann auch vor der Moral und der Sitte nicht stehen; sind nicht am Ende auch die sittlichen Gebote und das Gewissen bloß täuschende Reden, mit denen man das Kind einfing?" [1])

Weil er mit diesen Anschauungen aber nur im Kreise seiner Altersgenossen das gewünschte Echo findet und daneben noch die Gelegenheit, sich ob seiner intellektuellen und moralischen Extravaganzen bewundern zu lassen, so finden die diesem Lebensalter eigenen sozialen Triebe hierin einen mächtigen Anreiz, sich Gleichgesinnten und Gleichgestimmten anzuschließen.

Aber in der Negation allein kann sein übervolles Herz keine Befriedigung finden, er sucht sich deshalb eine neue Lebensanschauung zu gestalten und neue Ideale aufzurichten, und so kritisch er dem Alten gegenüber sich verhielt, so wenig skeptisch und unbedenklich gibt er sich dem Neuen hin. Das hängt zusammen mit dem dritten Moment in der physiologischen Entwicklung, mit dem Eintritt der Pubertät, die nach dem abgeschlossenen Längenwachstum sich vollzieht und eine starke Umwälzung in dem leiblichen und geistigen Organismus im Gefolge hat .Mit der Entwicklung der Geschlechtsorgane strömt dem Gehirn eine große Zahl neuer

---

[1]) Friedr. Paulsen in W. Rein, Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik, 1. Bd., S. 184.

Reize zu, die infolge der im Gehirn während der Pubertätszeit vorgehenden Veränderungen das Denken und Empfinden von dem des Kindes zu dem des Erwachsenen hinüberleiten, da „zwischen der Entwicklung des Gehirns und speziell der Gehirnrinde und der geistigen Entwicklung eine absolute Parallelität besteht" [1]). Mit dem Abschluß der Pubertätszeit erlangt der angehende Jüngling erst die volle Fähigkeit des selbständigen und abstrakten Denkens, also die Fähigkeit, adäquate Begriffe zu bilden, Gesetze und Lebensmaximen zu abstrahieren und eine Lebensanschauung sich zu gestalten, die dem Gemütsleben Konstanz geben, das Triebleben regulieren und dem schwankenden Willen Festigkeit und Richtung geben können. Alle vorher in dieser Richtung liegenden Bemühnugen die gerade während der Pubertätszeit infolge des hochgespannten Kraftgefühls, des Selbständigkeitsdranges und der Fülle der dem Gehirn zuströmenden neuen Reize mit so großem Eifer unternommen werden, sind mehr oder minder unzureichende Versuche, die die den Jugendlichen eigene labile Gemütsverfassung erzeugen, wie sie als Reaktion auf die unbedeutendsten Reize in den extravagantesten Stimmungen bald als himmelhoch jauchzender Optimismus, bald als verzweiflungsvoller Weltschmerz sich zeigt. In diesem Zustand der geistigen Hilflosigkeit gibt er sich kritiklos den desparatesten Vorbildern und Idealen hin und hält seine Seele allen suggestiven Einflüssen seiner Umgebung offen. „Die Biologie hat uns der Vermutung nahegeführt, daß der heranwachsende Mensch — — bis zu der Zeit, in der die beginnende Sekretion der Geschlechtsdrüsen gewisse Zellgruppen, vor allem Nervenzellen der Großhirnrinde, zur Funktion reizt, weitzurückliegende Stadien seiner Entwicklungsgeschichte durchhastet. Die Psychologie kam und zeigte die außerordentliche Sug-

[1]) A. Cramer, Pubertät und Schule. B. G. Teubner, Leipzig.

gestibilität dieses unausgewachsenen Gehirns, die Pädagogik wurde pädagogischer; den Kreis schlossen die soziologischen Wissenschaften, die die Übermacht suggestiver Faktoren der sozialen Atmosphäre der Familie, der Straße, der Zeitung beleuchteten."[1])

Wir haben hiermit das Geistesleben der Jugendlichen in seinen wesentlichen Zügen gezeichnet. Sie mögen je nach den Verhältnissen und der Veranlagung mehr oder weniger deutlich in die Erscheinung treten; unter allen Umständen ist aber der angehende Jüngling ein leicht verführbares Wesen, das der Leitung und des Schutzes noch keinesfalls entraten kann.

2. Wie gestaltet sich denn nun das Schicksal dieser Jugendlichen unter dem Einfluß ihrer sozialen Lage?

Abgesehen von der relativ kleinen Zahl derjenigen, die sich für das akademische Studium und führende Lebensstellungen vorbereiten, treten sie in das gewerbliche und gesellschaftliche Leben ein.

Die Frage ist nun, *was sie denn aus den Kreisen, die sie aus ihrer schützenden Enge entlassen, aus der Familie, der Schule und der Kirche mitbringen an innerer Tüchtigkeit und Festigkeit, um dem wogenden Leben standzuhalten?* In den wenigsten Fällen genug, in den meisten sehr wenig und nicht selten schon eine günstige Disposition für all die schädlichen Einflüsse, die ihrer warten. Die *Familie*, die eigentliche Pflegestätte der Sittlichkeit und Gottesfurcht, könnte am ehesten noch *auf dem Lande* der Jugend das sein, was sie sein soll; aber abgesehen davon, daß auch hier in bezug auf

[1]) *Hans von Henting*, Ein modernes Jugendgesetz. B. G. Teubner, Leipzig.

Anstand und Sitte vielfach sehr laxe Anschauungen herrschen, gerät es infolge des erleichterten Verkehrs mehr und mehr unter den Einfluß der städtischen Atmosphäre, die auch der Entwicklung der Jugend nicht günstig ist. In der Stadt selbst aber hat das Familienleben unter dem zersetzenden Einfluß unseres wirtschaftlichen Lebens und des herrschenden Zeitgeistes derart gelitten, daß uns Bilder entrollt werden, die um so trauriger sind, je größer die Stadt ist. Prostitution, Arbeitsscheu, Alkoholismus, Genußsucht, Vergnügungssucht, Wohnungsnot, Unwirtschaftlichkeit sind die Ursachen, die alle Fundamente der Familie und der Sittlichkeit untergraben. Sie hängen alle derart miteinander zusammen, daß eine derselben kaum ohne die andere gedacht werden kann. Wenn auch auf dem Lande in geschlechtlichen Dingen vielfach sehr naive Ansichten herrschen, so ist doch die eigentliche Prostitution ein Laster der Städte, das nach tausendfältigen Feststellungen auf seiten des weiblichen Geschlechts fast immer auf Arbeitsscheu, Genußsucht und Alkoholismus direkt oder indirekt sich zurückführen läßt, und auf seiten des männlichen Geschlechts mit seltenen Ausnahmen eine Wirkung des Alkoholgenusses ist. „Der Einfluß auf die Jugend von seiten der Prostitution ist ein unendlich verderblicher, denn die Berührung der an sich oft unverdorbenen Naturen mit den moralisch tiefstehenden Prostituierten ist von unheilvollem Einfluß nicht nur in hygienischer, sondern auch in moralischer Beziehung, da die Jugend im Verkehr mit dem Abschaum sittlicher Verworfenheit alle traurigen und abstoßenden Verirrungen kennen lernt, welche den Körper und den Geist schädigen und zugrunde richten." [1]) Und die Jugend ist diesen Einwirkungen um so eher zugänglich, wenn sie auch noch in einer Wohnung aufwächst, die ein menschen-

---

[1]) Rosenthal, Alkoholismus und Prostitution. Bd. 194, „Aus Natur und Geisteswelt." B. G. Teubner, Leipzig.

würdiges Dasein kaum möglich macht. Wie groß das Wohnungselend ist, mögen einige Zahlen illustrieren. Es wohnten im Jahre 1900 von je 1000 Einwohnern in Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer in Berlin 438, in Königsberg 507, in Dresden 375, in Breslau 409 Familien. In zwei heizbaren Zimmern wohnten zur selben Zeit von je 1000 Einwohnern in Berlin 307, in Königsberg 240, in Dresden 284, in Breslau 325. Ob aber dieser Teil der Bevölkerung mit den zwei Zimmern besser daran war, ist noch die Frage, denn meistens sind solche Wohnungen die Stätten des Schlafgängertums mit seinem verderblichen Einfluß auf die ganze Familie, und die Zahl der Schlafgänger ist so groß, daß 1895 in Berlin 79 435, in Dresden 19 836, in Leipzig 19 101 gezählt wurden. Wenn sich zu diesem Wohnungselend nun auch noch, wie das fast ausnahmslose Regel ist, Alkoholismus, Pauperismus, reicher Kindersegen, Heimarbeit oder Fabrikarbeit der Mütter und schlechte Hauswirtschaft gesellen, so ergibt sich nach Prof. v. Philippovich folgendes Bild:

„Man kann Wohnung für Wohnung abschreiten, ohne mehr zu erblicken, als die notdürftigsten Einrichtungsgegenstände und das geringstmögliche Maß von Kleidungsstücken. Von der Fülle der Produktion auf allen Gebieten des Hausrats dringt nichts in diese Schichten der Bevölkerung. Sie haben nur in Gebrauch, was zum Leben unentbehrlich ist, und das nicht immer in ausreichendem Maße. Keine Spur eines Schmuckes, einer Zierde, eines Gegenstandes, der nur der Freude und dem Behagen dienen soll. Die Wohnung ist nur Schutzdecke vor den Unbilden der Witterung, ein Nachtlager, das bei der Enge, in der sich die Menschen drängen, bei dem Mangel an Ruhe, an Luft, an Reinlichkeit, nur dem erschöpften Körper zur Ruhestätte werden kann. Zwischen ihm und Arbeit und Sorge schwankt das Leben dieser Bevölkerungsklasse hin und her. Es fehlt alles, was wir als Grundlage gesunden bürgerlichen Lebens anzusehen gewohnt sind: die selbständige Existenz der Familie, die besondere Fürsorge für die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, für die Erkrankten und Pflegebedürftigen, die Wahrung der Schamhaftigkeit durch Trennung der Geschlechter, Verhüllung des Geschlechtslebens der Eltern vor den Kindern, die erzieherische Für-

sorge der Eltern für die Kinder in Stunden der Ruhe und Erholung. Diese Wohnungen bieten keine Behaglichkeit und keine Erquickung, sie haben keinen Reiz für den von der Arbeit Abgemühten. Wer in sie hinabgesunken und hineingeboren wurde, muß körperlich und geistig verkümmern und verwelken oder verwildern." [1])

Was ist nun der Jugend, die in solchem Milieu aufwächst, die Schule? Gewiß, eine Stätte der Bereicherung des Wissens, auch der äußeren Ordnung und Zucht, ob aber auch der inneren Umgestaltung und der inneren Ordnung des geistigen Lebens, ist doch sehr die Frage. Nachhaltige Erziehung beruht immer auf der Wirkung von Person zu Person, auf dem inneren Verhältnis des Schülers zu seinem Lehrer. Bei dem großstädtischen Nomadenleben, das solche Familien meistens führen, und bei den damit verbundenen Umschulungen können dauernde Bande sich nicht bilden, abgesehen davon, daß ohnehin der Großbetrieb der städtischen Schulen es dem Schüler fast unmöglich macht, mit jedem einzelnen der Lehrer seiner Anstalt in das rechte Verhältnis zu kommen.

Diese Umstände rücken die Schwierigkeiten ins Licht, die dem Wirken der Schule entgegenstehen, besonders da, wo die Familie versagt. Es wird nicht zu leugnen sein, daß sie vielfach auf einen Acker voller Unkraut und voller Dornen säet In dieser Hinsicht hat die Schule der Kleinstadt und die Landschule manchen Vorzug; aber so unverdorben und so unerfahren, wie Optimisten vielfach meinen, ist die Jugend auch hier nicht. Im Nachteil ist sie aber der großstädtischen Jugend gegenüber dadurch, daß ihr Blick an der Scholle haftet und ihr Erfahrungskreis beschränkt ist — ein Umstand, der ihr später im Strome der Welt sehr gefährlich werden kann.

Und nun die Kirche? In ihrem Schatten wächst allerdings die Jugend auf, aber „in großen Städten ist

[1]) Der Alkoholismus. Bd. 103, „Aus Natur und Geisteswelt." B. G. Teubner, Leipzig.

dieser Schatten bisweilen etwas spärlich". „Kirchenzwang besteht nicht, und die wenigen Konfirmandenstunden des letzten Schuljahres und die paar Kirchenbesuche, die in dieser Zeit gemacht werden, reichen nicht aus, um mit der Kirche eine nachhaltige Fühlung zu gewinnen." „Wir müssen", sagt ein kundiger Pfarrer, „hier zu verstehen suchen, mit Schelten und Aburteilen kommt man bekanntlich nirgends weit in der Welt, am wenigsten bei der Jugend. Wir sollten verstehen, daß die Jugendlichen die Religion, und das heißt hier das Christentum, zunächst einmal ablehnen müssen." [1])

Das also ist die Jugend, die hinaustritt in das wogende Leben mit all seinen Stürmen und Klippen, und das sind die sittlichen Werte, die sie aus dem Elternhaus, aus Schule und Kirche mit hinausnimmt. Genügt dieser Fonds für die Jugend mit dem Charakter, wie wir ihn beschrieben haben? Genügt er, um diese Jugend, bei der innerlich alles gärt und wogt, bei der nichts fertig, sondern alles im Werden ist, bei einer Jugend, die infolge ihrer beschränkten Erfahrung und ihres unzureichenden Abstraktionsvermögens sich kritiklos allem Neuen hingibt und in der Verneinung des Hergebrachten sich nicht genug tun kann, einer Jugend, die stets von revolutionären Stimmungen getragen ist und am liebsten die alte Welt sofort aus den Angeln heben möchte, über alle leiblichen und geistigen Fährlichkeiten hinwegzutragen? — Man hat es bisher geglaubt und gemeint, ihr gegenüber seiner Pflicht genügt zu haben, wenn man sie gegen übermäßige Ausbeutung und gegen allzu lange Arbeitszeit schütze. Die Jugend glaubt es heute noch, und wer möchte es ihr verargen, an sich selbst zu glauben? Mit nachschleifenden

[1]) Proletarier-Jugend. Von G. Dehn. Verl. bei Scheffer, Berlin-Lichterfelde. S. 52.

Zügeln stürmt sie auf den Markt des Lebens und tummelt sich in ihrer übersprudelnden Kraft, wie die Füllen auf der Weide. Man ließ sie gewähren.

„Die Jugend muß die Flügel regen,
In Lieb und Haß gewaltsam sich bewegen",

sagt Goethe.

Abgesehen von denen, die bis zu den Jahren der Reife unter der Zucht der Schule oder des Elternhauses blieben, betrachtete man die Erziehung dieser in jeder Hinsicht Unfertigen als abgeschlossen und überließ sie, auf eigene Füße gestellt, viel zu früh der Selbsterziehung. Unsere Wirtschaftsordnung verschafft ihr Gelegenheit zu reichlichem Verdienst, unsere soziale Gesetzgebung verschaffte ihr die freie Zeit und unser gesellschaftliches Leben mit seinen raffinierten Spekulationen auf die schlechten Triebe gibt ihr Gelegenheit, es zu vertun. Die Jugend wurde ein Opfer entweder ihrer wirtschaftlichen Inanspruchnahme oder des gemeinen Genusses, und daneben eine Beute der Parteien, die sich durch vorzeitige Bearbeitung derselben den Nachwuchs sichern wollten. Und weder Elternhaus noch Kirche, weder Arbeitgeber noch Lehrherren vermochten daran etwas zu ändern.

Nach der Berufszählung von 1907 ergibt die Beschäftigung der Jugendlichen folgendes Bild:

Es waren beschäftigt

im Alter von Jahren	Landwirtschaft		Industrie		Handel u. Verkehr		Insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
14—16	665 978	9,14	617 495	7,19	104 441	5,33	1 387 914	21,66
16—18	660 466	9,07	783 062	9,11	107 304	7,52	1 650 832	26,70
18—20	596 628	8,19	779 895	9,08	156 395	7,98	1 532 918	25,25
14—20	1 923 072	26,40	2 180 452	25,38	368 140	20,83	4 470 661	73,61

Für diese 4½ Millionen Jugendlicher ist es nun von wesentlicher Bedeutung, inwieweit sie noch unter dem Einfluß einer Hausgemeinschaft stehen. In dieser Hinsicht sind drei Fälle denkbar:

1. daß der jugendliche Arbeiter nach seinem Austritt aus der Schule einstweilen noch ganz im Elternhause verbleibt, wie das bei den jungen Mädchen recht oft der Fall ist und vereinzelt auch bei Knaben, die im väterlichen Betriebe ihre Lehrzeit durchmachen, oder

2. daß die jungen Leute in der elterlichen Hausgemeinschaft verbleiben und außerhalb derselben dem Erwerbe nachgehen, oder

3. daß die jungen Leute vollständig außerhalb des Elternhauses, vielleicht sogar außerhalb ihres Geburtshauses ihren Beruf erlernen oder sonstwie gewerblich tätig sind.

Unsere Bevölkerungsstatistik ist unter diesen Gesichtspunkten noch nicht bearbeitet. Dr. phil. Zimmermann streift in dem „Handbuch für Jugendpflege" S. 205 diese Fragen und schätzt auf Grund der neuesten Statistik, daß etwa 900 000 Knaben und fast 700 000 Mädchen im Alter von 14—16 Jahren vorhanden sind,

„die in dem unreifen Alter von 14—16 Jahren außerhalb des Elternhauses ihr Brot mit ihrer Hände Arbeit verdienen müssen. Das sind nahezu viermal so viel Knaben und beinahe anderthalb so viel Mädchen als solche gleichen Alters, die ihre Füße noch behaglich unter Vaters und Mutters Tisch strecken dürfen."

„Bei den jungen Leuten zwischen 16 und 18 Jahren ist das Verhältnis etwa folgendes. Von 1,2 Millionen Burschen leben einige 90 000 noch zu Haus, 40 000 werden außerhalb erzogen oder sind in Anstalten untergebracht, 25 000 widmen sich den militärischen, Hof- und Kirchendiensten oder der Schaustellungstätigkeit. Wirtschaftlicher Erwerbstätigkeit liegen also reichlich eine Million (86%) ob. Und bei den gleichaltrigen 1,2 Millionen Mädchen, von denen über 8300 schon verheiratet sind, verdienen rund 860 000 (72%) selbst ihren Lebensunterhalt oder einen Zuschuß dazu durch Arbeit außer dem Elternhause, und zwar nur ein Viertel von ihnen durch

eigentliche häusliche Diensttätigkeit, und ein weiteres reichliches Drittel durch landwirtschaftliche Arbeit. Unter den 1,16 Millionen jungen Männern zwischen 18–20 Jahren gibt es keine 80 000 mehr, die im Elternhaus ohne Haupterwerb oder sonst berufslos bei Fremden oder in Anstalten leben, und die 1,17 Millionen gleichalterigen Jungfrauen, sofern sie nicht in der Ehe ihren Beruf (65 661) gefunden haben, bleiben nur zu einem Viertel daheim als Haustöchter und Stützen der Eltern oder als junge Damen, die mit Sport und Flirt die Luxuskonsumtion in der Volkswirtschaft fördern."

Daß bei solchen jungen Leuten, die vollständig getrennt vom Elternhaus dem Erwerbe nachgehen oder als Lehrlinge ihrer beruflichen Ausbildung obliegen, von einem Einfluß der Eltern kaum die Rede sein kann, ist selbstverständlich. Wo ein Lehrverhältnis vorliegt, tritt allerdings ja vielfach der Lehrling in die Hausgemeinschaft des Lehrherrn ein, aber was früher Regel war, findet man jetzt nur noch auf dem Lande und in den kleineren, und viel seltener schon in den mittleren Städten. Während 1895 Dr. Voigt feststellte, daß nur noch 59% der Lehrlinge im Hause des Lehrherrn wohnten, hat Gewerbeschullehrer Andresen, Kiel, durch eine Umfrage in Schleswig-Holstein ermittelt, daß selbst in diesem industriearmen Lande nur 34% die Familiengemeinschaft des Meisters teilen. Es kann allerdings bis zu einem gewissen Grade die Familie des Lehrherrn das Elternhaus ersetzen, aber der Zeitgeist erschwert eine wirksame Erziehung auf beiden Seiten, indem sowohl beim Lehrling, als beim Meister mehr die Rechte als die Pflichten im Vordergrunde stehen. Daß in den Fällen, wo der Lehrling nicht beim Lehrherrn wohnt, von einem erziehlichen Einfluß nicht gesprochen werden kann, bedarf kaum einer weiteren Erwähnung. Der Lehrherr hat nach der Gewerbeordnung allerdings das Recht der väterlichen Zucht und die Pflicht, „den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unter-

weisen", ihn „zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen", ihn „zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten" anzuhalten „und vor Ausschweifungen zu bewahren", und die Innungen und Handwerkskammern bemühen sich, durch ihre Vertrauensmänner die Interessen des Lehrlings wahrzunehmen; aber die alten wirtschaftlichen Traditionen sind geschwunden, und es liegt nun einmal in der Richtung der Zeit, daß die Fürsorge des Lehrherrn für den Lehrling nicht wesentlich über das wirtschaftliche Interesse hinausgeht, besonders in solchen Fällen, wo der Lehrling für sein Unterkommen selbst zu sorgen hat. Hier ist er ganz auf sich selbst gestellt und ganz seinen Neigungen und Einsichten überlassen. Daß aber auch da, wo die Jugendlichen außerhalb des Elternhauses arbeiten und das Heim der Familie nur noch für die Nacht aufsuchen, den Einflüssen der Arbeitsstätte und der Arbeitsgemeinschaft gegenüber von einem maßgebenden Einfluß der Eltern nicht gesprochen werden kann, ist ebenfalls einleuchtend. Hier liegt vielfach die Sache so, daß die Eltern sich abhängig fühlen von den Jugendlichen wegen des Beitrages, den die Jugendlichen von ihrem Arbeitsverdienste zum Unterhalt der Familie leisten. Und dieser Abhängigkeit gegenüber will es nicht viel verschlagen, daß die Gewerbeordnung in § 119a den Eltern oder Vormündern das Recht vorbehalten hat, nur mit ihrer Zustimmung den Lohn unmittelbar an die Minderjährigen auszahlen zu lassen; es wird selten davon Gebrauch gemacht, eben so selten, wie von dem Recht, durch Einbehaltung des Arbeitsbuches den allzu häufigen und unbegründeten Stellenwechsel der jugendlichen Arbeiter zu verhindern. Diese verfügen frei über ihren ganzen oder teilweisen Verdienst, und die Gelegenheit und die Zeit, ihn in Leib und Geist verwüstender Weise zu vertun, ist reichlich vorhanden.

3. Die Kriminalität der Jugendlichen.

Wir brauchen uns also nicht zu wundern, daß ihrer so viele scheitern oder doch wenigstens mehr oder minder stark entgleisen und das künftige Lebensglück untergraben. Die Ziffern der Kriminalistik reden darüber eine allzu deutliche Sprache. Im Jahre 1882 sind im Deutschen Reich Jugendliche (d. h. nach unserem Strafgesetzbuch Personen vom 12. bis 18. Lebensjahre) wegen Verbrechen oder Vergehen verurteilt 30 698, im Jahre 1904: 50 028 und 1909: 49 697. Von 1882—1896 ist die Kriminalität der Erwachsenen gestiegen um 4,6%, die der Jugendlichen um 16,7%. Von 1896—1900 ist die Kriminalität der Erwachsenen um 4% gefallen, die der Jugendlichen wiederum gestiegen um 6%. Von 100 000 strafmündigen Personen sind im Jahre 1896 verurteilt wegen Diebstahl 202,1 Erwachsene und 527,3 Jugendliche, wegen Brandstiftung 1,9 Erwachsene und 4,9 Jugendliche, wegen Unzucht an Kindern 11,5 Erwachsene und 25,4 Jugendliche. Die zuletzt genannten Delikte, begangen von Jugendlichen, haben von 1897—1902 um 37%, die durch Jugeneliche begangenen Körperverletzungen von 1882—1901 sogar um 130% zugenommen. [1])

Über den Anteil, den die Jugendlichen an der Gesamtzahl der Verurteilungen hat, gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Von 100 000 strafmündigen Zivilpersonen wurden verurteilt:

	überhaupt	davon Jugendliche
1882	996	508
1887	1020	575
1892	1149	729

[1]) Nach Prof. Liepmann, Die Kriminalität der Jugendlichen und ihre Bekämpfung. Tübingen bei Mohr.

	überhaupt	davon Jugendliche
1897	1204	702
1902	1246	740
1907	1200	734
1908	1221	729
1909	1192	650

Verurteilte Jugendliche von je 100 000 Jugendlichen überhaupt:

Jahr	männlich	Gegenüber d. Kriminalitätsziffer v. 1882	weiblich	Gegenüber der Kriminalitätsziff. 1882
1882	901,0	—	235,1	—
1887	932,8	+ 3 ,5	218,6	— 7,0
1892	1197,5	+ 32,9	259,9	+ 10,5
1897	1154,0	+ 28,1	248,3	+ 5,6
1902	1235,2	+ 37,1	241,8	+ 2,8
1907	1244,0	+ 38,1	223,0	— 5,1
1908	1227,0	+ 36,2	228,9	— 2,6
1909	1093,6	+ 21,4	205,2	— 12,7

Seit 1907 scheint allerdings eine Besserung eingetreten zu sein, der „Vorbericht zur 6. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt" (Verl. von C. Heymann), dem wir diese Zahlen entnehmen, warnt aber davor, hieraus Schlüsse auf ein dauerndes Sinken der Kriminalität der Jugendlichen zu ziehen.

Aus allem geht hervor, daß unserer steigenden Wirtschaftsentwicklung eine steigende Kriminalitätsziffer überhaupt und besonders auch bei den Jugendlichen parallel geht, die nicht in einer intensivern erziehlichen Beeinflussung unserer Jugend ihr Gegengewicht gefunden hat.

4. Die wirtschaftlichen Folgen der Vernachlässigung der Jugendlichen.

Dieses Mißverhältnis hat aber nicht nur schwere sittliche Folgen, sondern ebenso schwere wirtschaftliche Nachteile, sowohl für den einzelnen als für das ganze Volk. Denn es ist ohne weiteres einleuchtend, daß ein junger Mensch, der sich unter günstigen Lebensbedingungen entwickelt, eine ganz andere Arbeitskraft dem eigentlich produktiven Lebensalter entgegenbringt, als ein solcher, der durch einseitige Inanspruchnahme seiner leiblichen Kräfte, durch Überanstrengung im Berufe, durch eine ungeregelte und unhygienische Lebensführung, durch Alkoholmißbrauch, durch verfrühtes und übermäßiges Rauchen, durch geschlechtliche Ausschweifungen seine Entwicklung stört und hemmt und in der Jugend seine Gesundheit untergräbt. Wie jenem durch seine gefestigte Gesundheit und seine Arbeitskraft und Arbeitslust sein Fortkommen erleichtert wird, in demselben Maße wird es dem letzteren erschwert. Die Jugend ist auch hier die Zeit der Saat und „wer auf sein Fleisch säet, wird vom Fleische das Verderben ernten". In dieser Überzeugung der Erwachsenen haben die Bestrebungen derselben zugunsten der Jugendlichen vor allem ihre Wurzel; des großen volkswirtschaftlichen Wertes derselben ist man sich viel weniger bewußt. Im allgemeinen wird man nicht bestreiten, daß ein Volk um so produktiver und damit um so reicher ist, je größer die Zahl der geistestüchtigen und muskelstarken Glieder ist, aber in welchem Grade das der Fall ist, wird man des Genaueren schwerlich ermessen können. Es ist deshalb zu begrüßen, daß Statistiker und Nationalökonomen versucht haben, uns ein zahlenmäßiges Bild zu geben von den ungeheuren Verlusten an nationalem Kapital, die wir infolge einer vernachlässigten Jugend

erleiden. Prof. Dr. Biedert in Straßburg rechnete für die Aufzucht eines Kindes der ärmsten Bevölkerungsklasse bis zum 14. Lebensjahre, wo es als ungelernter Arbeiter ins Leben hinaustritt, 2740 Mk., für die eines Kindes der auskömmlicheren Klasse bis zum 17. Lebensjahre 4873 Mk., und für die eines Kindes einer sparsamen, leidlich verdienenden Bürgersfamilie bis zum 18. Lebensjahre 5573 Mark. Stirbt nun ein Jugendlicher, ohne durch seine spätere Beteiligung an der nationalen Arbeit diese Kosten der Aufzucht wieder zu decken, so bedeutet sein Tod ein Verlust an nationalem Kapital. Potthof, ein auf diesem Gebiete berufener Schriftsteller, schätzt die Kosten der Erziehung bis zum 15. Lebensjahre auf Grund von Haushaltungsrechnungen und unter Einrechnung dessen, was Gemeinde und Staat usw. durch Unterhaltung der Schulen usw. für den einzelnen aufwenden, auf 7000 Mk. im Massendurchschnitt. Er berechnet nun für die Säuglinge, die alljährlich im Deutschen Reiche sterben (1909 waren es 335 436), jeden mit 300 Mk. eingesetzt, die Summe von 100 Millionen Mark verlorene „Anlagekosten", für die bis zum 5. Lebensjahre alljährlich Sterbenden (1909 waren es 100 359), jeden mit 1300 Mk. eingesetzt, einen Verlust von rund 130 Millionen Mark, für 40 000 Schulkinder, die vor dem vollendeten 15. Lebensjahre dahingehen, die Summe von rund 140 Mill. Mark. „Die hohe Sterblichkeit der Säuglinge und der Schulkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre verschlingt also jährlich vom deutschen Nationalkapital rein wirtschaftlich 370 Millionen Mark, in drei Jahren also mehr als eine Milliarde." [1]) Der Verlust ist aber eigentlich noch höher, denn „unter dem Verlust des vergeudeten Kapitals leidet auch der Überlebenden Kraft und Gesundheit" (Biedert). Aber

[1]) Handbuch für Jugendpflege, S. 197, dem wir diese Berechnungen entnommen haben.

nicht nur die verausgabten Kosten sind verloren, sondern auch der Wert der lebenslänglichen Arbeitskraft. Auch diese hat man zu berechnen versucht. Dr. Keitlin hat berechnet, daß die menschliche Arbeitskraft einen durchschnittlichen Gesamtwert von 16 000 Mark Erwerbskapital darstellt. „Zu den 370 Millionen Mark unnützer Ausgaben für die Aufzucht gesellt sich also jährlich ein Ausfall an ertragsfähigen Volkskraftquellen von 500 000 × 16 000 = 8 Milliarden Mark, die in den vorzeitig verstorbenen Säuglingen, Spiel- und Schulkindern als Keimanlage oder Knospe stecken und der Entfaltung harren." [1])

„Abgesehen von diesen starken Verlusten an werbenden Kapitalien und der Einbuße mühsam aufgewendeter Aufziehungskosten für gestorbene Jugendliche sind noch größere Verluste an in der körperlichen Arbeitskraft ruhenden Kapitalien durch eine zu hohe Erkrankungshäufigkeit der im Erwerbsleben stehenden Jugendlichen nachzuweisen. Für die Gesamtheit der männlichen versicherten Personen im Alter von 15—19 Jahren wurden für die Leipziger Ortskrankenkasse 6,2 Krankheitstage auf ein Mitglied gefunden", für die Metallarbeiter z. B., den Mittelwert übersteigend, mit 8,1 und für die männlichen Jugendlichen im Bureau, Laden oder Kontor darunter bleibend mit 4,1 Krankheitstagen. „Wäre es möglich, die Erkrankungshäufigkeit für die in Industrie und Gewerbe tätigen Jugendlichen nur auf die Zahl der Krankentage für die Jugendlichen des Bureau-, Kontor- und Ladenpersonals zu verringern, so würde eine Ersparnis an Krankenkosten für das Reich von über 60 Millionen Mark pro Jahr eintreten. Allein in der Gruppe der Metallverarbeitung betrüge die Verringerung der Krankenkosten für die männlichen Jugendlichen fast 2 Millionen."

In ähnlicher Weise berechnete Dr. Kaup, „Schulhygie-

[1]) A. a. O. S. 193.

nische Vorschläge zur Ertüchtigung unserer Jugendlichen" (Verl. von C. Heymann, Berlin), dem wir hier folgen, den Gewinn an der weiblichen Jugend, wenn es gelänge, die Zahl der jährlichen Erkrankungstage (durchschnittlich 7,5) auf die der Jugendlichen des weiblichen Bureau-, Kontor- und Ladenpersonals (6,1 jährlich) herunterzubringen, auf 1,4 Millionen Mark. Hierzu kommt noch der Lohnverlust, der infolge von Überanstrengung im Berufe und anderer ungesunder Lebensverhältnisse durch die Krankheitstage eintritt, und der nach Kaup „wieder unter der Annahme, daß die Zahl der Krankentage auf 4,1 für die männlichen und 6,1 für die weiblichen Jugendlichen wie beim Bureau-, Kontor- und Ladenpersonale vermindert werden, für die Gesamtheit der männlichen Jugendlichen um fast $3\frac{1}{2}$ Millionen und für die weiblichen Jugendlichen um $1\frac{3}{4}$ Millionen Mark im Jahr herabgesetzt werden" könnte. Für das ganze Reich würden sich auf diese Weise die Krankenkosten für die männlichen Jugendlichen um 71 Mill. und für die weiblichen um 16 Mill. Mark erniedrigen. „Würde es nur gelingen, die Erkrankungshäufigkeit, ausgedrückt in Krankheitstagen, für die Gesamtheit aller Kassenmitglieder um einen Tag zu verringern, so würde dadurch ein Lohnverlust von 78 Millionen Mark im Jahr wettgemacht werden, und zugleich würden die für das Krankengeld verausgabten Summen eine Verminderung von fast 15 Millionen, die Krankenkosten selbst eine Verringerung von über 34 Millionen Mark erfahren." [1])

Hierzu kommen nun noch die Folgen der unhygienischen Lebensführung der Jugendlichen für das spätere Alter. Sie machen sich bemerkbar in der vorzeitigen Invalidität. „Rahts [2]) gibt an, daß durch Invalidisierungen vor dem 60. Lebensjahre innerhalb der Jahre 1891 und 1901 161 409 Altersrentner aus den gesammelten Beiträgen versorgt werden

[1]) Kaup a. a. O. S. 55.
[2]) Wir zitieren hier nach Kaup.

mußten, wobei der einzelne Rentner im Mittel um 11,4 Jahre zu früh arbeitsunfähig wurde. Der Verlust an Kapital infolge dieser vorzeitigen Invalidisierung ist ein enormer, er zählt nach Milliarden." „Rahts spricht daher die Ansicht aus, daß jede Staatsverwaltung es sich zur heiligen Pflicht machen sollte, die Arbeitskraft der Bevölkerung so lange als möglich zu erhalten, d. h. den Eintritt der Invalidität so weit wie irgend möglich hinauszuschieben", und ausreichender Jugendschutz und eine geregelte Jugendpflege gehören zu den Mitteln, die dafür in Betracht kommen.

5. Die weltwirtschaftliche und nationalpolitische Lage Deutschlands als Grund der Jugendpflege.

Außer den volkswirtschaftlichen Gründen sind es aber auch weltwirtschaftliche Faktoren, die uns auf eine sorgfältige Jugendpflege hinweisen. Noch nie war der Wettbewerb auf dem Weltmarkt für uns so scharf wie heute und „wir können in diesem Kampfe nur siegen, wenn wir unsere produktiven Kräfte quantitativ und qualitativ zu steigern wissen, und eins der besten Mittel dafür besteht darin, alle verderblichen Einflüsse von unserer Jugend fernzuhalten. Das haben die Engländer, unsere bedeutendsten Konkurrenten auf dem Weltmarkt, infolge ihrer vorauseilenden wirtschaftlichen Entwicklung längst erkannt. Sie haben deshalb ihre Fürsorge der schulentlassenen Jugend in erhöhtem Maße zugewendet und die Folge davon ist, daß die Sterbeziffer der Jugendlichen in England erheblich niedriger ist, als in Preußen." Auch hier sank sie in den achtziger und neunziger Jahren recht erfreulich, seitdem ist aber „eine auffallende Verlangsamung im Rückgange der Sterbeziffer eingetreten". „Aus dieser Erscheinung ergibt sich das charakteristische Bild, daß der Abstand in der Sterblichkeit Jugendlicher in England und Preußen nicht etwa wie für die schulpflichtige Jugend zugunsten Preußens immer kleiner wird, sondern sich im Gegenteil in den letzten zehn Jahren vergrößert hat. Eine solche Erscheinung bedeutet aber eine geringere konstitutive Kraft unserer arbeitenden Bevölkerung, die sich wirtschaftlich in einer geringeren Leistungsfähigkeit bekundet." [1])

[1]) Kaup a. a. O.

Das Vorstehende dürfte genügen, um zu zeigen, daß auch starke weltwirtschaftliche Gründe für eine besser organisierte Jugendpflege sprechen.

Dafür sprechen endlich neben den nationalökonomischen auch noch nationalpolitische Gründe, und zwar allgemeiner und besonderer Art.

Zu den nationalpolitischen Gründen gehört zunächst das staatsbürgerliche Interesse an der richtigen Leitung unserer schulentlassenen Jugend. Es ist keine Frage, daß in der Heranbildung unserer Jugend die Pflege staatsbürgerlichen Sinnes durch Belehrung und Gewöhnung stark vernachlässigt worden ist. Die gelegentlichen Belehrungen über Verfassung und Verwaltung des Staates und der von ihm umschlossenen Institutionen und das Feiern der vaterländischen Gedenktage konnten nicht viel verschlagen, und so trat denn unsere Jugend in staatsbürgerlicher Hinsicht vollständig uneingeweiht und ohne leitende Gedanken in das öffentliche Leben, und den politischen, sozialen und kirchlichen Parteien wurde es nicht schwer, sie für ihre Anschauungen zu gewinnen, um sich ihren Nachwuchs zu sichern. Es ist aber für die Jugend sowohl als für den Staat ein ganz unerwünschter Zustand, wenn schon die unreife und unerfahrene Jugend so vorzeitig in der einseitigen Richtung einer Partei bearbeitet wird, daß sie später nicht ohne schwere innere Kämpfe und ohne einen unheilvollen Bruch in ihrem Geistesleben zu einer ihrem Charakter entsprechenden Weltanschauung sich durchringen kann. „Wir verkrüppeln sie, wenn wir sie frühzeitig in ein Parteikorsett zwängen.“ „Die Tatsache, daß unsere Jugendpflege immer zu einer eminent politischen Frage wird, und die Befürchtung, daß die Schäden solcher Politisierung eines an sich ganz unpolitischen Gedankens (der Jugendpflege) schwere Schädigungen der Objekte dieser Behandlung und damit der Zukunft unseres Vaterlandes

herbeiführen müssen, erfüllt ernste Jugendfreunde überall in deutschen Landen mit Sorge." [1])

Am schwersten wiegt diese Sorge in den national gefährdeten Gegenden unseres Vaterlandes, in den fremdsprachigen Gegenden des nördlichen Schleswigs und der Ostmarken. Wie dort die Dänen, so sind es hier die Polen, die die Jugend auch über die Schulzeit hinaus unter ihrem Einfluß festzuhalten suchen und sie mit antinationalem Geiste erfüllen. Überall schürt man hier den Haß gegen alles, was Deutsch heißt, und nährt in der Jugend die Hoffnung auf einen für Deutschland ungünstig verlaufenden europäischen Krieg, der „die Befreiung von dem deutschen Joche" bringen soll. Um so mehr haben wir darauf bedacht zu sein, unsere Wehrkraft zu stärken. Diese ist aber bedingt durch eine wohlgeübte und leistungsfähige männliche Jugend.

Was unsere Jugend leisten kann, hat 1870/71 die Welt in Staunen gesetzt und unsern industriellen Aufschwung und unser nationales Ansehen begründet. Neuerdings scheint sich aber in der militärischen Tauglichkeit unserer Jugend ein Rückgang bemerkbar zu machen, wie folgende Tabelle zeigt, die wir der mehrfach angeführten Schrift von Dr. Kaup entnehmen.

Von je 100 endgültig Abgefertigten waren tauglich:

Herkunft und Beruf	1902/03	Differenz 1902/03 : 1908/09
I. Landgeborene	60,0	−3,0
a) in der Landwirtschaft tätig .	60,5	−2,2
b) anderweitig tätig	59,7	−3,5
II. Stadtgeborene	54,3	−4,5
a) in der Landwirtschaft tätig .	59,1	−2,6
b) anderweitig tätig	53,8	−4,5
Überhaupt (Summe I u. II	57,8	−3,7

[1]) Dr. jur. Weinreich in der Schrift „Kampf der Parteien um die Jugend", Verl. von O. Liebmann, Berlin.

Also in allen Gruppen, auch in denen der Landwirtschaft, ein stetiger Rückgang. Am auffälligsten ist aber diese Abnahme in den Großstädten. Berlin lieferte 1907/08 nur 29,8% und 1909/10 gar nur 28,1%; Altona 1907/08 36,1%, in demselben Jahre Chemnitz 36,6%, Karlsruhe 37,4% Mannheim 38,0%, Hamburg 38,7%. Allerdings haben verschiedene Städte in den letzten Jahren wiederum eine Steigerung der Tauglichkeitsziffer gezeigt, im ganzen aber sinkt doch die Kurve ganz bedenklich, um so bedenklicher, da den erhöhten Anforderungen der zweijährigen Dienstzeit auch noch eine sinkende Leistungsfähigkeit der Ausgehobenen gegenübersteht.

Gründe also der verschiedensten Art machen eine bessere Jugendpflege zur dringendsten Notwendigkeit.

6. Die Notwendigkeit der Jugendpflege als Zeichen des erhöhten sozialen und nationalen Pflichtgefühls.

Diese Notwendigkeit wurde schon von Fichte, noch klarer aber von Jahn erkannt; aber nur langsam setzte der Gedanke sich durch. Zunächst war es die Kirche, die infolge der in ihrem Wesen liegenden Imperative sich der schulentlassenen Jugend annahm. Der Staat hatte einstweilen noch genug zu tun mit der Durchführung des Schulzwanges und der Organisation des elementaren Unterrichts; über das schulpflichtige Alter hinaus überließ er die Jugend sich selbst und der Gesellschaft. Je mehr aber das wirtschaftliche Leben sich entwickelte und alle bindenden Formen sprengte, je größer damit für die Jugend die Gefahr wurde, zu scheitern und Schiffbruch zu leiden, um so zahlreicher wurden auch diejenigen, die sich verpflichtet fühlten, der Jugend die rettende und fördernde Hand zu bieten. Mit der steigenden Bildung

wuchs auch der Gemeinsinn und das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem Staate und dem Volke, dem man angehörte. Besonders in den Städten, den Mittelpunkten des wirtschaftlichen Lebens, wo mit der Verwüstung aller auf Autorität beruhenden Verhältnisse die Gefahr für die Jugend am größten war, wurde durch die mannigfaltigsten Veranstaltungen für die weitere Erziehung der Jugend eine Uneigennützigkeit und Opferwilligkeit bekundet, die von dem Wachsen des sozialen Pflichtgefühls ein erhebendes Zeugnis gaben. Immer trieb- und tatkräftiger erwies sich das soziale Gewissen, bis es schließlich seinen Ausdruck fand in dem Erlaß der preußischen Staatsregierung vom 18. Januar 1911, der die Jugendpflege auf großzügiger Grundlage zu organisieren sucht und auf den wir später noch zurückkommen.

Wenn in erster Linie, wie wir gesehen haben, die Kirche sich der Pflicht bewußt wurde, um die schulentlassene Jugend sich zu bemühen, so entsprach das ihrem charitativen Charakter. Bei aller Arbeit für die Jugendlichen ist immer die erbarmende und rettende Liebe das treibende Motiv. Zunächst handelt es sich immer um das Seelenheil der gefährdeten Jugend; aber schließlich kann man doch den Blick davor nicht verschließen, daß die geistige Not vielfach eine unausbleibliche Folge des materiellen Elends ist und daß deshalb auch das leibliche Wohlergehen in den Kreis der Bemühungen gezogen werden muß. Und alles, was von der Seite solcher geschah, die aus eigenem Antriebe für das Wohl der Jugend arbeiteten, entsprang letzten Endes denselben Gründen. Es war, wenn auch unbewußtes, praktisches Christentum, was sich hier betätigte. Und so ist es noch heute. Wenn wir sehen, daß „nicht nur die der Jugend von alters her nahestehenden Kreise, die kirchlichen Vereinigungen, die Lehrerschaft und die Wohlfahrtsorganisationen, die Lehrherren und Arbeitgeber, die

Gewerke und Innungen" es für ihre unabweisbare Pflicht halten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, sondern weit darüber hinaus sich der Kreis derer erstreckt, „die plötzlich ihr Interesse an unserer Jugend entdeckten, auf die weitesten Kreise unserer Beamtenschaft und Gelehrtenwelt, auf das Militär, die Landwirtschaft, die Finanzwelt", so mag sich darin vielleicht kein kirchliches Interesse bekunden: die Untertöne christlicher Charitas sind aber doch deutlich vernehmbar.

Man könnte es beklagen, daß sie nicht kräftiger hindurchtönen, wenn man nicht wüßte, daß sie durch andere Motive, besonders durch soziale und nationale, verdeckt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundene Herausbildung der sozialen Gegensätze geht in einem Tempo vor sich, daß wir vor sozialen Überraschungen kaum zur Besinnung kommen. Wohin wir blicken, sehen wir die Schattenseiten dieser Umwälzungen, und sie könnten zu traurigen Betrachtungen stimmen, wenn wir nicht auch zugleich die erfreuliche Wahrnehmung machten, daß das soziale Empfinden und das Pflichtgefühl so mächtig sich regt, daß wir auf einen Ausgleich durch neue soziale Lebensformen rechnen dürfen, und zwar zunächst auf dem so überaus wichtigen Gebiete der Jugendpflege.

Neben den sozialen Gründen sind es vor allem auch nationale Impulse, die hier in überraschender Allgemeinheit und Stärke sich geltend machen. Man hat das deutliche Gefühl, daß mit der Vernachlässigung unserer Jugend unserm Vaterland und unserm nationalen Dasein eine Gefahr erwächst, der vorgebeugt werden muß. Der Franzose Huret hat seinen Landsleuten triumphierend verkündet, daß von dem heutigen Deutschland nichts zu befürchten sei, da es seine Jugend verkümmern lasse. Wenn wir nun auch nicht meinen, daß dieses Urteil der Wirklichkeit entspricht, so hat doch die Gefahr, daß unsere Nachbarn ringsum aus solcher

Denkungsweise einmal die praktischen Konsequenzen ziehen könnten, das nationale Gewissen gewaltig geschärft. Und das ist angesichts dessen, was andere Nationen für die Ertüchtigung ihrer Jugend tun, mit Freuden zu begrüßen. Frankreich ist seit 1881 bestrebt, Jugendpflege und militärische Jugenderziehung als staatlich unterstützte Einrichtung einzuführen, und vier große Organisationen, der „Verband der Schießvereine" — 2000 Einzelvereine mit über 300 000 Mitgliedern —, der „Verband der Turngesellschaften" — 1250 Vereine mit über 350 000 Mitgliedern —, der „Verband für die Vorbreitung zum Militärdienst" mit 650 Einzelvereinen und endlich die „Vereinigung für militärische Vorbereitung der berittenen Waffen", haben es mit Hilfe der gesetzlichen Bestimmung, daß zur Erleichterung der Rekrutenausbildung alle jungen Leute vom 17.—20. Lebensjahre militärisch vorbereitet werden sollen, fertig gebracht, daß etwa 800 000 junge Franzosen auf den Militärdienst vorbereitet werden. — „Rußland, das die gesamte Jugendorganisation militärisch eingerichtet hat, versammelte seine Jugend-Druschinen aus dem ganzen Zarenreich im August vorigen Jahres zu einer großen Parade vor dem Zaren und dem französischen Minister Poincaré, zu welcher jugendliche Kosaken aus Südsibirien und Wladiwostok erschienen waren." In England rief Baden-Powell die Pfadfinderbewegung ins Leben, die nach Hunderttausenden zählt. In Schweden ist es seit Jahrzehnten Sitte, daß jeder Schwede und jede Schwedin Gymnastik treibt und badet, daher die außerordentlich hohe Militärtauglichkeitsziffer. Ebenso Japan. „In keinem Lande wird so tiefernst und so vollkommen auf den kriegerischen Geist des Volkes hingearbeitet, wie dort." Ähnliche Bestrebungen finden wir in Rumänien und Bulgarien, in der Schweiz, in Italien, in Belgien und in den Vereinigten Staaten. Diese Erkenntnis hat uns wie auf allen Gebieten, so besonders

auch auf dem der Jugendpflege, zu gewaltiger Initiative gedrängt. Unsere Jugendpflege ist deshalb nicht nur durch *soziale*, sondern ebenso sehr durch *nationale Antriebe* charakterisiert.

Wir haben in dem Vorstehenden ein Bild entworfen von den äußern und innern Faktoren, die bei Entstehung dessen, was wir heute mit dem Worte Jugendpflege bezeichnen, wirksam gewesen sind: der eigenartige Charakter der Jugendlichen, die sozialen Verhältnisse unsrer Zeit, die wirtschaftliche und politische Weltstellung Deutschlands und das höher entwickelte und vertiefte Pflichtgefühl unseres Geschlechts — bilden den Hintergrund dieser seltsamen Bewegung, die wir nun in ihren allgemeinen Zügen näher darstellen wollen.

IV. Allgemeiner Charakter der Jugendpflege:

1. als pädagogische Arbeit.

Weil es sich aber um die Jugend handelt, die erst *werden* soll, was sie noch nicht ist, so fällt die Jugendpflege ihrem *Wesen nach unter den Begriff der Erziehung*. Sie ist ein eminent *pädagogisches* Bestreben, und dem *Dilettantismus* gegenüber, der sich bis jetzt auf diesem Gebiete noch vielfach breit macht, ist dies nicht scharf genug zu betonen. Erziehung ist, nach *Schleiermacher*, die *planmäßige Einwirkung der mündigen Generation auf die unmündige*. Soll sie aber *planmäßig* sein, so gehört dazu, daß man sich klar sei über das, was uns die Jugendlichen entgegenbringen, also über die eigenartige Geistesverfassung der schulentlassenen Jugend, über das Milieu, in dem sie aufgewachsen ist und nach der Schulzeit noch lebt, über die *Gedanken*=

welt der verschiedenen Typen (Großstadtjugend, Kleinstadtjugend, Landjugend, Handwerkerlehrling, ungelernter Arbeiter usw.), daß man sich klar sei über das allumfassende Ziel, dem man die Jugendlichen entgegenführen will, sowie über die Maßnahmen, die zu treffen sind. Wer an der Jugend arbeiten will, muß das Geschick besitzen, diese Maßnahmen auf jenes Ziel einerseits und auf die Geistesverfassung der Jugendlichen in ihren verschieden Typen, ja auf ihre individuellen Züge, einzustellen; er muß es verstehen, sie so taktvoll zur Anwendung zu bringen, daß die Jugend nicht mit Widerstreben reagiert. Das alles erfordert pädagogische Erfahrung, Schulung und Talent, um so mehr, da der Jugendliche im Alter der Entwicklung der Erziehung so schwere Probleme zu lösen gibt, daß nur ein großes Geschick sie zu lösen vermag. Es darf also nicht jeder, der den guten Willen zur Jugend bei sich entdeckt, sich berufen fühlen, in der praktischen Jugendpflege mitzuarbeiten. Gewiß ist der gute Wille ein so bedeutsamer Faktor, daß ohne ihn der Jugendpfleger nichts ist, wie ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. „Er könnte", wie Paulus sagt, „mit Engelzunge reden, hätte er die Liebe nicht, so wäre er zu nichts nütze." Man überlasse die unmittelbar praktische Arbeit oder wenigstens den maßgebenden Einfluß denen, die von Gottes Gnaden dafür berufen sind, die bei aller Kleinarbeit nie das große Ziel, aus unserer Jugend frohe, körperlich leistungsfähige, sittlich tüchtige, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllte Menschen zu machen, aus den Augen verlieren. Für die Förderung der großen Sache bleibt auch für die übrigen noch immer Raum und Gelegenheit genug. Also: die ganze Jugendarbeit muß pädagogischen Charakter tragen und von pädagogischen Grundsätzen und Ideen geleitet sein.

2. Die Jugendpflege als tendenzlose Arbeit.

Darin liegt zugleich schon, daß sie keinen parteipolitischen Charakter tragen darf, denn es ist eben durchaus unpädagogisch, der Jugend die Selbstentscheidung über die wichtigsten Fragen des Lebens vorwegzunehmen und sie mit einer Parteibrille in die Welt zu schicken. „Die Jugend muß unter kundiger Leitung erst lernen, suchen, streben", um bei genügender Reife sich selbst zu entscheiden, wie es dem innersten Kern ihres Wesens entspricht, denn die kirchliche und politische Parteinahme ist keine Sache des Kopfes, sondern Sache des Herzens und des individuellen Charakters.

Die schulentlassene Jugend kann verlangen, daß man ihr Recht auf Selbstentscheidung respektiere. Sie ist kirchlich mündig gesprochen und rechtlich insoweit, daß sie nicht gezwungen werden kann, sich der weiteren Erziehung, wie wir sie unter dem Begriffe der Jugendpflege verstehen, zu unterwerfen; wenn sie es tut, so tut sie es freiwillig. Andererseits sind auch diejenigen, die sich der Arbeit an der schulentlassenen Jugend unterziehen, Männer des freien Entschlusses. Aus Liebe zur Jugend strecken sie die leitende Hand aus, und der Jugend bleibt es überlassen, sie zu ergreifen. Also Freiwilligkeit auf beiden Seiten, das ist hier die Voraussetzung, die der Pädagogik der Jugendpflege ihren besonderen Charakter verleiht. Ein solches Verhältnis kennt die Schulpädagogik nicht; es findet sich nur an unseren Hochschulen. Es ist ein ideales Verhältnis, das die schönsten Früchte tragen kann, wenn es gelingt, auf dieser Basis die Jugend zu gewinnen; denn man lernt nur von dem, den man liebt, sagt Schelling.

3. Die Jugendpflege als bewahrende und fördernde Arbeit.

Diese auf Liebe und Vertrauen gegründete Arbeit an der Jugend hat nun eine zwiefache Richtung, eine negative und eine positive. In jener Richtung bemüht man sich, die Jugend vor allem Schlechten, vor dem Alkoholismus, vor dem Nikotingenuß, vor schlechter Lektüre, vor seelenverderbenden Schaustellungen, vor geschlechtlichen Ausschweifungen zu bewahren, in dieser Richtung sucht man sie zugleich auch sittlich, geistig und leiblich zu fördern, um sie zu stärken gegen alle Lockungen und Versuchungen und sie für ihre Lebensaufgabe nach jeder Seite hin zu ertüchtigen. Jedoch treten diese beiden Seiten der Jugendpflege niemals einseitig und sich gegenseitig ausschließend hervor, sondern soweit wie möglich, muß darauf Bedacht genommen werden, daß die negative Seite durch die positive ihre Ergänzung findet. Wo man z. B. die Jugend vor einer verfehlten Benutzung ihrer freinen Zeit und ihres verdienten Lohnes zu bewahren sucht, bietet man ihr zugleich Gelegenheit, die Zeit harmlos und nützlich zu verwenden und das verdiente Geld zu sparen oder zweckmäßig zu verausgaben. Wo man sie vor der schlechten Lektüre zu bewahren sucht, ist man zugleich bemüht, ihr durch bessere einen Ersatz zu bieten.

4. Die Jugendpflege als Anleitung zur Selbstbetätigung der Jugendlichen.

Endlich ist noch hervorzuheben, daß sich die Erziehung der schulentlassenen Jugend von derjenigen der schulpflichtigen ganz bedeutsam dadurch abhebt, daß sie auf der weitgehendsten Beteiligung und Selbstbetätigung der

Jugendlichen beruht. Unsere Schulerziehung ist bisher noch allzusehr angelegt auf Übermittlung des Wissens und auf Rezeptivität des Schülers. Demgegenüber verlangt die neuere Pädagogik ganz im Geiste *Fichtes* mehr Selbsttätigkeit und Selbstverwaltung. Sie will, in den Fußstapfen dieses Philosophen wandelnd, daß die *Schule eine Gemeinschaft des geistigen Lebens und Strebens* sei, mit einer Verfassung, die unter weitgehender Beteiligung der Schüler geschaffen worden ist, und mit einer Ordnung, die von den Schülern selbst getragen und aufrecht erhalten wird. Daß solche Anschauungen in viel weitergehendem Maße in der *Pädagogik der Jugendpflege* Platz greifen können und müssen, dürfte angesichts der Voraussetzung, daß hier die Erziehung auf voller Freiwilligkeit beruht, selbstverständlich sein. Ganz in diesem Sinne sagen deshalb auch die Anweisungen des preuß. Kultusministers zur Durchführung des Erlasses vom 18. Januar 1911: „Zu einer aufbauenden Einwirkung auf die schulentlassene Jugend bedarf es neben der zielbewußten Gewöhnung und Übung vor allem auch der Erweckung eines *selbsttätigen Interesses der Jugend* für die Zwecke der zu ihren Gunsten getroffenen Veranstaltungen, bedarf es mannigfacher Gelegenheit zu eigener, tunlichst selbständiger Betätigung innerhalb und zum Besten der Jugendvereinigung.

Demgemäß empfiehlt es sich, der Jugend möglichst weitgehenden Anteil an der Leitung der Vereine zu geben und ihr allerlei Ämter im Vereinsleben zu übertragen" und „die jungen Leute zu geeigneten Veranstaltungen heranzuziehen".

Bedeutsam wird diese Selbstbetätigung und Selbstverwaltung innerhalb der Jugendvereinigungen auch dadurch, daß der Drang der Jugend nach Betätigung und nach Selbständigkeit hierin seine Befriedigung, zugleich aber auch sein richtiges Korrektiv findet, insofern hier jeder genötigt ist, unter

Verzicht auf seine individuellen Ansprüche einem Ganzen zu dienen.

V. Spezielle Aufgaben der Jugendpflege.

Um uns über die besonderen Aufgaben der Jugendpflege klar zu werden, haben wir uns einerseits die Gründe zu vergegenwärtigen, die eine umfassende Jugendpflege notwendig machen, andererseits die Ansprüche klarzumachen, die das spätere Leben an die Jugend stellt und die die Jugend im Interesse ihrer Zukunft zu stellen berechtigt ist.

Die Jugend hat das Recht auf die Entfaltung aller ihrer Kräfte und Anlagen, und damit ist auch dem späteren Leben (Beruf, Gesellschaft, Staat, Kirche) gedient — und nur allein damit.

Wenn wir uns nun erinnern, wie wenig unsere sozialen Verhältnisse danach angetan sind, den jungen Menschen leiblich und geistig harmonisch zu entwickeln, so muß es die Aufgabe der Jugendpflege sein, nicht nur die in Schule und Kirche begonnene Arbeit fortzusetzen, sondern auch sie nach den verschiedensten Seiten hin zu ergänzen. Immer aber muß im Auge behalten werden, daß es sich nicht darum handeln kann, den jungen Menschen nur körperlich zu stählen und zu stärken, oder ihn nur intellektuell weiter zu bilden, oder endlich, ihn nur religiös zu beeinflussen, sondern darum, den ganzen Menschen zu bilden. „Der Mensch (als solcher) ist Selbstzweck der Jugendpflege. Um diesen Angelpunkt haben sich alle Bestrebungen und Betätigungen der Jugendpflege zu bewegen."[1])

---

[1]) Dr. Großmann in Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufm. Unterrichtswesen, Bd. 48, S. 66, Verl. von B. G. Teubner, Leipzig.

Aus dieser umfassenden Zielsetzung ergeben sich nun die Einzelaufgaben, die wir bezeichnen als

1. leibliche,
2. geistige,
3. wirtschaftliche, und
4. national-staatsbürgerliche.

Die absolut unhygienische Lebensweise unserer städtischen Jugend, die Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit, die sinkende militärische Tauglichkeit, die körperliche Schwerfälligkeit unserer Landjugend, sowie die mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Expansion verbundene Steigerung an die Arbeitsleistung und die Wehrkraft des deutschen Volkes und viele andere derartige Erscheinungen machen die leibliche Jugendpflege zur unerbittlichen Notwendigkeit. Es ist deshalb darauf Bedacht zu nehmen, der Jugend für Leibesübungen aller Art Gelegenheit zu geben und sie zur Teilnahme an denselben anzuregen. Die im Anschluß an den Erlaß des preußischen Kultusministers vom 18. Januar 1911 gegeben „Grundsätze und Ratschläge für Jugendpflege" empfehlen dafür:

„Bereitstellung von Spielplätzen und bedeckten Räumen für Leibesübungen, Schaffung möglichst unentgeltlicher Gelegenheit zum Baden, Schwimmen, Schlittschuhlaufen. Verbreitung gesunder Leibesübungen aller Art je nach der Jahreszeit, Ort und Gelegenheit. Neben Turnen, volkstümlichen Übungen, Bewegungsspielen und Wanderungen ist gegebenenfalls Schwimmen, Eislauf, Rodeln, Schneeschuhlaufen u. a. zu empfehlen. Besondere Pflege ist den einer Landschaft etwa eigentümlichen Spielen und Leibesübungen zu widmen."

Das sind Aufgaben, die die deutsche Turnerschaft, die Spiel- und Sportvereine, die Wandervereine, der Pfadfinderbund, die Wehrkraftvereine, der Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele, der Jungdeutschlandbund zu erreichen suchen, wenn auch erst neuerdings unter den großen Gesichtspunkten der Jugendpflege. Wir werden später Gelegenheit nehmen, alle diese Bestrebungen im einzelnen zu würdigen.

Neben der körperlichen Seite der Jugendpflege soll aber auch die geistige zu ihrem Recht kommen.

Man hat darauf hingewiesen, daß der Aufstieg unseres Volkes, den wir seit 1870 erleben, sich mehr in äußerer als in innerer Kultur bekunde, daß er mehr ein zivilisatorischer als ein wirklich kultureller sei. Wenn das wahr ist — und es dürfte wohl kaum zu bezweifeln sein — so liegt darin für die Jugendpflege die verstärkte Aufforderung, über der Körperpflege die Förderung des geistigen Lebens unserer Jugend nicht zu versäumen. Mit einseitiger Körperkultur ist unserer Zukunft nicht gedient. Das ist um so mehr zu betonen, da wir bei dem jetzigen Betriebe der Jugendpflege Gefahr laufen, die Geisteskultur zu vernachlässigen, ohne zu bedenken, daß die physische Kraft versagt, wenn jene fehlt. Es muß sich also darum handeln, das ganze Geistesleben unserer Jugendlichen zu heben und zu befruchten: also den Blick zu erweitern, das Urteil zu schärfen, den Willen zu befestigen, die Ehrfurcht zu wecken, die Begeisterung zu pflegen, die Phantasie zu beleben und den Geschmack zu veredeln. Es muß der Jugend Gelegenheit geboten werden, sich eine Weltanschauung zu erarbeiten, Ideale des Lebens und Strebens in ihren Herzen aufzurichten, „die sie hinausheben über den Augenblick und die Gegenwart, über den niederen Genuß und das alltägliche Treiben". Für alles haben Schule und Kirche den Grund gelegt, aber die Jugend hat sich dabei mehr leidend als selbsttätig verhalten. Beim Eintritt in die Welt treten aber die großen Fragen des Lebens an sie heran: das Woher und Wohin, das Warum und Wozu sind die kritischen Fragen, die der Jugendliche an seine Umwelt und an sein Schicksal richtet. Damit er mit diesen Fragen auf den Lippen nicht Unberufenen in die Arme fällt, bedarf er der bewährten Direktiven auf allen Gebieten, auf dem Gebiete des Intellektuellen, des

Ästhetischen und des Religiösen. Werden sie ihm nicht geboten, so geht er in die Irre oder er geht der innerlichen Verödung und Verrohung entgegen. Die mehrfach angezogenen „Grundsätze und Ratschläge" sagen darüber sehr treffend:

„Junge Leute, die Tag für Tag in anstrengender Arbeit stehen, haben für ihre Freizeit das naturgemäße Verlangen nach Unterhaltung und Freude. Der der heranwachsenden Jugend ohnehin eigentümliche Freiheitsdrang läßt den Wunsch nach Selbstbestimmung in der Freizeit besonders stark hervortreten. Vielfach zeigt sich als Rückwirkung des Zwanges, den ihnen die Berufsarbeit auferlegte, am Feierabend die Neigung, sich in ungebundener Weise zu ergehen. Die Art der Arbeit, bei der viele oft nur ein ganz kurzes Stück des Weges vom Rohmaterial zum fertigen Erzeugnis überschauen, erschwert häufig das Aufkommen der rechten Freudigkeit an der Arbeit. Dadurch trägt sie neben anderen Umständen, insonderheit der häufig vorhandenen Abgeschlossenheit von der freien Gottesnatur, nicht selten dazu bei, daß das Gemüt der jungen Leute verarmt. Es kommt hinzu, daß die Entfremdung weiter Kreise von der Kirche vielen Jugendlichen auch die im Gottesdienste dargebotene Quelle zur Erhebung des Gemüts und zur sittlichen Stärkung verschließt.

Zur Befriedigung des bei der großen Mehrzahl vorhandenen Hungers nach geistiger Anregung fehlt es oft an gesunder Nahrung, zur Pflege besonderer Neigungen und Anlagen meist an Ort und Gelegenheit. Wahllos greift der gar nicht oder schlecht beratene Jugendliche nach jedem Lesestoff und erleidet an Geist und Herz durch schlechte Lektüre oft schweren Schaden."

Dem Verlangen nach geistiger Nahrung und geistigem Genuß, nach sittlicher Stärkung und religiöser Erhebung sucht die Jugendpflege entgegenzukommen durch Veranstaltung von Deklamationen, Rezitationen, durch Vorlesen, durch geeignete Zeitschriften, durch Jugendbibliotheken, durch Vorträge, durch theatralische Darbietungen durch und für Jugendliche, durch Pflege der Musik und des Gesanges, soweit für all dieses die Mittel und die eigenen Kräfte der Jugendvereine reichen.

Alle diese Veranstaltungen und Einrichtungen müssen aber von pädagogischem Takt und Verständnis

getragen sein. Es ist bei allem der Gesichtspunkt nicht aus dem Auge zu verlieren, daß die Jugend in allem, was unternommen wird, nicht nur geistige Förderung nach irgendeiner Richtung hin, sondern zugleich auch eine Quelle der Erholung, des Genusses und der Freude finden soll und muß, wenn anders sie nicht von der Freiheit, diesen Dingen fern zu bleiben, Gebrauch machen soll. Dementsprechend muß die Auswahl getroffen werden. Die Darbietungen (Deklamationen, Rezitationen, theatralische Aufführungen) müssen im Interessenkreise der Jugendlichen liegen, sie müssen in den Grenzen ihrer Fassungskraft sich halten und neben dem Ernst des gediegenen Gehaltes und des ästhetischen Wertes abwechselnd auch den Humor zu seinem Rechte kommen lassen. Sie bieten eine Gelegenheit, wo der junge Mensch nicht nur empfangend sich zu verhalten braucht, sondern — und darauf ist besonderer Wert zu legen — bei den Vorbereitungen und Ausführungen selbst sich beteiligen kann.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Pflege der Musik und des Gesanges. Unter den jungen Leuten, die dem Jugendverein angehören, sind immer solche, die musikalisch veranlagt sind, und manche sind auf diesem und jenem Instrument nicht ganz ungeübt. Sie üben in ihren Freistunden sehr gern, und sie soweit zu schulen, daß sie ihre Kunst in den Dienst eines geselligen Abends stellen können, ist nicht schwer. Eine viel allgemeinere Vorbedingung findet schon der Gesang. Die Jugend ist recht eigentlich die Zeit der Freude und des Singens, und wo man die jungen Leute zur Pflege des Gesanges vereinigt hat, hat man die besten Erfahrungen gemacht, besonders wenn man sich angelegen sein ließ, mehr den Volksgesang zu pflegen als den Kunstgesang. In dieser Hinsicht könnten wir von Dänemark lernen, wo der Gesang zugleich auch ein vorzügliches Mittel ist zur Pflege der Heimatliebe und der staatsbürgerlichen Gesinnung. Wer

die Sangeslust zu wecken weiß, schafft sich damit zugleich auch ein Mittel, gemeinsame Aktionen, besonders auch das Wandern, auf einen fröhlichen Ton zu stimmen.

Gesang und Musik und theatralische Darbietungen stehen im Dienste der ästhetischen Kultur. In ihnen findet der heitere Sinn der Jugend seinen unmittelbarsten Ausdruck und das Verlangen derselben nach Genuß und reiner Freude seine Befriedigung. Sie sind Mittel der ästhetischen Massenwirkung und als solche die Vorbedingung zur Veranstaltung gemeinsamer Feste.

Anders mit dem Lesen. Auch dies soll ein Mittel sein zur Bildung des Geschmackes, insofern alles, was gelesen wird, in den Formen künstlerischer Darstellung sich bewegt. Hier hat aber jeder Gelegenheit, seiner besonderen Neigung nachzugehen und das zu lesen, was seinen Bedürfnissen entspricht. Und wenn der Jugend dafür Gelegenheit geboten wird, so liest sie durchweg gern, und man ist deshalb von jeher bemüht gewesen, dem Lesebedürfnis der Jugend entgegenzukommen. Seit der Zeit der Philanthropen sind deshalb Jugendschriften entstanden, ein anfangs wenig, heute aber desto mehr beachteter Zweig unserer Literatur und zugleich auch der Industrie. Eine große Zahl von billigen, zum Teil gut geleiteten Zeitschriften für Jugendliche beiderlei Geschlechts und der verschiedensten Tendenz stehen zur Verfügung, zum Teil in sehr starken Auflagen. Sie beweisen schon durch ihr Dasein, wie stark der Trieb zum Lesen bei unserer Jugend ist, und es ist kein Wunder, daß diese in ihrer Unerfahrenheit und Ratlosigkeit ein Opfer der schlechten, sitten- und seelenverderbenden Literatur wird, die man gemeinhin als Schundliteratur zu bezeichnen pflegt. Welche ungeheure Verwüstung diese schriftstellerischen Machwerke in der Volksseele und bei unserer Jugend angerichtet haben, ist gar nicht zu ermessen. Um so erfreulicher ist es, daß

der Kampf, den man seit einigen Jahren gegen diese Literatur aufgenommen hat, nicht ohne Erfolg gewesen zu sein scheint. Da die Gesetzgebung nicht in der Lage ist, diesen Strom literarischen Schmutzes einzudämmen, so hat die Verwaltung um so unabweisbarer die Pflicht, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln hier vorbeugend einzugreifen, und vielfach ist das auch geschehen. So hat z. B. die Schulbehörde in Frankfurt a. M. den Direktoren und Rektoren dortiger Schulen ein Verzeichnis derjenigen Firmen, die sich auf eine Rundfrage bereit erklärt haben, keine Schundliteratur mehr zu führen, mit der Weisung zugehen lassen, die Kinder zu veranlassen, nur bei diesen Firmen — es sind ihrer etwa 100 — ihre Schulartikel zu kaufen. Und so sind auch andere Gemeinden vorgegangen. Es genügt aber nicht, den Kampf nur im negativen Sinne zu führen, er muß seine Ergänzung finden in der weiteren Darbietung guten Lesestoffes durch Einrichtung von guten Jugendbüchereien. Wie wenig aber auf diesem Gebiete bisher geschehen ist, beweisen die Erhebungen, die Naumann angestellt und in seinem Buche „Jugendfürsorge und Volksbibliotheken" (Verl. der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin) mitgeteilt hat. Er hat auf Grund von Fragebogen, die er an 700 Städte geschickt hat und die ermitteln sollten, ob überhaupt öffentliche Bibliotheken vorhanden, ob diese den Jugendlichen zugänglich und ob für die letzteren besondere Jugendabteilungen eingerichtet sind, nicht viel Erfreuliches festgestellt.

Er faßt das Ergebnis dahin zusammen, daß die Jugendabteilungen in der Mehrzahl der Bibliotheken in den allerbescheidensten Grenzen ausgebaut und daß die Mittel für die Unterhaltung der Jugendabteilung in den allermeisten Fällen viel zu gering sind. Darin sind uns England und Amerika weit voran. Die Stadt Boston allein gibt z. B. für ihre Volksbibliotheken fast ebensoviel aus als 40 Großstädte Deutschlands zusammen.

Hier haben also die Gemeinden in Verbindung mit den Jugendvereinen noch ein weites Feld ihrer Tätigkeit vor sich. Jede Jugendorganisation, von welcher Art sie auch sei, sollte im Besitze einer ausreichenden Bücherei sein, die gut gewählt ist und zweckmäßig verwaltet wird. Nach beiden Seiten hin fehlt es noch sehr. Die älteren Jugendverbände besitzen meistens Büchersammlungen, von den neueren ist die Beschaffung derselben noch bei weitem nicht hinreichend ins Auge gefaßt.

Hier ist auch des Kinos und der Films zu gedenken. Sie sind das Theater des kleinen Mannes, und je weiter sie vordringen, je weniger gelingt es der guten Schaubühne, eine Anstalt zur Erziehung unseres Volkes zu sein. Vor allem ist aber das Kino das Theater unserer schulentlassenen Jugend, und wie verderbenbringend es auf Herz und Gemüt dieses Alters wirkt, davon ist man allgemein überzeugt. Aber ebenso allgemein ist die Überzeugung, daß man mit den vorhandenen Mitteln der Gesetzgebung und Verwaltung nicht in der Lage ist, dem Übel zu steuern. Man hat Polizeiverordnungen erlassen für den Besuch des Kinos durch die Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahre, man stellt die Films unter Zensur, aber trotzdem steht man der Verbreitung des Kinos machtlos gegenüber. In Berlin haben erst neuerdings 40 neue Kinotheater um Konzession nachgesucht. Ob das Gesetz über Plakate- und Kinozensur, das im Reichsamt des Innern vorbereitet wird, die erhoffte Besserung bringt, ist sehr die Frage; jedenfalls nur dann, wenn, wie bereits vorgeschlagen ist, es gelingt, der verderblichen Wirkung des Kinos durch gemeinnützige, nicht dem Erwerb dienende Kinovorstellungen zu begegnen.

Für die geistige Seite der Jugendpflege kommen ferner in Betracht die belehrenden Vorträge.

Sie sind eines der ältesten Mittel, deren man sich für die

Förderung der Geistesbildung jugendlicher Kreise bediente. Schon die Bildungsvereine der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts haben das Vortragswesen mit Vorliebe gepflegt, ohne sich des Hilfsmittels bedienen zu können, das uns heute in dem Projektionsapparat und in dem Kinematographen gegeben ist. Aber so alt dieses Mittel der Belehrung auch ist, so hat sich dennoch eine feststehende, unter allen Umständen bewährte Weise nicht herausgebildet. Es ist die Frage, ob man eine in sich zusammenhängende, abgeschlossene Reihe von Vorträgen halten lassen soll, oder ob man es ganz und gar dem Zufall überlassen kann, was man den jungen Leuten zu bieten vermag. Da wir es mit Jugendlichen zu tun haben, die von uns nichts weiter wollen, als ihre arbeitsfreie Zeit in der geeignetsten Weise zu verwerten, so dürfte weder das eine noch das andere ausschließlich richtig sein. Die nächste Aufgabe ist die, die jungen Leute zu fesseln, und das ist nur möglich, wenn der Vortragende sich auf ihren Standpunkt zu stellen, wenn er an ihre Interessen und Bedürfnisse anzuknüpfen, sich auf ihrem Bildungsniveau zu bewegen weiß, und wenn er endlich soweit seinen Gegenstand beherrscht, daß er ihn den jungen Hörern interessant und mundgerecht machen kann. Dann kann es ihm gelingen, die jungen Leute nachhaltig anzuregen und von ihrem Innern aus Brücken zu schlagen in die verschiedenen Gebiete der Erkenntnis und des Wissens, die der Hörer weiter verfolgen kann. Damit sind alle diejenigen, die „an der Jugendpflege durch Halten von Vorträgen, durch Leitung von freien Aussprachen mitarbeiten wollen“, vor eine zwar dankbare, aber auch zugleich sehr schwierige pädagogische Aufgabe gestellt. Das Gebiet für die Auswahl der Themen ist unendlich groß und Fehlgriffe sind deshalb um so leichter möglich.

„Es kommt“, sagen die „Grundsätze und Ratschläge für Jugendpflege“, „darauf an, die Stoffe so auszuwählen, daß sie den Be-

dürfnissen der Jugend entsprechen, sie anziehen und zugleich sittlich fördern.

In Frage kommen bürgerkundliche Stoffe, ferner solche aus der Religion, der Natur-, der Erd- und Menschenkunde, der Geschichte usw. Namentlich sind auch solche vorzuführen, welche geeignet sind, der Jugend den Sinn ihrer eigenen Arbeit und die Bedeutung und Notwendigkeit der mannigfachen Berufe für das große Ganze zu erschließen.

Anziehend bei richtiger Behandlung und von großer erziehlicher Wirkung sind Darstellungen des Heldentums auf den verschiedenen Gebieten, des schlichten Heldentums einer in ihrem Berufe sich aufopfernden Krankenpflegerin nicht minder als des Heldentums des einfachen Soldaten oder Generals, die ihre Treue mit ihrem Blute besiegeln.

Kriegsgeschichte verfehlt namentlich dann ihre die Jugend begeisternde Wirkung niemals, wenn von dem mit wenigen Strichen in großen Zügen gezeichneten Hintergrund der großen Ereignisse sich ein Einzelschicksal, ein einzelnes Ereignis, ein Einzelunternehmen abhebt, das der Jugend schlicht, aber anschaulich und lebenswahr vor die Seele gestellt wird." — — „Aus der Kulturgeschichte sind solche Einzelbilder von besonderem Werte, aus denen ungesucht der Segen in die Augen springt, der von der Arbeit einzelner für die Gesamtheit ausgegangen ist".

Etwas leichten Herzens sagen diese „Ratschläge" dann, daß für solche Vorträge berufen sind „Lehrer, Ärzte, Geistliche, Richter und Anwälte, Landwirte, Gewerbetreibende, Ingenieure, Offiziere sowie überhaupt alle, welche durch Vorträge an der Jugendpflege mitarbeiten wollen."

Ob bei all den Genannten der gute Wille schon genügt, um die „schwierige pädagogische Aufgabe" zu lösen, in richtiger Weise zu der Jugend zu sprechen, ist doch wohl mehr als fraglich.

Neben diesen Vorträgen werden nicht selten auch noch freiwillig besuchte Unterrichtskurse in Stenographie, im Maschinenschreiben, in der Buchführung usw., überhaupt in allen Dingen, die zur Technik des Berufes gehören, veranstaltet.

Es ist ja nun keine Frage, daß alle diese auf die Hebung der allgemeinen und intellektuellen Bildung gerichteten Be-

strebungen auch ihre sittliche Wirkung haben, einerseits insofern sie dem jungen Manne Gelegenheit geben, seine freie Zeit im Sinne der veredelnden Freude und Erholung und im Interesse seiner künftigen Wohlfahrt zu verwenden, und ihn dadurch zu bewahren vor dem schlüpfrigen Tanzboden, vor dem leichtfertigen Spiel und vor dem wüsten Kneipenleben, vor dem Kino und vor dem Tingeltangel, vor dem Alkohol und geschlechtlichen Fehltritten, vor den Verlockungen des Straßenlebens und den Gefahren des Müßigganges, andererseits aber auch insofern, als die Leibesübungen auch die Gesundheit der Seele fördern und das Überwuchern der schlechten Triebe verhindern, die geselligen Unterhaltungen und die gute Lektüre seinen Geschmack veredeln, die Bereicherung seines Wissens seine Gedanken und seine Phantasie mit den Strahlen aus einer Welt höheren Geisteslebens befruchten und seinem Willen Richtung und Strebeziele geben.

Daß auch die religiöse Seite bei der Jugend einer Pflege bedarf, wird von keiner Seite bestritten; in welcher Weise das aber geschehen soll, ob direkt oder indirekt, darüber sind die Ansichten geteilt.

Endlich dürfen auch die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Jugend nicht übersehen werden. In dieser Richtung hat man versucht, der Jugend Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse, die besonders bei ungelernten Arbeitern nicht unerheblich sind, zu sammeln und zinstragend anzulegen, indem man bei den Fortbildungsschulen entweder Schulsparkassen eingerichtet oder Sparautomaten aufgestellt hat. — Von wesentlich größerer Bedeutung ist für die Jugend aber die Wahl des Berufes. Es ist ja leider so, daß die Arbeit in unserem Wirtschaftsleben sich in Formen vollzieht, die es der Jugend unmöglich machen, einen genaueren Einblick in den Arbeitsprozeß zu bekommen, um nach Anlage und Neigung wählen zu können. Die Be-

rufswahl ist infolgedessen mehr oder weniger dem Einflusse nebensächlicher Umstände oder dem reinen Zufall anheimgegeben. Die Gewerbeordnung rechnet allerdings bereits mit diesem Umstande, denn nach § 127b kann das Lehrverhältnis, „wenn eine längere Frist nicht vereinbart ist, während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden. Eine Vereinbarung, wonach diese Probezeit mehr als drei Monate betragen soll, ist nichtig." Aber in vielen Fällen werden Lehrherr und Lehrling, auch wenn die Wahl eine verfehlte ist, sich auf die Zukunft vertrösten und die Probefrist verstreichen lassen. Je länger, je schwerer wird es dann für beide Teile, das Verhältnis zu lösen und der Lehrling muß sich sein Leben lang mit einer Arbeit plagen, die ihm eine schwere Bürde ist und ihm keine innere Befriedigung gewährt. Und es ist für ihn ein schlechter Trost, daß er dieses Schicksal mit vielen Altersgenossen der höheren Stände teilt, die noch viel öfterer unter dem Einflusse von Familientradition und Standesrücksichten in falsche Bahnen getrieben werden. Eine falsche Berufswahl ist aber nicht nur ein Unglück für den einzelnen, sondern zugleich auch eine Schädigung der Gesamtheit, deren Leistung und Kultur auf der größten Kraftentfaltung des einzelnen beruht. Es kann nicht ausbleiben, daß bei dieser, dem Zufall anheimgegebenen Berufswahl viele Betriebszweige überfüllt erscheinen, während andere über einen empfindlichen Mangel an Nachwuchs zu klagen haben. Seit vielen Jahren ist der Zustrom zum Handwerk so gering, daß im Jahre 1906 im Handwerkskammerbezirk Ulm erst auf fünf Handwerksbetriebe ein Lehrling, im Bezirk der Düsseldorfer Handwerkskammer nicht auf jeden Betrieb ein Lehrling, im Bezirke der Kammer Münster auf je 2,7 Meister ein Lehrling kam [1]). Dahingegen ist der Zu-

[1]) Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Heft 7 der neuen Folge, S. 276. Verl. von C. Heymann, Berlin.

drang zu dem kaufmännischen Gewerbe so stark, daß die Stellenlosigkeit der Handlungsgehilfen zu einer wirtschaftlichen Kalamität geworden ist.

Gegen die Folgen einer verfehlten Berufswahl sind allerdings diejenigen geschützt, die überhaupt nicht wählen, die also den Stand der ungelernten Arbeiter vermehren und damit auch den des eigentlichen Proletariats. Sie verdienen sofort und sind bei der mangelhaften Erziehung, die sie meistens genossen haben, in viel höherem Grade allen Gefahren der Entgleisung und der schwankenden Konjunktur ausgesetzt.

Allen diesen Erscheinungen gegenüber gehört die regulierende Beeinflussung der Berufswahl zu den schwierigsten Problemen der Jugendpflege, die unser wirtschaftliches Leben gezeitigt hat; aber nicht nur schwierig ist das Problem, sondern auch von größter sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung. Das hat man in Amerika viel lebhafter erkannt, als in Europa. Man ist sich dort vollkommen klar darüber, welche Steigerung die Produktion durch eine solche Korrektur der Berufswahl erfährt, die jeden an den für ihn und für die Gesellschaft richtigen Platz stellt. Je mehr man sich auch bei uns darüber klar wird, desto mehr wird es als eine der wichtigsten Aufgaben der Jugendpflege betrachtet, die Berufswahl durch eine zweckmäßig organisierte Berufsberatung zu erleichtern, die Eltern und Kinder aufklären über die Ansprüche, die die verschiedenen Berufe an ihre Träger in leiblicher und geistiger Hinsicht stellen, über die Wege, die zum Ziele führen, und über die Aussichten, die dem Fortkommen sich bieten.

Wenn die Jugendpflege ihre so beschriebene leibliche, geistige und wirtschaftliche Aufgabe löst oder an der Lösung dieser Aufgaben arbeitet, so wirkt sie im Dienste der Volkskultur und damit auch im staatsbürgerlichen und nationalen Sinn.

Die staatsbürgerliche Erziehung unserer Jugend ist im letzten Jahrzehnt mit immer stärkerem Nachdruck betont und gefordert worden. Wir sind damit im Vergleich zu unsern Nachbarvölkern offenbar im Rückstand geblieben und der Mangel ist angesichts so mancher betrübenden Erscheinungen unseres staatsbürgerlichen Lebens, besonders angesichts der Gleichgültigkeit, womit ein großer Teil unseres Volkes allen öffentlichen Angelegenheiten gegenübersteht, immer schmerzlicher empfunden worden, so daß bereits Stimmen laut geworden sind, in Verbindung mit dem Wahlrecht zugleich auch eine Wahlpflicht zu verbinden.

Eine Besserung erwartet man zunächst von einem besseren bürgerkundlichen Unterricht in den Schulen aller Art, von denen bisher aber nur die Fortbildungsschule in Preußen die Bürgerkunde als selbständiges Unterrichtsfach in ihrem Lehrplan hat. Aber alle Lehre ist für die Jugend zunächst graue Theorie: es kommt darauf an, ihr auch Gelegenheit zu geben, sie in irgend einer Form auch praktisch zu betätigen; denn nur dadurch gelingt es, staatsbürgerliche Tugenden und staatsbürgerlichen Sinn zu wecken und zu pflegen. Dafür bietet die Fortbildungsschule als solche aber wenig Gelegenheit, wohl aber die Jugendpflege, besonders in den Jugendvereinen. Soweit diese auf Selbstverwaltung gestellt sind, findet der Jugendliche hier Gelegenheit, seine Eigenheiten abzuschleifen, auf seine individuellen Ansprüche zu verzichten, dem Ganzen sich einzuordnen und zu dienen, also im Sinne Fichtes staatsbürgerliche Tugenden zu üben. Ein solcher Verein erschließt ihm überdies auch das Verständnis für die Einrichtungen und den Wert unserer größeren, auf denselben Prinzipien beruhenden kommunalen und staatlichen Organisationen und belebt dadurch in ihm staatsbürgerlichen Sinn.

Eine rein staatsbürgerliche Erziehung ist noch keine

nationale Erziehung. Diese wurzelt in der Liebe zur Heimat und zum Vaterland, in der Liebe zum eigenen Volk und seiner Geschichte mit ihren Helden des Geistes und der Tat, in der Wertschätzung seiner staatsbürgerlichen Einrichtungen und seiner Kultur, verbunden mit dem Pflichtbewußtsein, sie allenfalls mit dem Schwerte und mit dem Einsatz des Lebens zu schützen. Diese Gesinnung zu pflegen, ist eine wesentliche Aufgabe der Jugendpflege, die uns um so dringlicher erscheinen wird, je mehr wir beachten, was in dieser Beziehung im Ausland geschieht: in Frankreich und in der Schweiz mit ihrem bürgerkundlichen Unterricht und ihrer militärischen Vorbereitung der Jugend, in England mit seiner Boy-Scouts-Bewegung, in Holland mit seinen für die „Pfadfinder" eingerichteten „Clubhuis" und „Camps", in Dänemark mit seinen Volkshochschulen, in Rußland mit seinen Jugend-Drushinen, in Österreich mit seinen Schießkursen, in Italien mit seinem von altersher gepflegten nationalen Schießwesen (Tira a segno nazionale), mit seinen Bestrebungen der Freiwilligen Rad- und Automobilfahrer (Volontari ed Automolilisti Italiani) und seinen Schüler- und Studentenbataillonen.

VI. Die verschiedenen Richtungen in der Jugendpflege.

Diese Aufgabe der Jugendpflege ist erst langsam und schrittweise, parallelgehend mit unserer wirtschaftlichen Entwicklung und unserer national-politischen Weltstellung, in ihrem ganzen Umfange und in ihrer umfassenden Bedeutung in den Gesichtskreis unseres Denkens getreten. Anfangs waren es die kirchlich-religiösen Notstände unserer Jugend, die die kirchlichen Organe bewogen, sich der Jugend

anzunehmen; dann waren es nationale und soziale Motive, die in bürgerlichen Kreisen zur Wirkung kamen, und schließlich waren es die politischen Parteien, die in der Jugend die Erben und künftigen Träger ihrer Weltanschauung sahen. So entstanden mit der Zeit die verschiedenen Richtungen in der Jugendpflege, die wir im folgenden in knappen Umrissen zur Darstellung bringen wollen.

Wir beginnen mit der kirchlichen Jugendpflege. Sie betätigt sich in zweifacher Weise, in konfessioneller und interkonfessioneller Richtung.

Die konfessionelle Jugendpflege geht von dem Gedanken aus, daß die Religion der Mittelpunkt aller erziehlichen Beeinflussung der Jugend, auch der schulentlassenen, sein muß, und daß eine Pflege des religiösen Lebens nur möglich ist auf dem Grunde des positiven Bekenntnisses der Kirche und im Anschlusse an letztere.

Aus dieser letzteren Anschauung heraus müssen sich selbstredend zwei Richtungen der kirchlich-konfessionellen Jugendpflege ergeben, die katholische und die evangelische.

Diesen beiden Richtungen steht eine dritte, der Bund deutscher Jugendvereine, gegenüber, die ebenfalls als eine kirchlich-religiöse anzusprechen ist, die aber keiner kirchlichen Partei dienen und religiösen Sinn ohne Aufdringlichkeit gelegentlich und indirekt pflegen will.

Indem wir diese drei Richtungen nacheinander zur Darstellung bringen, beginnen wir

I. mit der Jugendpflege der katholischen Kirche.

Sie vollzieht sich im wesentlichen im engen Anschluß an die Kirche in einer zentralisierten und im einzelnen wohl durch-

geführten Vereinsorganisation, die in nachstehendem näher beschrieben werden soll. Unter Zugrundelgeung einer von dem Diözesanpräses Dr. Müller in München-Gladbach aufgestellten Übersicht lassen sie sich etwa in folgender Weise gliedern:

Vereine:

I. für die Jugend vom 14.—17. Lebensjahre:
  1. Kongregationen, als gemischte Vereinigungen mit vorwiegend, aber nicht ausschließlich religiösem Charakter für die gesamte erwerbstätige Jugend (vielleicht daneben kaufmännische Lehrlingsvereine);
  2. Lehrlingsvereine und Vereine für jugendliche Arbeiter im Anschluß an Gesellen- und Arbeitervereine;
  3. die Burschenvereine für ländliche Verhältnisse;
  4. die freieren Veranstaltungen zur Sammlung der schulentlassenen Jugend.

II. für die Jugend vom 17. Lebensjahre bis zur Verheiratung:
  1. für junge Handwerker (Gesellen):
    a) Gesellenvereine (i. e. S.) als Vereine ausschließlich für die Handwerker- und Fabrikgesellen;
    b) sogenannte Josephsvereine (Gesellenvereine i. w. S.) als gemischte Vereine für junge Handwerker und junge Arbeiter in Gemeinden, wo besondere Standesvereine unmöglich oder unnötig.
  2. für die jungen Arbeiter:
    a) Vereine junger Arbeiter in Gemeinden mit einer beträchtlichen Arbeiterbevölkerung;
    b) Jugendabteilungen des Arbeitervereins oder auch Kongregationen mit einer älteren Abteilung in Gemeinden mit fast nur Arbeiterbevölkerung;
    c) Josephsvereine (vgl. unter 1b).
  3. für die Angehörigen der übrigen Stände:
    a) ältere Abteilungen der Kongregationen, wenn genügende Anzahl dafür vorhanden, sonst
    b) die gewöhnliche Seelsorge (für die kaufm. Berufe die kath. kaufm. Vereine).

Das ist ein buntes Bild, das die verschiedenen Bedürfnisse und Verhältnisse zeichnet, aus denen die verschiedenen Organisationsformen hervorgegangen sind. Wenn diese sich auch in

wesentlichen Zügen unterscheiden, so sind sie doch keineswegs so scharf gegeneinander abgegrenzt, wie es nach dem obigen Schema scheinen mag. Die Unterschiede sind vielmehr fließend und zeigen mancherlei Übergänge.

Am schärfsten sind wohl die Kongregationen (oder Sodalitäten) umrissen. Sie sind beruflich gemischte Vereine mit ziemlich streng kirchlichem Charakter. Ihr Vereinsgebiet deckt sich meistens mit dem der Parochie. Präses des Vereins ist immer der Geistliche oder einer seiner Kapläne, der von der bischöflichen Behörde mit der Leitung beauftragt wird, und dem ein aus den Mitgliedern gewählter Vorstand beratend zur Seite steht. „Die Haupttätigkeit der Kongregationen spielt sich in der Kirche ab, und die Regelung des kirchlichen Lebens der Mitglieder steht stark im Vordergrunde der ganzen Vereinsarbeit. Nach einer Probezeit werden die Jünglinge aufgenommen und verpflichtet, täglich bestimmte Gebete zu sprechen, monatlich der gottesdienstlichen Versammlung beizuwohnen und sich alle zwei Monate an der gemeinschaftlichen Kommunion zu beteiligen." Daneben werden aber auch, den Forderungen der Zeit Rechnung tragend, gesellige, allgemein bildende und wirtschaftliche Veranstaltungen getroffen. Unter den Jugendvereinigungen sind die Kongregationen am zahlreichsten vertreten. Es bestanden 1912 deren 2615 mit 266 130 Mitgliedern.

Neben den Kongregationen bestehen außerkirchliche Jugendvereine, teils beruflich gemischter, teils rein kaufmännischer Art. Auch sie sind auf den Grundton der Kongregation gestimmt, denn auch in ihnen führen ausschließlich Geistliche den Vorsitz, auch sie verpflichten durch ihre Satzungen ihre Mitglieder an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe und die Christenlehre nicht zu versäumen und bei den Kommunionen nicht zu fehlen. Sie bezwecken überhaupt die religiöse und sittliche Hebung

ihrer Mitglieder; aber sie unterscheiden sich von den Kongregationen dadurch, daß sie dort, wo ein Standesverein vorhanden ist, ihre Mitglieder nach Beendigung der Lehrzeit, also mit dem vollendeten 17. Lebensjahr in diesen überweisen, wozu die Kongregation nicht das Recht hat. Sie sind auch nicht so eng mit der kirchlichen Verwaltung verbunden, wie jene, und pflegen mehr die nichtkirchlichen Bedürfnisse ihrer Mitglieder, indem sie sich zugleich auch „Förderung der allgemeinen und fachlichen Bildung (durch Erteilung von Unterricht und Beschaffung geeigneter Lektüre) sowie des gesundheitlichen und materiellen Wohles seiner Mitglieder (durch Einrichtung einer Sparkasse, eines Wohnungsnachweises und sonstiger Wohlfahrtseinrichtungen) und Pflege edler Geselligkeit und Unterhaltung" zur Aufgabe machen.

Diese Jugendvereine sind grundsätzlich beruflich gemischte Verbindungen, so daß ihnen Handwerkslehrlinge, kaufmännische Lehrlinge, ungelernte Arbeiter, Bureau- und Kontorlehrlinge usw. angehören können, überhaupt jeder unbescholtene, aus der Schule entlassene katholische Jüngling unter dem militärpflichtigen Alter. Man geht davon aus, daß in dem Alter bis zum 18. Jahre das Standes- und Klassenbewußtsein noch nicht so stark entwickelt ist, um hier schon berufliche Sonderungen und Gruppierungen eintreten zu lassen. Dieser Grundsatz ist aber durchbrochen worden, indem sich einerseits besondere kaufmännische Jugendvereine und andererseits besondere Lehrlingsvereine, und endlich auch besondere Vereine für jugendliche Arbeiter gebildet haben.

Für die ländlichen Verhältnisse hat sich in Bayern eine besondere Form kirchlich-katholischer Jugendpflege in den sogen. Burschenvereinen herausgebildet. Sie bezwecken „Erhaltung und Förderung von 1. Glaube und

Sitte, 2. Berufstüchtigkeit und Heimatliebe, 3. Frohsinn und Scherz unter der männlichen Jugend auf dem Lande". Jeder Lokalverein hat einen vom Bischof bestimmten Geistlichen zum Vorsitzenden. Die Lokalvereine haben sich zu Diözesanverbänden und diese wieder zu einem Landesverband zusammengeschlossen, der 1908 145 Vereine mit 3133 ordentlichen und 1007 außerordentlichen Mitgliedern zählte.

Schließlich seien hier noch Veranstaltungen und Einrichtungen katholisch-kirchlicher Art erwähnt, die der schulentlassenen Jugend dienen, aber nicht in der Form geschlossener Vereine, sondern als öffentliche Veranstaltungen dieser letzteren, woran auch Nichtmitglieder sich beteiligen können (Unterhaltungsabende, Feste, Unterrichtskurse usw.) oder lose Vereinigungen Jugendlicher in kleineren Orten, besonders auf dem Lande unter Führung des Ortsgeistlichen ohne Satzungen und weiteren Vereinsapparat, und endlich Lehrlingsheime, Lehrlingshorte, Sonntags- und Abendheime mit konfessionellem Charakter, besonders in den süddeutschen Großstädten, die den Lehrlingen zunächst eine Zufluchtsstätte für die arbeitsfreie Zeit bieten, daneben aber auch sonst die Jugendpflege mit allen heute üblichen Mitteln und Maßnahmen betreiben.

Über diesem breiten Unterbau, der die Jugendlichen vom 14.—17. Lebensjahr umfaßt, erhebt sich nun der Oberbau, der alle Jugendlichen vom vollendeten 17. Lebensjahr bis zur Verheiratung umschließt.

Dieser Oberbau gliedert sich in horizontaler Richtung in drei Gruppen: in die Gesellenvereine, in die Vereine junger Kaufleute und die Vereine junger Arbeiter.

Diese Gliederung in einen Unter- und Oberbau beruht auf dem Gedanken, daß mit dem Eintritt in das 18. Lebensjahr, also mit der Vollendung der Lehrzeit, die geistige Verfassung der jungen Leute, insbesondere die sozialen und beruflichen Interessen durchschnittlich eine solche Wandlung erfahren, daß eine Scheidung notwendig ist. Die jungen Leute unter 17 Jahren bedürfen noch so sehr der allgemein menschlichen Erziehung, daß die Berufs- und Standesinteressen, die ohnehin noch schwach entwickelt sind, dagegen zurücktreten müssen. Aus diesem Grunde ist es wichtig und zweckmäßig, vor dem 17. Lebensjahre eine Sonderung nicht eintreten zu lassen. Anders nach Vollendung des 17. Lebensjahres. Der junge Mensch hat ausgelernt, er fühlt sich seinem Stande angehörig und die Gliederung in die bezeichneten Standesvereine der Gesellen, der jungen Arbeiter und der Kaufleute muß eintreten.

Die Gesellenvereine wurden 1846 in Elberfeld und 1848 in Cöln, in letzterem Orte durch den Domvikar Kolping, ins Leben gerufen. Der Zweck der Vereine „ist die Sammlung der katholischen Handwerksgesellen zur Heranbildung eines ehrenwerten Meisterstandes. Dieser Zweck soll erreicht werden durch religiöse Belehrung, Anregung und Pflege des religiösen Lebens, Vermittlung allgemeiner wie gewerblicher, technischer und sozialer Kenntnisse, Anregung des Sparsinnes, Vermittlung passender Arbeitsgelegenheit, Unterstützung in der Not, namentlich in der Krankheit, Beherbergung der auf der Wanderschaft und in der Fremde befindlichen Mitglieder, sowie endlich durch Pflege der Geselligkeit." Den Vorsitz führt ein Geistlicher, aber die Verbindung mit der Kirche ist nicht so innig, wie bei den Kongregationen und Jugendvereinen, weil das Vereinsgebiet nicht grundsätzlich mit der Parochie zusammenfällt, sondern meistens sich über mehrere derselben erstreckt. Was nun jene Ziele und Aufgaben anlangt,

so stehen sie nicht bloß auf dem Papier, sondern sie sind mit Aufwendung vieler Millionen durchgeführt. Es wurden 1907 im Deutschen Reiche 240 Hospitien unterhalten, die 3550 Bewohnern dauernde Unterkunft und 70 250 Passanten unentgeltlich Nachtquartier und Verpflegung boten. Im Jahre 1906 wurden zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung 1000 Elementarkurse mit über 15 000 Besuchern und 300 Fachkurse veranstaltet. In demselben Jahre bestanden 613 Sparkassen mit 2 160 000 Mk. Einlagen und 5 208 000 Mk. Bestand, 211 Krankenkassen mit 16 300 Mitgliedern. Zurzeit bestehen 921 katholische Gesellenvereine mit 60 742 Mitgliedern.

Viel weniger bedeutend sind die *Vereine junger Arbeiter*. Sie sind Vereine, die von den Arbeitervereinen Erwachsener (Bergleute, Textilarbeiter, Papierarbeiter usw.) als Jugendabteilungen ins Leben gerufen sind.

Ähnliche Jugendabteilungen haben in den letzten Jahren auch die *kaufmännischen Vereine* ins Leben gerufen, die jetzt gegenüber den Kongregationen und Jugendvereinen die *höhere Stufe* der Standesvereine bilden. Es bestanden im Jahre 1912 70 solche Vereine. Ihr Organ ist „Jungmerkuria".

In Ortschaften, wo keine der drei wirtschaftlichen Gruppen so stark vertreten ist, daß sie besondere Standesvereine bilden können, hat man *gemischte Vereine* organisiert, die als *Josephsvereine* bezeichnet werden und sich bisher sehr bewährt haben.

Nach den Grundsätzen der katholischen Jugendpflege sollen die Jugendlichen, sobald sie das 17. Lebensjahr vollendet haben, diesen Standesvereinen überwiesen werden. Die Jugend- und Lehrlingsvereine können diesen Grundsatz durchführen, die Kongregationen aber nur mit der eigenen Zustimmung der Jugendlichen. Wo diese nicht gegeben wird, müssen die Kongregationen besondere Abteilungen für die Jugendlichen über 17 Jahre bilden.

Die Jugendvereine und Kongregationen sowie die Gesellenvereine sind nun wieder zu größeren Verbänden zusammengeschlossen. Über diese Organisation berichtet das Generalsekretariat folgendermaßen:

„„Die Allgemeinen katholischen Jugendvereine (Lehrlings-, Jünglingsvereine, Sodalitäten usw.) schlossen nach langem Bestande vieler Vereine im Jahre 1897 einen Bund:

zuerst in den einzelnen Bistümern zu Diözesanverbänden mit einem Diözesanpräses an der Spitze;

die Diözesanverbände zusammen den Zentralverband mit einem Zentralvorstand, dem Zentralkomitee, bestehend aus dem Diözesanpräsides, dem Vorsitzenden und Generalsekretär.

Die größeren Diözesanverbände teilen sich in Bezirksverbände, dessen Vorsitzender Bezirkspräses ist; die Bezirkspräsides zusammen bilden neben dem Diözesanpräses den Diözesanvorstand.

Der Zentralvorstand hält wenigstens alle 3 Jahre Generalversammlung ab.

Die Diözesanverbände ein bis zweimal im Jahre ihre Konferenzen. Die Bezirksverbände wenigstens viermal jährlich. In gut organisierten Gegenden finden auch Bezirkskonferenzen der jugendlichen Vorstände statt. Offizielles Organ für die Präsides ist das „Korrespondenzblatt für Jugendpräsides". Das offizielle Organ für die Vorstände: „Der Jugendverein", für die Mitglieder: „Der Leitstern", „Die Wacht", „Der treue Kamerad", „Die Kommenden" usw.

Die Gesellenvereine haben einen eigenen Verband mit Zentralorganisation, Generalpräses (Cöln) an der Spitze. Organ: ‚Kolpingsblatt". Sie gehören nicht zum Zentralverband.

Die Vereine für junge Kaufleute sind sowohl dem Zentralverbande, wie dem kath.-kaufm. Verbande angeschlossen.

Die katholische Jugendpflege hat ihre Zentralstelle und der Zentralverband seine geschäftliche Leitung in dem 1908 gegründeten Generalsekretariat der katholischen Jugendvereine Deutschlands in Düsseldorf."" [1])

Wie die ganze Organisation der Jünglings- und Gesellenvereine sich anschließt an die territoriale Gliederung der Kirche,

[1]) Wendelin, Geschichte und Probleme der Jugendpflege. Verlag der Verbandsbuchhandlung. Dresden 1913.

so ruht auch die ganze Durchbildung und der ganze Betrieb letzten Endes in den Händen der Geistlichen vom Bischof bis zum Vikar herab, und zwar so, daß den jugendlichen Laien gleichsam ein parlamentarischer Einfluß gesichert ist.

Demgegenüber bildet der „Verband katholischer Jugendfreunde" eine mehr selbständige Organisation des Laienelementes. Er ist aus der im Jahre 1904 begründeten „Kommission zur Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend" von Cöln-Nippes entstanden und ist 1906 mit der Geschäftsstelle in Cöln-Nippes gegründet worden und umschließt die „Vereine katholischer Jugendfreunde". Er verfolgt dieselben Zwecke, wie die Jünglingsvereine und betätigt sich in der Weise, daß er diese gleichsam extra muros durch Aufklärung und Werbearbeit in den breiteren Schichten des Volkes unterstützt.

Die Statistik der katholischen Jünglingsvereinigungen Deutschlands zeigt für 1912 folgendes Bild:

Diözese	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder
Westdeutschland:		
Cöln	515	69 092
Hildesheim	31	1 467
Münster	350	51 768
Osnabrück	75	7 200
Paderborn	334	37 426
Zusammen	1305	166 953
Ostdeutschland:		
Breslau	175	12 309
Ermland	24	800
Gnesen-Posen	12	400
Kulm	20	1 550
Olmütz (Schles.)	3	180
Sachsen	21	1 054
Prag, Bez. Glatz	8	400
Zusammen	263	16 693

Diözese	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder
Mitteldeutschland:		
Fulda	38	1 800
Limburg	71	4 965
Mainz	88	5 925
Trier	293	25 000
Zusammen	490	37 690
Süddeutschland:		
Augsburg	38	2 200
Bamberg	17	1 258
Eichstädt	15	612
Freiburg	121	6 477
München-Freisg.	50	2 564
Passau	9	462
Regensburg	23	1 170
Rottenburg	95	4 653
Speyer	52	3 662
Würzburg	17	1 357
Zusammen	437	24 415
Reichsland:		
Metz	79	3 898
Straßburg	82	7 816
Zusammen	161	11 714
Zusammenstellung:		
Westdeutschland	1305	166 953
Ostdeutschland	263	16 693
Mitteldeutschland	490	37 690
Süddeutschland	437	24 415
Reichsland	161	11 714
Deutsches Reich	2656	257 465

Ein anderes Bild bietet

2. die Jugendpflege der evangelischen Kirche.

Sie ist, wie eingangs gezeigt, älter als die der katholischen Kirche. Wenn wir sie aber trotzdem an zweiter Stelle folgen

lassen, so geschieht das, weil die katholische Jugendpflege, dem Charakter der katholischen Kirche entsprechend, wesentlich straffer und einheitlicher organisiert und der Kirche inniger angeschlossen ist, als die evangelische. Während jene nach einheitlichem Plane die Masse zu gewinnen sucht, gewährt diese den Trägern die weitgehendste Freiheit und die Möglichkeit, den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen entgegenzukommen. Sie hat, dem Charakter der evangelischen Kirche entsprechend, eine mehr individualisierende Tendenz. Auf evangelischer Seite herrscht deshalb eine viel größere Mannigfaltigkeit in den Formen sowohl wie auch in den Tendenzen und Zielen.

Im großen und ganzen herrscht hier, soweit die Jugendpflege ein spezifisch kirchliches Gepräge hat, die Form des Vereins, in denen meistens der Geistliche als der Gründer des Vereins der Vorsitzende und Leiter ist, aber keineswegs grundsätzlich und immer, keineswegs von Amts wegen und von der kirchlichen Behörde bestimmt, sondern als der natürliche geistige Mittelpunkt und Träger des Vereinslebens. Im übrigen hat das Laienelement neben dem Vertreter der Kirche einen viel größeren Einfluß als in der katholischen Kirche, wo erst neuerdings das Laientum zu etwas größerer Geltung kommt. Der § 13 der Satzungen der zum „Westdeutschen Jünglingsbunde" gehörenden Vereine besagt über die Wahl des Vorstandes: „Der Vorstand besteht aus mindestens 12 Mitgliedern." „Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt und zwar durch Stimmzettel." „Wählbar sind ordentliche Mitglieder, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben, mindestens drei Jahre dem Verein angehören oder im Ausnahmefall längere Zeit in der Vereinsarbeit tätig gewesen sind." Es ist also sehr wohl denkbar und angängig, daß der Geistliche nicht in den Vorstand gewählt wird.

Wie diese Jünglingsvereine ursprünglich aus einer pietistischen Grundstimmung hervorgegangen waren, so blieb auch lange die Pflege des religiösen und kirchlichen Lebens der ausschließliche Zweck derselben und noch heute steht dieses Bemühen im Mittelpunkt der ganzen Vereinsarbeit.

§ 2 der angezogenen Satzungen, der die „Grundlagen" der Vereine bestimmt, lautet deshalb:

„Der Verein steht auf dem Boden der evangelischen Landeskirche, ohne Mitglieder anderer Bekenntnisse auszuschließen. Er bekennt sich zu dem Herrn Jesus Christus als Gottes Sohn und Heiland der Welt und hält das Wort Gottes für die alleinige Richtschnur des Glaubens und Lebens."

Daher denn auch die innigen Beziehungen zur Mission, insbesondere zu der inneren, die durchweg die Jünglingsvereine als ein Gebiet ihrer Arbeit ansieht.

Man konnte sich aber je länger, je weniger der Erkenntnis verschließen, daß man bei dieser Einseitigkeit mit den Werbungen um die Jugend von anderen Seiten her nicht konkurrieren konnte und daß man sich entschließen müsse, auch den nichtreligiösen Bedürfnissen der Jugend entgegenzukommen, zunächst indem man die Zweckbestimmung dahin erweiterte, daß man neben der Erbauung auch die Belehrung und Unterhaltung pflegen wollte. Doch auch dies genügte nicht, man sah sich weiterhin genötigt, auch den Leibesübungen, den wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen und der Wohlfahrtspflege einen Platz einzuräumen. Dies kommt zum Ausdruck in dem § 3 (Zweck) und § 4 (Mittel) der angezogenen Satzungen, welche folgendermaßen lauten:

„Der Zweck des Vereins ist:

a) in den Mitgliedern durch Einführung in Gottes Wort lebendigen Glauben zu erwecken und zu fördern, damit sie, gemäß der Bundeslosung (Psalm 119 V. 9) sich eines gottseligen Wandels befleißigen;

b) allen Gefahren möglichst entgegenzuwirken, denen sie unter den Versuchungen der Welt, sonderlich durch den Wirtshausbesuch, ausgesetzt sind;
c) sie zu christlicher Geselligkeit und Freundschaft zu verbinden;
d) in ihnen vaterländische Gesinnung zu pflegen;
e) durch Erweiterung ihrer Kenntnisse sie zur geschickten Ausübung ihres Berufes mehr zu befähigen;
f) kranken und notleidenden Mitgliedern durch Gabe und Pflege zu dienen und
g) an seinem Teil mitzuhelfen, das Evangelium fernstehenden jungen Männern nahezubringen.

Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:
a) Darbietung eines Lokals (Heimes), in dem die Mitglieder in ihren Freistunden allabendlich (oder zwei- oder dreimal wöchentlich), an Sonn- und Feiertagen auch während der Nachmittagsstunden zusammenkommen können;
b) biblische Vorträge und Besprechungen und Gebetsstunden;
c) Darbietung guter Bücher, Zeitschriften und Unterhaltungsspiele;
d) Pflege der Musik, des Gesanges und des Turnens;
e) gemeinschaftliche christliche und patriotische Feste und Ausflüge;
f) Fortbildungsunterricht in den Elementarfächern, in Sprachen, Stenographie, Buchführung, Zeichnen usw., sowie Vorträge aus den verschiedensten Gebieten des Wissens;
g) Arbeits- und Wohnungsnachweisung;
h) Einrichtung zum Besuche und zur Pflege erkrankter Mitglieder.

Auf diese Weise hoffte man die Arbeit der Jünglingsvereine ewigkeitgemäß und zeitgemäß zu machen, und damit sie beides sein konnten, sollten die Vereine „das Recht und die Pflicht einer lebendigen Elastizität jenes Zieles in der Mannigfaltigkeit der Praxis haben".

Im Sinne dieses Programms hat man Jugendheime gegründet, wo die Jugendlichen in der arbeitsfreien Zeit sich sammeln und die Unterhaltung in den mannigfachsten Formen (Lesen, Gesang, Spiel, Festfeiern, Musizieren usw.) pflegen können, um sie dadurch vor den Gefahren der Straße und der Kneipe, des Kinos und des schlechten Theaters zu bewahren

und sie in verschiedener Weise zum Guten anzuregen. Vielfach sind diese Heime ausgestaltet worden zu solchen mit Gasthauscharakter für das Unterkommen ansässiger Gesellen und wandernder Mitglieder und Nichtmitglieder, die solche Heime dem Gasthaus vorziehen. In dieser Form bezeichnete man sie als Ledigenheime, wie z. B. die Heime in Charlottenburg, in Ulm, Stuttgart, Heilbronn, das Gesellenheim in Berlin, das Pensionat des „Christlichen Vereins junger Männer" in Breslau, die Kellnerheime in Leipzig, Cöln, Frankfurt a. M. usw., wo die Mitglieder ein billiges und gutes Unterkommen finden. Man hat Büchereien eingerichtet und eigene Buchhandlungen und Schriftenvertriebsanstalten ins Leben gerufen. Einer besonderen Pflege erfreute sich das Posaunenblasen zur musikalischen Ausgestaltung der Andachten. In allen größeren und mittleren Vereinen bestehen deshalb Posaunenchöre, die von Zeit zu Zeit ein größeres Posaunenfest für größere Bezirke veranstalten. In wirtschaftlicher Beziehung sind die Arbeitsnachweise und Stellenvermittlungen sowie auch die Spar- und Krankenkassen von Bedeutung. Die allgemeine und die berufliche Bildung sucht man durch Vorträge und durch Unterrichtskurse in der Buchführung, im Rechnen, im Deutschen, in der Stenographie usw. zu fördern. Unter den sogen. „Freiluftbestrebungen" erfreut sich das Turnen, das Wandern, und besonders die Pfadfindersache einer großen Beliebtheit. Wir müssen aber darauf verzichten, auf all diese Bestrebungen hier weiter einzugehen, wir können sie nicht einmal alle benennen und noch viel weniger im einzelnen beschreiben.

Eine Scheidung der Jugendlichen nach dem Lebensalter ist nicht so streng durchgeführt, wie in der katholischen Jugendpflege, sie wird aber angestrebt. In dieser Hinsicht besagt das mehrfach erwähnte Normalstatut der Westdeutschen Jünglingsvereine: „Der Verein zerfällt in Haupt-

verein und Jugendabteilung. Der letzteren gehören alle bis zum vollendeten 17. Lebensjahre an."

In engster Verbindung mit den Jünglingsvereinen stehen die „Christlichen Vereine junger Männer", die deshalb mit den Jünglingsvereinen auch fast immer zusammen genannt werden. Sie sind auf Anregung des Hofpredigers Stöcker im Jahre 1883 von dem deutschen Reiseprediger v. Schlümbach aus Nordamerika nach Deutschland verpflanzt worden und betrachten als ihre Aufgabe die „Mission der Heilserfüllten an der heilslosen Jugend". Dr. Recke[1]) beschreibt sie folgendermaßen:

„Nach außen fällt besonders die enge organische Zusammenfassung von streng geistlichen und in bestem Sinne weltlichen Momenten in die Augen. Die Kerntruppe der Vereine bildet meist eine kleine Gemeine älterer, bewährter, gläubiger (sogen. ‚tätiger') Mitglieder unter Führung streng religiös gesinnter, meist gebildeter und hochstehender Laien. Um diese herum gruppieren sich in konzentrischen Kreisen die mehr oder weniger religiös indifferenten, nur ‚eingeschriebenen' Mitglieder. Andererseits zerfällt der große Kreis in eine Reihe von Segmenten für einzelne Berufe und sogar Nationalitäten. Meist haben die Vereine, deren Mitglieder über 18 Jahre sind, auch Jugendabteilungen."

Diese Vereine entfalten namentlich in den großen Städten eine sehr lebhafte Werbetätigkeit auf den Bahnhöfen unter den zuwandernden jungen Leuten (Bahnhofsmission) und auch sonst durch Plakate, Werbeblätter, durch ihre hauptamtlich angestellten Sekretäre, durch ihre Darbietungen in ihren gut ausgestatteten Vereinsräumen, und sie haben Erfolg, weil sie in der Lage sind, besondere Berufsgruppen z. B. für Kellner, Bäcker, Fleischer usw. zu bilden, und über reiche Mittel und große Aufenthalts- und Erfrischungs-, Lese- und Spielräume, über Bibliotheken, Turnhallen und Spielplätze für jedermann verfügen.

---

[1]) Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend, namentlich im Anschluß an die Fortbildungsschule. Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Heft 3 der neuen Folge. Verlag von C. Heymann, Berlin.

Sehr nahe verwandt den „Vereinen Christlicher junger Männer" ist der „Verband gläubiger Kaufleute", Vorsitzender Fabrikant G. Rosenkranz in Barmen. Vereinsorgan: Mitteilungen des Verbandes gläubiger Kaufleute Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 34. Eine besondere Organisation innerhalb des Verbandes der Jünglingsvereine bildet der „Bund vom weißen Kreuz" zur Bekämpfung geschlechtlicher Unsittlichkeit unter jungen Männern. Er hat seinen Ursprung in England, wo er 1883 gegründet wurde. Er wurde in den neunziger Jahren nach Deutschland verpflanzt und verlangt von seinen Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen, das Gelübde der Keuschheit. Er hat in 277 deutschen Städten Zweigvereine, die wieder zu Bezirkskonferenzen und Provinzialverbände zusammengeschlossen sind, um sich im Kampfe gegen die Unsittlichkeit zu stärken. Sein Organ ist die Vierteljahrsschrift „Das weiße Kreuz". Zu erwähnen ist hier auch noch der „Internationale Christliche Kellnerbund". Er wurde am 21. April 1906 in Berlin gegründet, „indem sich die drei bisher bestehenden christlichen Kellnervereine, deren Mittelpunkte London, Frankfurt a. M. und Genf waren, zu einem gemeinschaftlichen Bunde vereinigten, dem sich dann die christlichen Kellnerheime anschlossen". Er lehnt sich an den „Weltbund der Evangelischen Jünglingsvereine" und „Christlicher Vereine junger Männer" an und sieht seine Aufgabe in der Vertiefung christlichen Lebens, in der Erbauung von Kellnerheimen, in der Stellenvermittlung, in der Einrichtung einer Depositenkasse, in der Beratung bei beabsichtigtem Selbständigwerden, in der Einrichtung von Unterrichtskursen usw. Er unterhält christliche Kellnerheime in London, Frankfurt a. M., Genf, Cannes, Düsseldorf, Berlin, Paris, Breslau, Hamburg, Leipzig, Cöln und New York. Er zählt 750 Mitglieder, hält alljährlich eine Mitgliederkonferenz

ab und gibt den „Kellnerfreund", Wochenschrift, in 10 000 Exemplaren heraus. Sekretariat in Frankfurt a. M., Geschäftsführender Ausschuß in Berlin NW. 7, Mittelstr. 22.

Die Jünglingsvereine schließen sich durchweg den Parochien an, die Jugendabteilungen oder Jugendvereine mit ihren Mitgliedern unter 17 Jahren mehr als die Hauptvereine oder Jünglingsvereine (i. e. S.) mit ihren über 17 Jahre alten Mitgliedern und die „Christlichen Vereine junger Männer", die besonders in den Städten über die Pfarrverbände hinausgreifen und eine mehr zentrale Organisation haben und eben dadurch von der kirchlichen Gliederung unabhängiger und infolge ihrer größeren Ausdehnung auch leistungsfähiger werden. Es mag hier bemerkt werden, daß von den rund 16 000 Parochien Deutschlands erst 2300 evangelische Jungmännervereine haben. Bei den übrigen Verbänden, Weißes Kreuz, Verband junger Kaufleute und Internationaler Kellnerbund kann von irgend einem Anschluß an die territoriale Gliederung der Kirche natürlich nicht die Rede sein.

Die Jünglingsvereine schließen sich nun wieder zusammen zu Kreis- und Bezirksverbänden und diese wieder zu größeren Bündnissen, deren zurzeit zehn bestehen (s. S. 76).

Durch diese Zusammenschlüsse wurden die kleineren und größeren Vereinigungen wesentlich leistungsfähiger, sie konnten Unternehmungen in Angriff nehmen, wofür die Mittel und Kräfte der einzelnen Vereine nicht reichten. Das geschah besonders in drei Richtungen: durch die Anstellung von Berufsarbeitern für größere Städte und für größere Bezirke, die in besonderen Instruktionskursen oder in sogen. Bruderhäusern für die Vereinsarbeit ausgebildet werden; durch die Gründung von Jugend- und Ledigenheimen und durch die Gründung von Soldatenheimen in den größeren Garnisonsorten, die von den aktiven Militärpersonen, besonders von den Soldaten,

statt der Wirtschaften in der dienstfreien Zeit besucht werden, und wo diese auch fernerhin unter christlichem Einfluß stehen.

Die einzelnen Bündnisse haben sich nun wieder zu einer großen „Nationalvereinigung" zusammengeschlossen, die 1882 gegründet wurde und der die aufgezählten zehn Verbände angehören.

„Die Nationalvereinigung hat den Zweck, eine Zentralstelle für die evangelische Jungmännermission in Deutschland zu bilden und zu diesem Behufe a) eine engere Gemeinschaft unter den einzelnen Bündnissen und Vereinen herzustellen und zu pflegen; b) deren Arbeit zu beleben und zu unterstützen; c) gemeinsame Arbeiten zu betreiben; d) das deutsche Vereinswerk im Weltbunde zu vertreten und e) überhaupt die gesamte Arbeit an der deutschen männlichen Jugend im In- und Ausland zu fördern."

Über den Bestand der Bündnisse und der Nationalvereinigung gibt folgende Übersicht Aufschluß:

Name des Bundes	Sitz	Gründungsjahr	Vereine	Mitglieder	Berufsarbeiter	Häuser
Westdeutscher	Barmen	1848	590	52 586	61	63
Ostdeutscher	Berlin	1856	593	27 748	29	25
Süddeutscher	Stuttgart	1869	250	11 593	25	35
Sächsischer	Dresden	1878	261	14 994	22	8
Norddeutscher	Hamburg	1880	346	11 016	21	21
Elsaß-Lothringer	Straßburg	1881	22	1 241	2	—
Schlesischer	Heinrichau	1887	161	14 567	35	5
Thüringer	Merseburg	1888	83	3 288	1	7
Oberrheinischer	Bruchsal	1895	49	2 103	7	4
Bayerischer	Mainbernheim	1903	58	3 690	18	4
Nationalvereinigung	Barmen	1882	—	—	2	—
	Summa:		2419	142 826	223	172

Neben den zehn der Nationalvereinigung angeschlossenen Bündnissen bestehen noch eine Reihe kleinerer nicht angeschlossener Verbände: der Hessische mit 17 Vereinen und 750 Mitgliedern, der Südelsässische mit 7 Vereinen und 350 Mitgliedern, der Jünglingsbund der Altlutherischen Freikirche mit 31 Vereinen und 800 Mitgliedern, der Jugendbund der deutschen Baptistengemeinden mit 128 Vereinen und

2480 Mitgliedern, der Jugendbund der bischöflichen Methodistenkirche mit 181 Vereinen und 2320 Mitgliedern, der Jugendbund der evangelischen Gemeinschaft mit 26 Vereinen und 930 Mitgliedern und der Jugendbund der freien Gemeinden mit 21 Vereinen und 550 Mitgliedern. Der Sitz des Vorstandes der Nationalvereinigung ist in Barmen. Vorsitzender Fabrikant Rosenkranz, Barmen, Bundesdirektor Pastor Meyer, Barmen, Bundesagent Pastor Wartmann, Berlin, Bundessekretär Pfarrer Kohler, Stuttgart. Zentralorgan: „Der Jünglingsverein".

Im Jahre 1855 haben sich die Nationalvereinigungen aller Länder zu einem Weltbunde der christlichen Jünglingsvereine zusammengeschlossen auf Grund der sogenanten Pariser Basis, welche lautet: „Die christlichen Jünglingsvereine haben den Zweck, Jünglinge miteinander zu verbinden, welche Jesum Christum nach der heil. Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, das Reich ihres Meisters unter den Jünglingen auszubreiten." Über den gegenwärtigen Stand des Weltbundes (15. Jan. 1913) gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

Länder	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Berufsarbeiter	Vereinsgebäude	Wert dies. Gebäude in Frs.
Europa:					
Belgien	34	1 038	1	—	—
Bulgarien	13	374	—	—	—
Dänemark	326	13 600	21	21	2 160 000
Deutschland	2419	142 326	223	172	12 000 000
Finnland	120	3 455	4	7	1 141 000
Frankreich	157	4 529	22	91	1 207 000
	3069	165 322	271	291	16 508 000

Länder	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Berufsarbeiter	Vereinsgebäude	Wert dies. Gebäude in Frs.
Europa:					
Transport:	3069	165 322	271	291	16 508 000
Groß-Britannien ...	1027	148 119	159	212	26 922 000
Holland	495	12 665	6	42	—
Island	5	1 200	1	1	22 400
Italien	25	890	2	4	200 000
Monako	1	8	—	—	—
Norwegen	535	16 992	15	95	1 744 000
Österreich	120	3 000	3	1	336 000
Portugal	19	765	2	1	160 000
Rumänien	1	25	—	—	—
Rußland	8	999	1	1	249 000
Schweden	122	7 489	21	15	2 975 000
Schweiz	458	9 701	13	17	3 688 000
Serbien	1	25	—	—	—
Spanien	5	102	1	—	—
Ungarn	32	1 560	2	—	—
	5923	368 902	497	680	52 805 000
Amerika:					
Vereinigte Staaten und Kanada	2192	566 201	3633	756	242 000 000
Sonstige Länder ...	21	5 955	31	4	1 600 000
	2213	572 156	3664	760	243 600 000
Afrika	36	2213	11	5	1 760 000
Asien:					
Türkei	49	2 564	5	1	28 000
China und Korea ..	102	10 400	122	3	1 033 000
Indien und Zeylon	158	11 430	61	23	2 320 000
Japan	72	7 614	15	23	1 200 000
Indochina u. Persien	5	565	—	—	—
	386	32 613	203	50	4 581 000
Australien	26	10 247	51	14	4 216 000
Insgesamt	8584	986 131	4426	1509	307 000 000

Durchschnittlich findet alle drei Jahre ein Weltkongreß statt, der letzte in Barmen 1909, der nächste in Edingburg, der aber weiter keinen praktischen Zweck hat, als eine erhebende Massendemonstration zu sein.

Die Geschäftsstelle des Weltbundes ist in Genf, 3, Rue Général-Dufour. Der Präsidentensitz ist zurzeit vakant, Vizepräsident ist Dr. Louis Perrot in Genf.

Hier muß, obgleich dadurch der Gedankengang etwas unterbrochen wird, auch

3. die jüdische Jugendpflege

ihren Platz finden, insofern auch ihr ein religiöses Bekenntnis zugrunde liegt. Nach dem Bericht des Geschäftsführers des Verbandes jüdischer Jugendvereine in Deutschland (Berlin, Burgstr. 26) sind die Jugendvereine jüdischen Glaubens entstanden auf Anregung des „Unabhängigen Ordens Bnei Briß", der 1891 seinen Logen empfahl, auf sich selbst gestellte Jugendvereine ins Leben zu rufen. Die Anregung hatte Erfolg und es entstand, zunächst in den größeren Städten, eine Anzahl von Jugendvereinen und Jugendheimen, die sich 1909 zu einem „Verbande der jüdischen Jugendvereine Deutschlands" zusammenschlossen. Zurzeit umfaßt der Verband über 80 Vereine mit etwa 14 000 Mitgliedern [1]).

Ein Drittel der Mitglieder soll dem weiblichen Geschlecht angehören. Die männlichen Mitglieder, von denen die überwiegende Zahl über 18 Jahre alt sind, gehören meistens dem Kaufmannsstande an und die Vereine sind deshalb in der Lage, einen nicht unerheblichen Beitrag von ihren Mitgliedern zu erheben. Sie besitzen meistens wohlausgestattete Versamm-

[1]) In dem „Handbuch für Jugendpflege" wird der Bestand auf 112 Vereine mit 1500 Mitgliedern angegeben.

lungsräume und finden in den Kreisen der wohlhabenden und gebildeten Juden die tatkräftigste Unterstützung. Während man anfangs, um in jeder Hinsicht neutral zu sein, die Erörterung religiöser und politischer Parteifragen statutarisch ausschloß, wird doch neuerdings nach dem Normalstatut die Diskussion solcher Fragen auf dem neutralen Boden des Vereins zur Aufklärung der Mitglieder betrieben. Als gemeinsames Ziel werden die idealen Interessen des Judentums verfolgt durch Unterrichtskurse, durch Vorträge und durch Pflege der Geselligkeit in musikalischen und literarischen Unterhaltungsabenden. Vereinzelt wird auch Spiel, Sport und Turnen getrieben, doch scheint die Pflege der Leibesübungen hinter der Förderung der geistigen Interessen zurückzustehen.

Im ganzen haben die jüdischen Jugendvereine den Vorzug, daß sie über reiche Mittel verfügen und in ihren Mitgliedern ein gleichmäßigeres und geweckteres Material haben.

4. Die konfessionslose Richtung.

Indem wir wieder anknüpfen an die christliche Jugendpflege der streng kirchlichen Richtung, wenden wir uns jetzt einer Gruppe zu, die zwar auch auf christlich-religiöser Grundlage arbeitet, aber in freierer Richtung, unabhängig von dem Bekenntnis und in den verschiedensten Formen: zu dem Bund deutscher Jugendvereine und zu den Volksheimen und ähnlichen Einrichtungen.

Der „Bund deutscher Jugendvereine" zählt zurzeit 158 in Landes- und Provinzverbänden zusammengeschlossene Vereine mit rund 8700 Mitgliedern. Vorsitzender ist Pfarrer Liz. Dr. Hollmann, Berlin-Nikolassee, und Vorsteher der Bundesgeschäftsstelle in Solingen Pfarrer Roese, Cölnerstr. 1.

Volksheime bestehen in Hamburg, Dresden, Heilbronn, Jena, Berlin usw. Eine Zentralisierung dieser letzteren Form der Jugendpflege hat noch nicht stattgefunden. Hamburg ist aber der Ausgangspunkt und alle übrigen Volksheime sind mehr oder minder gelungene Nachbildungen des Hamburger Vorbildes. Hamburg kann übrigens auch als der Ursprung der in dem Bunde deutscher Jugendvereine verkörperten Richtung insofern angesehen werden, als der Lehrlingsverein des Pastors Clemens Schultz in Hamburg-St. Pauli in seiner Grundrichtung das Muster war für die Arbeit in den zum Bunde deutscher Jugendvereine gehörenden Vereinen. Die Volksheime und die deutschen Jugendvereine sind dem Geiste nach aufs innigste verwandt, aber in ihrer Herkunft und in ihrer äußeren Form doch so verschieden, daß wir sie zunächst einzeln ins Auge fassen.

Dem Volksheim in Hamburg liegt die englische „Settlementsidee mit dem Gedanken persönlicher freundschaftlicher Annäherung von Gebildeten und Arbeiterkreisen" zugrunde, den Walter Claßen nach eingehenden Studien auf deutschen Boden zu verpflanzen suchte. Es gehören zum Hamburger Volksheim zurzeit vier verschiedene Anstalten und zwar die in Rotenburgsort (Billwärder Ausschlag), in Hammerbrook, in Neustadt-Finkenwärder und in Barmbeck. Um uns von dem Volksheim ein Bild zu machen, ist zunächst festzuhalten, daß es, seinem Grundgedanken entsprechend, sich nicht auf Lehrlings- und Jugendfürsorge beschränkt, sondern seine Kreise nach oben auf Erwachsenen und nach unten auch auf die Kinder beiderlei Geschlechts ausdehnt, so daß also die Fürsorge für die Schulentlassenen nur ein Segment, allerdings eines der wichtigsten, in seinem Arbeitsgebiete bildet. Wie es kein Geschlecht, kein Alter, kein Mittel der modernen Jugendpflege und Volks-

erziehung ausschließt, so hält es sich grundsätzlich fern von allen „Bestrebungen, die sich als planmäßige Förderung konfessioneller, politischer oder sonstiger Parteibestrebungen darstellen". „Die Veranstaltungen des Volksheims sollen dem persönlichen Verkehr und der geselligen Verbindung zwischen Angehörigen sozial getrennter Volksschichten (insbesondere zwischen gebildeten bürgerlichen Kreisen und Arbeitern) dienen und dadurch zur Annäherung und Verständigung der Lebensanschauungen und zur Vertiefung des Gemeinsinnes beitragen. Sie sollen ferner allen sozial befähigten Kreisen Gelegenheit geben, in der Richtung ihrer besonderen Anlagen gemeinnützig zu wirken."

Diese persönliche Fühlungnahme sucht man durch die mannigfaltigste Betätigung der jungen Leute und eine dementsprechende ebenso mannigfaltige Gruppenbildung herbeizuführen. Die Rothenburger Volksheimniederlassung (Billwärder Ausschlag) vereinigte im letzten Geschäftsjahre z. B. folgende Gruppen: „8 Kinderhandfertigkeitsgruppen (Knaben und Mädchen), 1 Lehrlingsverein, 1 Bund für junge Mädchen (14—18 Jahren), 1 Gehilfenverein, 1 Bund der älteren Mädchen, 1 Fabrikarbeiterinnenbund. Ferner an Gruppen für Erwachsene: die Vereinigung für soziale Fürsorge (Altgehilfen), den Frauenverein, die Vereinigung für Männergesang, den volkswirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Klub (Männer); weiter: die für Männer und Frauen bestimmten elementaren Fortbildungsgruppen und Ausflügeveranstaltungen sowie die Kunstpflegegruppe, die öffentlichen Vortragsabende (‚Donnerstagsvorträge') und Sonntagsunterhaltungen (diese verbunden mit der Sonntagskinderstube), die Rechtsauskunftsstelle und eine ständige Büchervertriebsstelle. Dazu kommen die regelmäßig wiederkehrenden ‚gelegentlichen' Veranstaltungen, die meist für einen größeren Kreis bestimmt sind, wie z. B. die Weihnachtsausstellung, die

Berufswahlabende und Handfertigkeitsausstellungen u. ä. Aus dem Plan der Volksheimwoche ist endlich ersichtlich, daß sich alle größeren Vereinigungen wiederum in ‚Untergruppen‘ teilen und diese sowohl wie die ‚Hauptvereine‘ ständig wiederkehrende besondere Veranstaltungen (hauptsächlich Elternabende, Wanderungen, Führungen und Besichtigungen) haben.“

Träger des ganzen Unternehmens ist ein Verein, die Gesellschaft Volksheim, die die Mittel und die Räume beschafft, den Betrieb überwacht und zugleich auch die Vermittlung geeigneter Wohngelegenheiten für persönlich tätige Mitglieder und Freunde (also der Gebildeten) in der Nähe der Niederlassung, also in den Arbeitervierteln Hamburgs, übernimmt. Auf das letztere legte man, nach englischem Muster, für die Berührung beider Volksschichten besonderen Wert. Aber Draußenwohner haben sich bisher wenig gefunden.

Die Mitgliederzahl der Gesellschaft war folgende:

April-März Geschäftsjahr	Mitglieder			
	dauernde	zahlende	mitarbeit.	zusammen
1908/09	15	215	197	427
1909/10	16	228	210	454
1910/11	16	240	221	477
1911/12	15	236	220	471
1912/13	14	238	240	492

Die dauernden Mitglieder zahlen einen einmaligen Beitrag von 300 Mk., die zahlenden einen jährlichen von 20 Mk., mitarbeitende sind von finanziellen Leistungen frei.

Das Unternehmen wurde aus dem inneren Bedürfnis heraus immer weiter ausgebaut, ohne daß die Mitgliederzahl und die wohltätigen Zuwendungen in demselben Maße wuchsen. Die Anstalten haben deshalb ständig mit finanziellen

Sorgen zu kämpfen. Im letzten Geschäftsjahre beliefen sich die gesamten Einnahmen auf 18 550 Mk. und die Ausgaben auf 29 876 Mk., also ein Fehlbetrag von 11 326 Mk.

Der geistige Träger des Ganzen, der Theologe Walter Claßen, hat im letzten Jahr die Anstalt verlassen, um einem Rufe nach dem Vogtlande in Sachsen zu folgen und dort in seinem Sinne zu wirken.

Die übrigen Volksheime Deutschlands sind in der Durchführung des Volksheimgedankens hinter dem Hamburger einstweilen noch weit zurückgeblieben.

Neben diesem großzügig gedachten und angelegten Hamburger Unternehmen ist hier nun eines andern, weniger umfangreichen, aber als Ausgangspunkt einer neuen Richtung zu gedenken: des Lehrlings- und Gehilfenvereins auf St. Pauli in Hamburg unter der Leitung des Pastors Clemens Schultz. Ihm ist es gelungen, eine große Zahl junger Leute viele Jahre hindurch um sich zu sammeln und an sich zu fesseln, ohne direkte religiöse Beeinflussung. Er ist der Ansicht, daß die Jünglingsvereine mit ihrer kirchlich-orthodoxen Bearbeitung der jungen Leute auf ein ausgedehnteres Arbeitsfeld nicht rechnen und die Masse der jugendlichen Arbeiter nicht erreichen können, weil nur eine beschränkte, besonders beanlagte Zahl junger Leute hierfür gestimmt ist, die große Menge aber andere Bedürfnisse hat. Ihr muß eine kirchlich-religiöse Schonzeit gewährt werden und die religiöse Einwirkung muß eine indirekte, auf das religiös-sittliche Leben gerichtete sein. Wenn er mit seinem Verein den Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht geliefert haben will, so ist dabei seine seltene Begabung, mit den jungen Leuten zu verkehren, nicht außer acht zu lassen.

Angeregt durch diese Erfolge, entwickelte sich unter einer Reihe von jüngeren, freier gerichteten Theologen auf dem Boden der Bestrebungen des „Evangelisch-sozialen Kongresses"

unter Führung von Walter Claßen und Pfarrer Roese die Ansicht, daß die sogenannte „Pariser Basis" nicht länger das Fundament der religiösen Jugendarbeit sein könne. Da der Nationalbund aber glaubte, strikte daran festhalten zu müssen, so schieden sie aus dem Verbande aus und konstituierten sich zunächst als „Verein der Jugendhelfer", aus dem dann später der „Bund Deutscher Jugendvereine" entstand, dessen Organe die von Roese herausgegebenen „Blätter für Jugendarbeit" für die Vereinsleiter und die von Roese und Claßen herausgegebene Jugendzeitschrift „Die Treue" ist.

Alle drei Typen, die Volksheime, das Lehrlingsheim von Clemens Schultz und die Vertreter des „Bundes Deutscher Jugendvereine" stimmen darin überein, daß die Arbeitsweise in den Jünglingsvereinen veraltet und gegenüber den zeitgemäßen Anforderungen erstarrt ist und auch darin, daß die Pflege des religiösen Lebens eine indirekte sein muß. Alle drei wollen auf religiöser Grundlage arbeiten in christlichem Geiste, aber unter bewußter Ausschaltung der absichtlichen Pflege des Religiösen, auf dem Boden absoluter politischer und kirchlicher Neutralität. Sie wollen keine Religion der Oberfläche, sondern der Tiefe, so daß die ganze Persönlichkeit des einzelnen und das ganze Volksleben von christlichem Geiste durchsäuert und auf diese Weise die Jugendarbeit eine Sache der weitesten, national denkenden Kreise und schließlich des ganzen Gemeindelebens wird.

Indem wir bisher die verschiedenen Richtungen in der Jugendpflege ins Auge gefaßt haben, hat unsere Betrachtung gezeigt, daß zunächst, abgesehen von der jüdischen Jugendpflege, die streng kirchliche Richtung im Vordergrunde stand, sowohl im Gebiete der katholischen als in dem der evangelischen Kirche. Wenn man auch dieser Einseitigkeit gegenüber unter dem Einfluß der neueren Zeit das Gleichgewicht

dadurch wiederherzustellen suchte, daß man bis zu einem gewissen Grade auch die weltlichen Momente (staatsbürgerliche Erziehung, wirtschaftliche Fürsorge, Leibesübungen, Fortbildung und gesellige Unterhaltung) mit in den Rahmen der Jugendarbeit aufnahm, so mußte die Entwicklung doch mit innerer Notwendigkeit zu freieren Richtungen führen, zu den Volksheimen und dem „Bund Deutscher Jugendvereine", die jene Einseitigkeit durch Ausschaltung jeder konfessionellen Tendenz, durch größere Rücksichtnahme auf die jugendliche Psyche und stärkere Betonung unserer heutigen Kulturwerte zu überwinden suchten. Aber diese Richtungen gingen noch einen Schritt weiter, indem sie zugleich auf politisch neutralem Boden arbeiten wollten, allerdings unter gleichzeitiger Betonung des nationalen Gesichtspunktes und der vaterländischen Gesinnung.

Demgegenüber entwickelten sich zwei andere Richtungen in der Jugendpflege, die antinationale und die sozialdemokratische, jene in den nichtdeutschen Bevölkerungsteilen des Deutschen Reiches, diese in den Arbeiterkreisen. Die erstere macht sich besonders geltend in den Grenzländern mit ihrer nichtdeutschen Bevölkerung, in den dänischen, polnischen und französischen Landesteilen, durch Gründung von Jugendzeitschriften, Jugendbibliotheken, Jugendklubs, Turnvereinen, Gesangvereinen, und im nördlichen Schleswig durch Erbauung von „Gemeindehäusern" und durch reichliche Unterstützung von jungen Leuten, die die dänischen Volkshochschulen jenseits der Grenze besuchen wollen. Doch sind über diese antinationalen Jugendpflegebestrebungen zahlenmäßige Zusammenstellungen nicht bekannt geworden.

Desto eingehender sind wir aber unterrichtet über

5. Die sozialdemokratische Jugendpflege.

Nachdem die Zentrumspartei 1895 in dem „Windthorstbund" und die nationalliberale Partei 1899 in der Gründung eines liberalen Jugendbundes die Organisation der Jugend von parteipolitischen Gesichtspunkten aus in die Hand genommen hatte, und nachdem man sich darüber klar geworden war, welchen ungeheuren Rückhalt das Zentrum an der Bearbeitung der katholischen Jugend in den Jugend- und Jünglingsvereinen hatte, begriff auch die sozialdemokratische Partei das Wort: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft". Und mit dem Eifer und der Energie, die ihr eigen sind, schritt sie zur Tat, allerdings nicht so, daß die Jugend als passive Masse von oben herab organisiert wurde, sondern in der Weise, daß man die nach belgischem Vorbild aus sich selbst erwachsene sozialistische Jugendbewegung in die Parteibestrebungen aufnahm.

Um die Jahrhundertwende herum waren hier und dort, besonders im südlichen Deutschland, unter den Jugendlichen sozialistische Bildungsvereine entstanden, die sich 1906 zu dem „Verband junger Arbeiter Deutschlands" mit dem Sitz in Mannheim und dem Organ „Junge Garde", geleitet von Dr. Frank, zusammenschloß. Sofort nahm der Parteitag die Sache auf und beschloß, die Weiterentwicklung der Jugendorganisationen zu fördern. Die bald darauf stattfindende Generalversammlung der Jugendvereine in Mannheim (30. September 1906) beschloß, in allen Ortsvereinen Lehrlingsschutzkommissionen zu bilden und den Kampf gegen den Alkohol und die Pflege der Leibesübungen aufzunehmen. Auf der ersten internationalen Konferenz der sozialistischen Jugendorganisationen am 24. u. 25. August 1907 in Stuttgart wurden die Aufgaben der Organisationen, insbesondere die Wege und Ziele der Bildungsbestrebungen im Sinne der sozialistischen Weltanschau-

ung näher festgesetzt. Inzwischen hatten sich auch in Norddeutschland sozialdemokratische Jugendvereine gebildet mit der Zentrale in Berlin und als Organ der „Arbeitenden Jugend". Hatte der Parteitag die Bewegung begrüßt, so stellten die Gewerkschaften sich anfänglich nicht sehr freundlich zu derselben, aber die Bewegung wurde dadurch nicht aufgehalten. Die beiden Richtungen einigten sich unter dem Namen: „Verband der arbeitenden Jugend Deutschlands" mit dem Sitz in Berlin. Inzwischen war das Reichsvereinsgesetz in Kraft getreten, das allen Jugendlichen unter 18 Jahren die Teilnahme an politischen Vereinen untersagte, und es wurden infolgedessen die Ortsvereine aufgelöst und an ihrer Stelle Jugendschutzkommissionen mit einer Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands in Berlin gebildet. Am bedeutungsvollsten für die ganze Bewegung war der Parteitag in Nürnberg 1908, wo das Programm der ganzen Bewegung bis ins einzelne festgelegt und ein neues Organ, „Die Arbeiterjugend", begründet wurde, die noch jetzt von Dr. Frank im Auftrage der Zentralstelle herausgegeben wird. Über das rapide Anschwellen der Bewegung gibt die Auflage der beiden Zeitschriften und später der „Arbeiterjugend" Aufschluß. Die „Junge Garde" hatte 1907 bereits eine Auflage von 6000, die „Arbeitende Jugend" in demselben Jahre 5000, 1908 schon 10 000, die „Arbeiterjugend" sofort 25 000, mit dem Beginn des Jahres 1911 schon 54 000 Abonnenten. Über den augenblicklichen Stand der sozialdemokratischen Jugendorganisation entnehmen wir dem letzten Jahresbericht folgende Einzelheiten:

„Die Arbeiterjugend" zählte am 30. Juni 1912 80 086 Abonnenten, so daß sie trotz ihres geringen Preises und ihrer ansehnlichen Ausstattung nur einen Zuschuß von 487,39 Mk. erforderte. Jugendheime unterhält die Partei in 208 Orten, von denen in 167 Orten die Räume für die Gesamt-

summe von 40 227,60 Mk. gemietet waren. 143 Heime haben Jugendbibliotheken mit insgesamt 31 852 Bänden. Außerdem bestehen noch Bibliotheken an 69 Orten mit 8851 Bänden. Außer den Bibliotheken werden den Jugendlichen zur Belehrung und Unterhaltung Zeitschriften und Gesellschaftsspiele in großer Zahl geboten. Das Rauchen und der Genuß alkoholischer Getränke ist in allen Heimen verboten. Sie werden von beiden Geschlechtern besucht und die Verwaltung und die Aufrechterhaltung der Ordnung wird von den Jugendlichen selbst besorgt. In 243 Orten wurden 3474 Vorträge für die Jugendlichen gehalten über Jugendbewegung (300), Literatur (214), Naturwissenschaften (172), Geschichte (144), Geographie und Reisebeschreibungen (97), Volkswirtschaft (93), Arbeiterbewegung (91) usw. In 233 Orten nahmen an diesen Vorträgen teil 142 978 Personen, davon 133 080 Jugendliche und 9808 Erwachsene. Außerdem wurden in 57 Orten 103 wissenschaftliche Vortragsreihen und Kurse veranstaltet. In 205 Orten haben 1648 künstlerische Veranstaltungen stattgefunden, bestehend in Dichterabenden, Liederabenden, Elternabenden, Frühlings-, Jugend- und anderen Feiern und Theatervorstellungen. In 193 Orten beteiligten sich daran 126 381 Jugendliche und 62 494 Erwachsene. In 103 Orten wurden 390 wissenschaftliche Exkursionen unter sachkundiger Führung in Museen, Kunstinstituten und industrielle Anlagen veranstaltet, woran sich 11 474 Personen beteiligten. In 280 Orten wurden 4830 Ausflüge unternommen, möglichst unabhängig vom Wirtshaus und mit den Mitteln der Reisesparkasse. In 277 Orten, die darüber berichten, beteiligten sich daran 153 616 Jugendliche. Die Mittel, die von den Ortsausschüssen für alle diese Veranstaltungen aufgewendet wurden, betrugen in 245 Orten 120 732,41 Mk. Die Orte sind zu 26 Bezirken zusammengeschlossen, an deren Spitze Bezirksleitungen stehen, die die Zentralstellen entlasten.

„Unpolitische Jugendvereine" bestehen in 102 Ortschaften mit 17 757 Mitgliedern und an gewerkschaftliche Organisationen Jugendlicher sollen in 49 Orten 88 vorhanden sein mit 11 748 Mitgliedern in 39 Sektionen. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet man in sozialdemokratischen Kreisen den wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen, insbesondere dem Jugendschutze.

Das sind Bestrebungen, die sich durchaus auf dem Boden der bestehenden Staatsordnung bewegen, was man von den Erziehungs- und Bildungsbestrebungen nicht behaupten kann, denn sie verfolgen fast alle, direkt oder indirekt, das Ziel, die Jugend einzuführen und zu gewinnen für die proletarische, auf materialistischen und sozialistischen Grundsätzen beruhende Weltanschauung, die den bestehenden Staat und seine Wirtschaftsordnung nicht anerkennt und deshalb wohl Wert legt auf wirtschaftliche und staatsbürgerliche Belehrung über die bestehenden Verhältnisse, aber nicht auf die Pflege vaterländischer Gesinnung, weil die proletarische Jugend das Vaterland, was die Partei ihr zu erringen hofft, noch nicht hat. Indes scheinen diese Bestrebungen doch nicht den gewünschten Erfolg zu haben, was uns angesichts des mangelnden methodischen und pädagogischen Geschicks für die Belehrung der Jugend, das in der „Arbeiterjugend" zutage tritt, auch nicht Wunder nimmt. Es wird deshalb neuerdings vorgeschlagen, auch für die Jugendlichen über 18 Jahren besondere Ausschüsse zu bilden und besondere Veranstaltungen zu treffen, um sie „an die Organisation zu fesseln" [1]).

---

[1]) Neuerdings haben auch die nationalen Arbeiterverbände (Seemännische Berufsvereine, 4300 Mitglieder, Bund der Bäcker- und Konditorengehilfen, 223 Ortsgruppen mit 14 500 Mitgliedern, Arbeiterkartell Unterelbe, Bund deutscher Werkvereine, 207 Vereine mit 110 931 Mitgliedern) Jugendvereinigungen gegründet, über die wir aber Näheres noch nicht erfahren konnten.

VII. Die bürgerlich-nationale Jugendpflege.

Jenen mehr oder minder religiös und kirchlich gerichteten und den zuletzt geschilderten antinationalen Bestrebungen der nichtdeutschen Bevölkerung und der sozialdemokratischen Partei steht nun gegenüber die rein bürgerliche, mehr oder minder national betonte Richtung in der Jugendpflege ohne jeglichen religiösen oder kirchlichen Einschlag, wie z. B. Turnen, Sport, Lehrlingsheime usw.

Sie hat sich seit einem Jahrhundert in so abweichenden Formen und mit so verschiedenen Zielen entwickelt, daß es schwer ist, sie unter einheitlichen Gesichtspunkten zu erfassen. Ein flüchtiger Überblick zeigt aber, daß für alle diese Bestrebungen, so verschieden sie auch sind, mit dem Erlaß der preußischen Staatsregierung vom 18. Januar 1911, betreffend Jugendpflege, ein Merkstein gesetzt ist, für alle so bedeutungsvoll, daß auch wir diese ganze Bewegung in zwei Abschnitten, in demjenigen vor jenem Erlaß und in demjenigen nach demselben behandeln wollen. Also

1. die bürgerlich-nationale Jugendpflege vor dem Erlasse vom 18. Januar 1911.

Sie vollzieht sich, wie gesagt, in den mannigfaltigsten Formen, und zwar in freien Formen von Vereinen, in Formen von Horten und Heimen, im Anschluß an die Fortbildungsschule und in den Bestrebungen mit zentralisierender Tendenz.

a) Die bürgerliche Jugendpflege nach ihren verschiedenen Formen und Richtungen.

Was die Jugendpflege in den freien Formen der Vereine anlangt, so gebührt hier der

Deutschen Turnerschaft der erste Platz, sowohl ihrer Bedeutung als ihres Alters wegen.

Über die Organisation der 1868 gegründeten Deutschen Turnerschaft sei bemerkt, daß sie sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt und 28 Vereine des Auslandes umfaßt und in 15 Kreise zerfällt; daß jeder Kreis wieder in Gaue eingeteilt ist, von denen jeder eine Anzahl von Vereinen umschließt. Am 1. Januar 1912 gehörten der Deutschen Turnerschaft an 10 265 Vereine, die sich auf 8633 Ortschaften verteilen. Die Gesamtzahl der männlichen Angehörigen betrug 1 063 552, wovon 172 564 im Alter vom 14.—17. Lebensjahre standen, die wohl sämtlich als aktive Turner gerechnet werden müssen. In der Tabelle über die großen Städte ist es besonders interessant, die prozentualen Verhältnisse zu betrachten. Die 64 Städte mit über 75 000 Einwohner umfassen 36,3% sämtlicher gezählter Einwohner, haben aber nur 14,8% der gezählten männlichen Vereinsangehörigen, 18,3% der aktiv Turnenden und 11,8% der Zöglinge." Bemerkt sei noch, daß die 10 265 Vereine nur 1583 vereinseigene Plätze und 939 eigene Hallen hatten, daß von 1905 Vereinen Gemeinde- oder Schulturnhallen benutzt wurden und daß 440 Vereine in Ermangelung eines geeigneten Turnlokals im Winter nicht turnen konnten. Wo es also am nötigsten ist, ist die Beteiligung am geringsten. Auf die Bemühungen des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele, den Turnunterricht auch zum Gegenstand des Unterrichts zu machen, kommen wir an anderer Stelle zurück.

Neben der Deutschen Turnerschaft ist hier wohl der Deutsche Schwimmverband zu nennen (Sitz: Hamburg, A. Witt, Salingstr. 5). Er zerfällt in 9 Kreise, die teilweise wieder in Gaue eingeteilt sind. Die 9 Kreise umfassen 340 Vereine mit 56 395 Mitgliedern, von denen

18 544 der männlichen Jugend angehören, und 10 096 männliche Schwimmschüler.

Über die Deutsche Schwimmerschaft liegen uns nähere Angaben nicht vor.

Am nächsten verwandt mit dem Turnen ist das Spiel, das als Turnspiel ja ein integrierender Teil des Turnens ist. Das Spiel ist seinem Sinne nach eine freie Betätigung der Kräfte, je nach Anlage und Neigung, und durch die im Spiel liegende freiere Bewegung unterscheidet es sich von dem eigentlichen Turnen. Als Ergänzung des Turnens gewinnt es aber einen ernsteren Charakter und ist gewissen Regeln unterworfen. Der ethische, charakterbildende Wert des so geregelten Spiels ist von dem des Turnens nicht wesentlich verschieden, es sei denn, daß das Spiel noch größere Ansprüche an die Einfügung des einzelnen in das Ganze und an die rasche Entschlossenheit des Spielers stellt. „Die Spiele im Freien stehen in ihrem Werte für die körperliche Erziehung durchaus nicht hinter dem Turnen zurück.“ Hygieniker wollen sogar behaupten, „daß ein kräftiges Spiel in freier Luft auf die Kräftigung der Lungen und des Herzens sowie auf die Bildung des Stoffwechsels und die Blutbildung weit mehr zu wirken geeignet ist, als alles Turnen“. Um so mehr ist es um unserer schulentlassenen Jugend willen, die unter den hygienisch schädlichen Einflüssen ihrer Berufstätigkeit, unter den vielen sittlichen Gefahren dieses Spieles zur Ablenkung und Kräftigung so sehr bedarf, zu bedauern, daß unsere volkstümlichen Spiele unter unserer wirtschaftlichen Entwicklung so vollständig ausgestorben waren, daß wir sie künstlich wieder ins Leben rufen müssen. Die Engländer, die uns in der wirtschaftlichen Entwicklung um Jahrzehnte überholt haben, sind uns darin vorangegangen, und von ihnen haben wir den Wert des Spiels wieder schätzen gelernt. Die allgemeine Einführung stößt aber insofern auf Schwierigkeiten, als in der Nähe unserer

Siedlungen mittlerweile jedes Fleckchen unbebauter Erde in Benutzung genommen ist und Spielplätze deshalb nur mit beträchtlichen Opfern zu beschaffen sind, die aber von den Gemeinden nicht immer gern gebracht werden. Am beliebtesten unter den Spielen sind die Kampfspiele, wie Kriket, Schlagball, Barlauf, Schlag- und Fußball und das Kriegsspiel, wie es neuerdings durch Dr. Reimers und Dr. Tittel so warm empfohlen wird.

Eins der beliebtesten und verbreitesten Spiele ist das Fußballspiel, das in Fußballvereinen betrieben wird. Während die Liebhaber dieses Spiels ihm alle Vorzüge nachrühmen, die irgendein Zweig der Leibesübungen nur haben kann, haben verschiedene Schulbehörden und Direktoren höherer Lehranstalten ihren Schülern die Teilnahme entweder untersagt, wie der Kultusminister in Bayern, oder nur unter einschränkenden Bedingungen gestattet. Landheer und Marine haben es dagegen in den Spielbetrieb der Soldaten aufgenommen. Die deutschen Fußballvereine haben sich zunächst zu sieben größeren Spielverbänden zusammengeschlossen, die ihrerseits wieder vereinigt sind in dem am 28. Januar 1900 in Leipzig gegründeten Deutschen Fußballbund (Sitz Duisburg, G. Hinze; Geschäftsstelle Dortmund, Walter Strauß), der sich seinerseits der 1904 in Paris gegründeten Federation Internationale de Foothsball Assotiation (Sitz England) anschloß.

Der Verband zählt zurzeit in 949 Ortschaften 1936 Vereine mit 161 613 Mitgliedern, unter denen 31 121 unter 17 Jahren und 57 587 zwischen 17 und 20 Jahren alt, also 89 708, d. i. 78% aller aktiven Fußballspieler Jugendliche sind.

Vom Kriegsspiel sagt Dr. Reimers, Charlottenburg, daß es seit einigen Jahren in allen Teilen des Reiches geübt wird, aber nicht, um die Jugend am Sonntag von der Straße, vom Wirtshaus und Kintopp fernzuhalten, und auch

nicht, wie in andern Kulturstaaten, besonders in England, um die Jugend militärisch vorzuschulen, sondern weil es ein hervorragendes Erziehungsmittel im Dienste der Jugendpflege ist.

Dem Spiel und dem Turnen ist der Sport so nahe verwandt, daß eine Grenze zwischen beiden nicht zu ziehen ist. Das Charakteristische des Sports besteht im allgemeinen darin, daß sein Bestreben fast ausschließlich darauf gerichtet ist, in irgendeinem Zweige der Leibesübungen Maximalleistungen zu erzielen. Er ist so mannigfaltig, daß hier nur die zentralisierten Zweige in Betracht kommen können. Hierzu gehören zunächst Gehen, Laufen, Springen, Diskuswerfen, Speerwerfen, Kugelstoßen usw., die man zusammen als Leichtathletik bezeichnet. Alle diese Bestrebungen haben in der Deutschen Sportbehörde in Berlin (Carl Diem, Hindersinstr. 14) ihren reichsdeutschen Mittelpunkt. Sie sind in 11 Landesverbände gegliedert, die zusammen in 1544 Vereinen 131 137 Mitglieder zählen. Wieviel Jugendliche darunter sind, ist aus der Statistik nicht zu ersehen.

Hierneben bestehen noch im Deutschen Reiche: der Deutsche Eislaufverband, der Deutsche Fechterbund, der Deutsche Golf-Verband, der Deutsche Hockey-Verband, der Deutsche Lawn-Tennis-Verband, der Radfahrerbund, der Deutsche Reichsverband für Schwerathletik, der Deutsche Ruderverband. Alle diese Verbände, die hier nur genannt werden können, nebst der Deutschen Turnerschaft, dem Deutschen Schwimmverband und dem Deutschen Fußball-Bund und dem Verband für Leichtathletik haben ihre Spitze in dem Reichsausschuß für Olympische Spiele, in den alle ihre Vertreter entsenden und dessen Vorsitzender Staatsminister von Podbielski ist. Die olympischen Spiele

sind entstanden auf Anregung des französischen Barons de Coubertin. Sie fanden statt zuerst 1896 zu Athen, 1900 in Paris, 1904 in St. Louis, 1908 in London, 1912 in Stockholm und sollen 1916 abgehalten werden in dem am 8. Juni 1913 eingeweihten Stadion in Berlin. Oberbehörde über diese Spiele, also die höchste sportliche Instanz der Erde, ist das Internationale Olympische Komitee unter dem Vorsitz von Coubertin, worin Deutschland durch drei Herren vertreten ist.

Außerhalb dieses Rahmens stehen zum Teil die Turn-, Spiel- und Sportverbände an den deutschen Hochschulen und die „Zentralkommission für Sport und Körperpflege in Berlin" als die Zusammenfassung des Arbeiter-Radfahrerbundes, des Arbeiter-Schwimmerbundes, des Arbeiter-Athletikbundes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Arbeiter-Turnerbundes, des Arbeiter-Wanderbundes und Arbeiter-Ruderbundes, alle gegründet, um die Arbeiter von den bürgerlichen Sportverbänden abzusondern.

Der beliebteste und verbreitetste, weil am leichtesten ausführbare Sport ist das Wandern. Über seine hygienische und ethische Bedeutung, insbesondere für die Pflege des Natursinnes, der Vaterlandskunde und die Vaterlandsliebe, braucht nichts Besonderes gesagt zu werden. Um den Wert zu steigern, hat man es zu einer wohlgeregelten Kunst gestaltet, die besonders Billigkeit und Zweckmäßigkeit im Auge hat und in den letzten Jahren einen besonderen Industriezweig und eine reiche Literatur hervorgebracht hat. Hier ist nun zu unterscheiden zwischen den Organisationen, die das Wandern nur als Teil ihrer jugendpflegerischen Bestrebungen in ihr Programm aufgenommen haben und solchen, die ausschließlich für das Wandern geschaffen sind, also den eigentlichen Wandervereinen, die in Form

von Ortsgruppen bestehen, die sich zu folgenden Vereinigungen zusammengeschlossen haben: Verband Deutscher Wandervögel, Sitz Leipzig, mit 412 Ortsgruppen in 340 Städten und 8010 Mitgliedern, die 1911 rund 16 000 Fahrten mit 171 000 Teilnehmern und 262 000 Wanderungen veranstalteten, der Wandervogel, Deutscher Bund für Jugendwandern, Sitz Osnabrück mit 11 000 Mitgliedern und 30 000 W.-V., der Jungwandervogel, Sitz Hamburg, mit 25 000 Scholaren in 8 Kreisen und 87 Ortsgruppen. Außerdem noch der Altwandervogel, Sitz Göttingen, der Bayrische Wandervogel, Sitz München, der Wandervogel, Vaterl. Bund für Jugendwandern, Sitz Berlin und der Zugvogel, Sitz Hamburg.

Die Wanderungen, an denen sehr stark auch Studenten und Schüler höherer Lehranstalten beteiligt sind, werden entweder gemeinsam von Knaben und Mädchen unternommen oder nach Geschlechtern getrennt. Alkohol ist meistens ausgeschlossen, mitunter auch Nikotin.

Den Wandervögeln sehr nahe stehen die Pfadfinder mit bestimmten ausgesprochenen Zielen. Über die Aufgabe, die sie sich gesetzt haben, entnehmen wir dem „Aufruf des Pfadfinderbundes" folgendes:

„Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Knaben und jungen Leute in die freie Natur hinauszuführen und ihnen bei Übungen und auf Wanderungen praktische Belehrung naturwissenschaftlicher, landwirtschaftlicher Art angedeihen zu lassen, damit sie darin Kenntnisse erwerben, die ihnen im allgemeinen fehlen.

Unter Führung erprobter Kräfte aller Berufszweige, wie Lehrer, Offiziere, Kaufleute, Beamte, Studenten usw., sollen im gleichen Maße die geistigen, sittlichen und körperlichen Eigenschaften der Jugend durch Zurechtfinden im Gelände, Abkochen, Waldspiele, Signaldienst, Herstellen von Gegenständen aller Art aus Behelfsmaterial usw. geweckt und gefördert werden. Das besonders wichtige Gebiet der ersten Hilfeleistung und die Grundzüge des

Samariterwesens findet eingehende Berücksichtigung. Große staatliche Betriebe und industrielle Werke, sowie landschaftliche Anlagen werden besichtigt, allerlei Gewerbe werden praktisch vorgeführt, damit jeder Pfadfinder sich selber helfen kann, wenn's einmal not tut."

Es bestehen augenblicklich 210 Ortsgruppen mit rund 10 000 Mitgliedern und 1000 Führern aller Berufszweige und rund 45 000 Pfadfindern, die sich zum Pfadfinderbunde, Sitz Berlin, vereinigt haben. Innerhalb des Bundes haben sich gebildet die *Landesverbände* Baden, Südwestdeutschland, Elsaß-Lothringen, Sachsen, Schlesien und Groß-Berlin.

Die Bewegung stammt aus England, wo General *Baden-Powell* sie, angeregt durch seine Erfahrungen, die er bei der Belagerung von Mafeking mit der von ihm für den Erkundigungs- und Helferdienst herangezogenen Knaben gemacht hatte, unter dem Namen Boy-Scouts-Bewegung ins Leben rief. Sie hat in Deutschland rasch um sich gegriffen und erfreut sich besonders auch in den Kreisen der kirchlichen Jugendpflege einer großen Beliebtheit. Alkohol und Nikotin sind immer ausgeschlossen.

Hier sind weiter zu nennen die *Jugendwehr* in Berlin, 1896 gegründet, mit etwa 1000 jugendlichen Mitgliedern, in militärischer Ausrüstung und von Offizieren ganz nach militärischer Art geleitet, und der Bayrische *Wehrkraftverein*, Sitz München, 1909 gegründet, hauptsächlich von Offizieren geleitet, mit 181 Organisationen, 300 Führern und 3500 Mitgliedern, darunter 3100 Jugendliche. Er hat weniger militärisches Gepräge und will eine militärische Vorschule nur insofern sein, als er die Jugend durch Wanderungen, Turnen, Spiel, Schwimmen usw. in ihrer körperlichen Entwicklung zu fördern und sie an Abhärtung und Selbstzucht zu gewöhnen sucht.

Der *Deutsche Radfahrerbund*, 1882 mit 2537 Mitgliedern gegründet, umfaßt als Bundesgebiet das Deutsche Reich, Deutsch-Österreich und Luxemburg und ist eingeteilt in

43 Gaue, die wieder in Bezirke mit eigenen Vorständen zerfallen. Er zählt 47 515 Mitglieder und sucht den Radfahrerverkehr, das Wanderfahren und das Kraftfahren zu fördern. Er ist Mitglied der Ligue Internationale des Associations Touristes (Europa und die Vereinigten Staaten mit fast 750 000 Mitgliedern). Er hat seit 1911 auch Jugendabteilungen mit 2244 Mitgliedern, denen er manche wirtschaftlichen Vorteile bietet, in denen Vorträge gehalten werden und das Reigenfahren, Radballspiel, Radpolospiel und das Gymkhanaspiel gepflegt werden. Rennen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Der Deutsche Eislaufverband ist der Internationalen Eislaufvereinigung angeschlossen. Er pflegt den Eislauf als Schnell- und Kunstlauf und den Hockeysport. „Der Pflege unseres Sportes bei der Jugend wird nach wie vor Aufmerksamkeit geschenkt, namentlich die Vereine des Eislaufbezirkes Sudetenländer, sowie der Berliner Schlittschuhklub und der Berliner Eislaufverein 1886 erfreuen sich größerer Jugendabteilungen." (Bericht des Deutschen Eislaufverbandes für 11. Kongreß der Internationalen Eislauf-Vereinigung in Budapest 1913.)

Wir haben mehrfach bemerkt, daß Sportvereine und andere Organisationen den Genuß des Alkohols untersagen, teils aus praktischen, teils aus ethischen Gründen. Sie nähern sich damit der Forderung, daß die Jugendpflege grundsätzlich und unter allen Umständen alkoholfrei sein muß, eine Forderung, die auf dem „Ersten Deutschen Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung" unter dem Ehrenvorsitz des Reichskanzlers allseitige Anerkennung fand und von dem „Orden der Guttempler" längst vertreten und praktisch durchgeführt worden war. Der Orden besitzt in Deutschland fast 68 903 Mitglieder, die in ihren zahlreichen Logen auch Jugendabteilungen eingerichtet haben, in die Jugendliche beiderlei Geschlechts vom 10. bis 21. Lebens-

jahre eintreten können, ohne der „Grundloge“ (für Erwachsene) angehören zu müssen. Innerhalb dieser Jugendabteilungen hat man nun wieder besondere Abteilungen für die Jugendlichen vom 14.—21. Lebensjahre gebildet, die man als „Wehrlogen“ bezeichnet. In diesen so bezeichneten Logen wird Jugendarbeit jeder Art getrieben (Turnen, Wandern, Singen, Spiel, Pfadfinderübungen usw.), natürlich unter stetiger Betonung der gelobten Abstinenz. Der Orden (Deutschlands Großloge II des Internationalen Guttemplerordens) zählt zurzeit zu seinen Mitgliedern 8578 Jugendliche, die in 550 Jugendverbänden organisiert sind, zu denen 143 Wehrlogen mit 2385 männlichen und 1563 weiblichen schulentlassenen Mitgliedern gehören.

Einer besonderen Beachtung wert ist auch die Jugendarbeit der kaufmännischen Verbände: des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes, des „Vereins für Handlungs-Commis von 1858“ und des „Vereins deutscher Handlungsgehilfen“. Der „Verein für Handlungs-Commis“ ist 1858 gegründet worden und zählt zurzeit 117 584 Mitglieder (7684 im Ausland), davon 12 000 Lehrlinge. Er wendet der Jugendpflege seine besondere Aufmerksamkeit zu, indem er in einer großen Zahl von Städten den Ortsvereinen angegliederte Lehrlingsabteilungen ins Leben gerufen und für dieselben zum Teil auch Lehrlingsheime, das bedeutendste in Hamburg, gegründet hat. Eine Statistik scheint nicht vorhanden zu sein. Er dient den Lehrlingen wirtschaftlich mit Krankenkasse, Berufsberatung und Stellenvermittlung, und die Abteilungen veranstalten Unterrichtskurse, Wanderungen, Spiele usw. Auch wendet der Verein seine besondere Aufmerksamkeit dem Fortbildungsschulwesen zu. Sein Sitz ist in Hamburg.

Der „Deutsch-nationale Handlungsge-

hilfenverband" hat seinen Sitz in Hamburg und zählt in 1400 Ortsvereinen 133 000 Mitglieder. Seine Jugendabteilungen zählen 16 053 Mitglieder in 481 örtlichen Jugendabteilungen, von denen 54 Jugendheime benutzen. Er veranstaltete 1911 in den Lehrlingsabteilungen 405 Unterrichtskurse in allen kaufmännischen Fächern mit 4972 Teilnehmern. Außerdem wurden veranstaltet: 928 Vorträge, 3586 Unterhaltungsabende und Versammlungen, 349 Feste, Elternabende usw., 1412 Wanderungen, 205 Kriegsspiele, 174 Besichtigungen, 146 Besuche von Theatern usw., und 183 Bastelabende, Schwimmen; insgesamt 6983 Veranstaltungen mit 103 613 teilnehmenden Lehrlingen.

Der „Verband deutscher Handlungsgehilfen" hat seinen Sitz in Leipzig und hat rund 1000 Lehrlingsabteilungen seinen Kreisvereinen angegliedert. Die bedeutendsten Lehrlingsheime unterhält er in Leipzig und Chemnitz. Er unterhält außerdem eine Kranken- und Begräbniskasse mit 49 000 Mitgliedern, darunter rund 2000 Lehrlinge. Endlich vermittelt er den Lehrlingen kostenlos Lehr- und Gehilfenstellen.

Von nicht geringer Wichtigkeit für die Jugendpflege sind auch die stenographischen Schulen, von denen wir hier nur die von Stolze-Schrey und die Gabelsberger in Betracht ziehen. „Seit Jahrzehnten haben die Stenographenvereine selbstlos als Pfleger und zugleich als Förderer der Jugend gewirkt", sagt der 22. Jahresbericht des Stenographenbundes für Schleswig-Holstein (Stolze-Schrey), und an vielen Orten sind deshalb die Vereine in den Ortsausschüssen für Jugendpflege vertreten. Die Schule Stolze-Schrey zählte 1912 in 2002 Vereinen 75 696 Mitglieder und es wurden im Verband des deutschen Reiches 134 145 Anfänger, wohl größtenteils Jugendliche, unterrichtet. Die Schule Gabels-

berger zählt im Deutschen Reich 2398 Vereine, in denen 114 020 Anfänger unterrichtet wurden.

Endlich ist hier noch die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" zu erwähnen. Sie arbeitet im Sinne der Jugendpflege durch die Beschaffung von Büchereien, von Lichtbildern, von Lichtbilder-Apparaten und die zur Verfügung stehenden Wanderkinos. Im Jahre 1912 gab sie insgesamt an 8835 Büchereien 206 181 Bände ab. Es wurden

2267	(2288)	Wanderbüchereien	m.	100 014	(91320)	Bdn. ausgest.,
337	(370)	Eigenbüchereien	„	14 490	(12 826)	„ „
237	(654)	ständ. Büchereien	„	4 837	(8 306)	„ unterst.,
646	(624)	wenig bemittelte Büchereien	mit	8370	(7893)	Bdn.

aus der Rickert-Stiftung unterstützt und an 5348 (4880) Büchereien 78 470 (74 457) Bände gegen Erstattung der Einbandkosten abgegeben, verkauft oder aus den Wanderbüchereien und ständigen Büchereien unentgeltlich oder gegen eine einmalige geringe Entschädigung als Eigentum überwiesen. Es sind der Gesellschaft bereits 65 Ortsausschüsse für Jugendpflege beigetreten.

Zu nennen ist hier auch die in derselben Richtung wirkende Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung. Sie hat ihren Sitz in Hamburg-Großborstel und steht unter der Leitung von Dr. E. Schultze. Ihr Zweck ist, „hervorragenden Dichtern durch Verbreitung ihrer Werke ein Denkmal im Herzen des deutschen Volkes zu setzen". Sie verteilt gute Bücher an Volks- und Fortbildungsschulbibliotheken und läßt „Volksbücher" und eine eigene „Hausbücherei" erscheinen in sorgfältiger Auswahl, guter Ausstattung und zu sehr billigen Preisen. Sie besteht seit reichlich 10 Jahren, zählt rund 9000 Mitglieder und hat bisher gegen 2 Millionen guter und billiger Bücher verbreitet.

b) Zentralisierungsbestrebungen ohne und mit staatlicher Unterstützung.

Die bisher beschriebenen Jugendpflegebestrebungen haben im ganzen das gemeinsam, daß sie aus dem mit der Kulturentwicklung entstandenen Bedürfnis erwachsen und daß die verschiedenen Organisationen durch private Initiative entstanden sind. Der Gang der Entwicklung war meistens der, daß sich zunächst kleinere lokale Gruppen bildeten, die sich in fortschreitender Weise zu immer umfassenderen Verbänden zusammenschlossen, bis schließlich ein Reichsverband mit einer mehr oder minder einflußreichen Zentrale entstand. Die so entstandenen Zentralen, die sich als die Spitzen eines pyramidalen Aufbaues darstellen, fanden endlich ihren letzten Zusammenschluß in dem Ausschuß für die olympischen Spiele. In dieser Bewegung wirkte ein inneres Gesetz, das erst zur Ruhe kam, bis der letzte Abschluß erreicht war. Es bekundet sich hierin ein volkspsychologischer Zug unserer modernen Kultur, der wurzelt in der Vorstellung von der Beschränktheit des einzelnen und der potenzierten Kraft der größeren Verbände und des Volksganzen, einer Kraft und einem Einfluß, die nicht nur beruhen auf dem erhebenden und belebenden Einfluß der Massensuggestion, sondern ebensosehr darauf, daß die erstrebten Ziele um so mehr sich klären, vertiefen und idealisieren, je größer der Verband wird. Und die Erfahrungen, die man bei der Beteiligung an den olympischen Spielen bereits gemacht hat, daß nicht einseitige Trainierung für irgendeine Sportrichtung allein, sondern nur die Verbindung derselben mit einer harmonischen Körperpflege zum Siege führt, wird sich noch dahin erweitern, daß auch einseitige Körperpflege nur zum Ziele führen kann in Verbindung mit entsprechender Geisteskultur,

weil eben ohne ein geregeltes Geistesleben eine rationelle Körperpflege nicht denkbar ist.

Es ist nun aber ein Gesetz der Erfahrung, daß jede derartige Bewegung hinausstrebt über die erreichten Ziele. So auch hier: man suchte, als die einzelnen Richtungen ihre Spitze erreicht hatten, nach einer Zusammenfassung, wie wir sie in dem „Reichsausschuß für olympische Spiele" und in der „Deutschen Behörde für Athletik" bereits vor uns haben.

Eine solche zusammenfassende Spitze ist der Zentralausschuß für Volks- und Jugendpflege.

Er umfaßt mehr als seine Bezeichnung sagt, denn er ist in Wirklichkeit ein Zentralausschuß für die gesamten Leibesübungen. Er wurde 1891 auf Anregung des Abgeordneten Dr. von Schenkendorf, dem bisherigen Leiter des Ausschusses, gegründet und hat seinen Sitz in Berlin und seine Geschäftsstelle in Görlitz. „Er verfolgt", nach § 1 seiner Satzungen, „den Zweck, die Leibesübungen im Freien, insbesondere die Volks- und Jugendspiele in Deutschland, zur allgemeinen Volkssitte zu machen". Er ist also nicht eigentlich ein Ausschuß, sondern ein Verein. Er unterscheidet eigentliche Mitglieder, die mindestens einen Beitrag von 3 Mk. jährlich zahlen, Förderer des Vereins, die als Mitglieder mindestens 10 Mk. jährlich beitragen, und lebenslängliche Förderer oder Mitglieder des Vereins, die einen einmaligen Beitrag von 300 Mk., und endlich Ehrenförderer des Vereins, die einmal 1000 Mk. zahlen. Gemeinden werden Mitglieder durch einen Beitrag von 1 Mk. für je 1000 Einw., und sonstige Körperschaften, Behörden, Gesellschaften, Vereine und Firmen können gegen einen Jahresbeitrag nicht unter 10 Mk. die Mitgliedschaft erwerben. Seine Organe sind: die Hauptversammlung, der Große Ausschuß, der weitere Vorstand und der Vorstand. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden oder dessen Stell-

vertreter, der weitere Vorstand aus acht vom Großen Ausschuß zu wählenden Mitgliedern und der letztere aus 100 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Verein hält alljährlich an verschiedenen Orten des Reiches eine Hauptversammlung (Deutscher Kongreß für Volks- und Jugendspiele) ab, gibt alljährlich ein reichhaltiges, im Verlage von Teubner, Leipzig, erscheinendes „Jahrbuch" und eine in demselben Verlag erscheinende Zeitschrift „Körper und Geist" heraus. Er hat für die verschiedenen Zweige seiner Tätigkeit „Sonderausschüsse" gebildet, und zwar einen technischen Ausschuß, ferner Ausschüsse für Jugend- und Volksfeste, für die Fortbildungs- und Fachschulen, für die Förderung der Wehrkraft durch Erziehung, für die Landjugend, für Wandern und winterliche Leibesübungen in freier Luft und für die Ertüchtigung des weiblichen Geschlechts. Er wird finanziell unterstützt vom Preußischen Staate (jährl. 7000 Mk.), von den Städten Bremen und Lübeck, von den Regierungen in Anhalt, Lippe-Detmold und Schwarzburg-Sondershausen und von Landesdirektion der Prov. Westfalen. Laufende Beiträge von 3—100 Mk. zahlen 328 Gemeinden (Berlin 500 Mk.), von 5—50 Mk. 19 Vereine (Jungdeutschlandbund in Charlottenburg 500 Mk.), 4 Ehrenförderer zusammen 5000 Mk., 3 lebenslängliche Förderer 900 Mk., 162 Förderer je 10 Mk. und endlich 9 Mitglieder je 3 Mk. Die Gesamteinnahmen beliefen sich 1911/12 auf 29 366.40 Mk. und die gesamten Ausgaben auf 20 993.60 Mk. Über die Tätigkeit des Zentralausschusses äußerte sich der Vorsitzende auf dem letzten Kongreß dahin, daß derselbe überall und nach allen Seiten hin durch seine Aufrufe und durch das von ihm gesammelte und in Denkschriften und seinen Jahrbüchern verarbeitete Material zur Förderung seiner Zwecke Anregungen zu freiwilliger Betätigung geben will. Er wendet sich an die Reichs- und Landesregierungen und in gleicher Weise an die 900 Städte über

6000 Einwohner, die in gleicher Weise die Mitteilungen bekommen, ferner an die 1000 Landräte bezw. Bezirksräte, an die 1800 Kreisschulinspektoren und an die Lehrerbildungsanstalten. Allen diesen Instanzen gibt er das Material an die Hand. Er hat ferner auf seinem Gebiete eine bedeutende Literatur geschaffen, die Spielregeln in mustergültiger Weise festgesetzt, er hat auf dem Lande zur Schaffung von Spielplätzen angeregt, und für seine Sache besonders dadurch gewirkt, daß er während seines Bestehens 14 813 Spielleiter, besonders Lehrer, und 6687 Lehrerinnen, im ganzen 21 267 Personen in Spielkursen ausgebildet und endlich auf seinen Kongressen und in seinen Jahrbüchern die Fragen der Jugendpflege zur klärenden und anregenden Diskussion gebracht hat.

Eine ähnliche, aber umfassendere Einrichtung ist die Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Sie ist 1891 als „Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen" gegründet und 1906 in eine Zentralstelle für das gesamte Gebiet der Volkswohlfahrt umgewandelt worden. Die Zentralstelle ist eine halbamtliche, aber in ihrer Bewegung durchaus freie Schöpfung. Ihr gehören zurzeit an als Mitglieder: 36 Reichs- und Staatsbehörden, 91 andere Behörden, Kommunalverbände usw., 15 Handels-, Handwerks- und Gewerbekammern, Landwirtschaftskammern, 157 Vereine, 307 Firmen und Private. Mitglieder der Zentralstelle können werden physische und juristische Personen, Körperschaften des öffentlichen Rechtes, Verbände und Vereine, die auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege tätig sind und einen jährlichen Beitrag von mindestens 100 Mk. leisten, der auf Beschluß des Vorstandes in geeigneten Fällen auf 50 Mk. ermäßigt werden kann.

Zur Erledigung ihrer Aufgaben sind verschiedene Fachkommissionen gebildet, unter denen hier die für Jugendpflege, Dezernent Dr. jur. Reimers, erwähnt sein mag.

Die Tätigkeit der Zentralstelle besteht im wesentlichen in der Förderung begonnener und in der Anregung zu neuer Arbeit. Letztere vermittelt sie besonders durch Konferenzen und durch von ihr herausgegebene Schriften und Flugschriften. Bis zum Jahre 1911 sind folgende Konferenzen und Schriften zu verzeichnen:

Konferenzen: Fürsorge für die schulentlassene Jugend. 23. und 24. April 1900 in Berlin. — Die Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend. 6. und 7. Mai 1901 in München. — Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend, namentlich im Anschluß an die Fortbildungsschule. 24.—26. Mai 1909 in Darmstadt.

Jugendpfleger-Konferenzen: I. im Anschluß an die III. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 24.—26. Mai 1909 in Darmstadt. — II. im Anschluß an die IV. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 6.—8. Juni 1910 in Braunschweig. — III. am 17. und 18. Juni 1911 in Elberfeld, verbunden mit der V. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, daselbst, vom 18.—21. Juni 1911. — VI. Konferenz in Danzig am 17. Juni 1912.

Wer sich mit den zahlreichen Schriften der Zentralstelle bekannt gemacht hat, wird sich überzeugt haben von der umfassenden literarischen Arbeit, die hier geleistet ist, um über das ganze Gebiet der Jugendpflege durch Berichte über das bisher Geleistete zu orientieren und durch Referate die zeitgemäßen Richtungen für die Weiterarbeit anzudeuten. Erst hierdurch wurde der theoretische und wissenschaftliche Boden für alle Bestrebungen geschaffen, und das ist das große Verdienst der Zentralstelle. Neuerdings hat sie sich aber auch bemüht, durch ihren Dezernenten für Jugendpflege, Dr. Reimers, überall, wo es nötig ist, persönliche Anregungen zu geben.

Neben diesen beiden zu gleicher Zeit vor 21 Jahren ent-

standenen zentralen Organisationen wurde auf Anregung des Feldmarschalls Freiherrn v. d. Goltz am 13. November 1911 in Berlin der Jungdeutschlandbund gegründet. Seine Zwecke und Ziele bezeichnet der geistige Urheber des Bundes, Freiherr v. d. Goltz, zunächst als eine umfassendere Propaganda für die Teilnahme der deutschen Jungmannschaft an dem bewußten Streben nach körperlicher Ertüchtigung, damit auch die 75%, die hierfür bisher noch nicht gewonnen sind, dafür herangezogen werden. Zu dem Zweck hat er eine das ganze Vaterland umspannende Organisation geschaffen durch Ernennung von Vertrauensmännern, meistens höheren aktiven Offizieren, und durch Bildung von Landesverbänden, zum Teil im Anschluß an bereits bestehende Organisationen, zum Teil in Anlehnung an die politischen Verwaltungsgebiete (Länder, Provinzen) oder an die militärischen Befehlbereiche (Armeekorpsbezirke). Die Bundesleitung (Generalmajor Jung) hat ihren Sitz in Berlin. Sie sucht die bestehenden Vereine, soweit sie die körperliche Ertüchtigung erstreben, unter ihrer Direktive zusammenzufassen und durch ihre Vertrauensmänner Jugendwehren, Wehrkraftvereine, Pfadfindervereine, Wandervögel usw. anzuregen und neu zu gründen. Wo diese Neubildungen sich im Anschluß an einen Truppenteil oder eine Militärbehörde vollziehen, haben sie den Vorteil, die Heranziehung von Führern aus der Armee und Marine zu erleichtern. Der Bund will den sich ihm anschließenden Vereinen wirtschaftliche Erleichterungen verschaffen und durch Ausbildungskurse für geeignete Führer sorgen. Er will nicht „militarisieren" im Sinne der Einschnürung von Geist und Körper in militärische Formeln und Äußerlichkeiten, sondern „er will dem Heere nur an Leib und Seele gesunde Rekruten zuführen, deren angeborene Fähigkeiten sich unter Anleitung der Jungdeutschlandführer gut entwickelt haben".

„Stärkung und Abhärtung des Körpers, Stählung der Kräfte und der Gesundheit durch das Leben in der freien Natur und auch bei Wind und Wetter, Nacht und Kälte, Schärfung der Sinne und Steigerung der natürlichen Intelligenz durch Übung sind die hauptsächlichsten Ausbildungszwecke im Betriebe des Jungdeutschlandbundes."

„So weit als irgend möglich wird dabei aller Unterricht im Freien, in Wald und Feld erteilt."

Marschieren, Gehen, Laufen, scharfes Sehen, richtiges Schätzen von Entfernungen, Spurenlesen, Hörübungen, besonders bei Nacht, „das Abkochen, das Herrichten einer Unterkunft, das Lagern im Freien, das Bauen von Stroh- und Laubhütten oder Windschirmen, das richtige Anlegen und Unterhalten von Lagerfeuern, ferner die Handgriffe beim Herstellen von Behelfsmitteln, wie provisorische Tragbahren, das Knotenbinden, Schlingen- und Schleifenlegen, das Überwinden von Hindernissen, das Ersteigen von Bäumen und Stämmen zur Beobachtung", schnelle Hilfe bei Unglücksfällen, einfacher Sanitätsdienst, Kriegsspiele, Kartenlesen usw. sind Gegenstände der in Aussicht genommenen Übungen. In diesem Sinne will der Jungdeutschlandbund die Arbeit der bestehenden Vereine für die verschiedenen Leibesübungen nicht stören, sondern ergänzen.

Infolge der Energie, die die Bundesleitung, insbesondere auch sein geistiger Führer, der Freiherr v. d. Goltz, entwickelt und infolge der günstigen Aufnahme, die er überall bei den Behörden gefunden hat, hat der Bund bereits große Erfolge zu verzeichnen. Fast alle Organisationen, die im Sinne der Jugendpflege tätig sind, haben sich ihm angeschlossen. Anfangs standen die kirchlichen Organisationen dem Bunde nicht ohne Bedenken gegenüber, sie fürchteten eine Ablenkung von ihren Zielen und eine Störung ihrer Arbeit; aber schließ-

lich ist es doch gelungen, einen Modus des Zusammenarbeitens zu finden.

Im offiziellen Organ des Jungdeutschland-Bundes wird das folgende Abkommen zwischen dem Zentralkomitee der katholischen Jünglingsvereinigungen und dem Jungdeutschland-Bunde veröffentlicht:

Das Zentralkomitee der katholischen Jünglingsvereinigungen Deutschlands billigt gern die Bestrebungen des Jungdeutschland-Bundes und schließt sich denselben zur Arbeit in der Jugendpflege auf Grund der für die anderen nationalen Jugendvereinigungen geltenden Grundsätze an.

Es empfiehlt daher allen ihm unterstehenden katholischen Jugendvereinigungen eine gleiche Stellungnahme und den Anschluß an die örtlichen Jungdeutschland-Gruppen unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Der Anschluß von Vereinen erfolgt korporativ unter Wahrung ihrer Selbständigkeit.

Junge Leute, die schon Mitglied eines Vereins sind, dürfen sich dem Jungdeutschland-Bunde nur durch ihren Verein anschließen. Der bei dem Jungdeutschland-Bunde geltende Grundsatz, daß er in seine selbstgeschaffenen Jungdeutschland-Vereine keine Jünglinge aufnimmt, welche zu diesem Zweck aus einem anderen nationalen Verein ausgetreten sind, gilt auch für die jungen Leute aus den katholischen Jünglingsvereinen.

2. Die Jungdeutschland-Ortsvertreter haben sich, wenn sie sich mit den Fortbildungsschülern in Verbindung setzen, nur an die noch nicht in nationalen Vereinen gesammelte Jugend, wie bereits allgemein üblich, zu wenden.

Jugendliche, die also bereits Mitglieder von nationalen Vereinen sind, sind darauf hinzuweisen, daß sie durch ihre Vereine an den Jungdeutschland-Veranstaltungen teilzunehmen haben.

3. Falls die katholischen Jugendvereinigungen für ihre Mitglieder Jugendabteilungen im Sinne des Jungdeutschland-Bundes einrichten, ist dieser Bund bereit, für dieselben auf ihren Wunsch Führer und Hilfskräfte zu stellen.

Diese Jugendabteilungen nehmen auch an denselben Vergünstigungen und allen gemeinsamen Veranstaltungen des Jungdeutschland-Bundes wie alle anderen nationalen Vereine teil.

4. Die Jungdeutschland-Vereinigungen machen ihre Einzelmitglieder auf die bestehenden nationalen Jugend- usw. Vereine aufmerksam und regen den Eintritt in diese Vereine an.

5. Der Jungdeutschland-Bund veranstaltet seine Übungen in der Regel an Sonn- und Feiertagen, für die den katholischen Jünglingsvereinen angehörigen Jugendlichen im allgemeinen außerhalb der Kirchzeit.

Sollte ausnahmsweise eine Abweichung von dieser Regel für eine größere Veranstaltung gewünscht werden, so ist mit den betreffenden Präsides oder, falls sich ein solcher nicht am Ort befindet, mit dem Ortsgeistlichen eine besondere Vereinbarung betreffend der katholischen Jugendvereinigungen zu treffen.

Zu erwähnen ist hier auch noch die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge.

Sie ist eigentlich keine Zentrale für Jugendpflege, sondern eine solche für Jugendfürsorge im Sinne der gesetzlichen Zwangs- oder Fürsorgeerziehung. Da diese sich aber auf die bis zu ihrem 18. Lebensjahre zur Fürsorgeerziehung Verurteilten erstreckt, so greift ihr Gebiet hinüber in das Gebeit der freien Jugendpflege, und sie ist ursprünglich auch so gedacht, daß sie auch dieses Gebiet mit zu bearbeiten hatte. Sie hat denn auch durch ihre mit reichhaltigem Material versehene Auskunftsstelle für die freie Jugendpflege Bedeutsames geleistet. Unter 332 Fällen, in denen die Abteilung Auskunftsstelle im Jahre 1911 in Anspruch genommen wurde, betrafen 32 Fälle die Jugendpflege. Des weiteren weisen wir noch hin auf den am 23. März 1912 von der „Deutschen Zentrale" in Berlin veranstalteten Erörterungsabend, an dem die Vertreter aller Richtungen in der freien Jugendpflege Gelegenheit fanden, ihre Ansichten darzulegen [1]), und auf die Herausgabe des „Handbuches für Jugendpflege" unter der Schriftleitung von Dr. Frieda Duensing, das nach seinem nächstens bevorstehenden Abschluß das bedeutendste Werk auf dem Gebiete der Jugendpflege sein wird.

Da auch der Deutsche Lehrerverein die Jugendpflege in sein Programm aufgenommen hat, so kann auch er

---

[1]) Kampf der Parteien um die Jugend. Verlag von O. Liebmann, Berlin. Stenographischer Bericht.

als Zentrale für Jugendarbeit angesehen werd.n, mit der Zeit vielleicht als die bedeutendste, weil der Lehrerstand die bei weitem größte Zahl der Arbeiter auf dem Gebiete der Jugendpflege stellt.

Schließlich wollen wir noch hinweisen auf zwei wissenschaftliche Institute im Dienste der Jugendpflege, auf das „Institut für Jugendforschung“ unter Leitung von Prof. Meumann in Hamburg und auf „das Deutsche Reichskomitee zur wissenschaftlichen Erforschung des Sportes und der Leibesübungen“ mit seinem wissenschaftlichen Sport-Laboratorium in Charlottenburg unter Prof. Dr. Kuntz-Berlin. Jenes will die psychologischen Grundlagen für die geistige, dieses die medizinischen Grundlagen für die leibliche Jugendpflege schaffen. Das „Institut für Jugendforschung“ wird höchst bedeutungsvoll werden für die Fortbildungsschule, die wir jetzt in ihrer Bedeutung für die Jugendpflege zu würdigen haben.

c) Die Jugendpflege im Anschluß an die Fortbildungsschule.

Beide, Fortbildungsschule und Jugendpflege, stehen unter dem Gedanken der Erziehung der schulentlassenen Jugend und sind deshalb innerlich so verwandt, daß sie stets darauf hingewiesen sind, sich gegenseitig und durcheinander zu ergänzen. Das hat die Fortbildungsschule stets empfunden, das haben längst auch alle diejenigen erkannt, die die Jugendpflege im Sinne einer Erziehungsarbeit betrieben haben. Insbesondere ist man bei der Neubildung von Ortsausschüssen für Jugendpflege an Orten, wo keine Fortbildungsschule bestand, zu der Erkenntnis gekommen, daß man ohne Fortbildungsschule keine Jugendpflege treiben könne, weil man keine Mittel und Wege sah, an die Jugend heranzukommen. So vieles, was an jugendpflegerischen Be-

strebungen unternommen wurde, hatte, weil es auf allseitiger freiwilliger Beteiligung beruhte, keinen Bestand; die Fortbildungsschule ist aber diejenige Anstalt, die von Staat und Gemeinde unterhalten und von der Jugend auf Grund rechtlicher Verpflichtung vollzählig und regelmäßig besucht wird, die deshalb die Jugend dauer d unter ihrem Einfluß hat.

Wie steht es nun bei der Fortbildungsschule um die theoretische Möglichkeit der Jugendpflege? Sie ist in vollem Umfange gegeben, nur die rein kirchliche Jugendpflege kann sie als solche nicht betreiben. Sie ist eine Veranstaltung der Gemeinde und des Staates und muß deshalb politisch und religiös vollständig neutral sein. In den Dienst irgend eines kirchlichen Bekenntnisses kann sie sich nicht stellen; das wäre in konfessionell gemischten Gegenden ihr Tod. Die Staatsregierungen haben sich deshalb allen Bemühungen gegenüber, dem Religionsunterricht in der Fortbildungsschule einen Platz zu erobern, ablehnend verhalten. Wohl aber kann die Fortbildungsschule in ihrem Unterricht hier und da Gelegenheit nehmen, die Schüler auf die Ewigkeitsbeziehungen hinzuweisen und sie religiös anzuregen und zu beeinflussen, aber nicht in dem Sinne einer bestimmten Konfession; das muß sie der Kirche überlassen. Die Preußische Staatsregierung hat in dem Erlaß vom 26. März 1897 darauf hingewiesen, daß den Geistlichen Gelegenheit gegeben werden soll, im Anschluß an den Unterricht in der Fortbildungsschule in religiösem Sinne auf die Jugend einzuwirken.

Die Staatsregierung hat damit der Kirche gleichsam den Apparat der Fortbildungsschule für die kirchliche Jugendpflege zur Verfügung gestellt, weiter kann sie nicht gehen.

Reine kirchliche Jugendpflege kann die Fortbildungsschule also nicht treiben, für jede andere Art der Jugendarbeit ist sie mehr geeignet und berufen, als jede andere Institution.

Das haben alle diejenigen längst erkannt, die sich nicht damit begnügen wollen, daß von allen auf freiwilliger Beteiligung beruhenden jugendpflegerischen Bestrebungen bisher nur reichlich 25% der Jugendlichen erfaßt worden sind. Der „Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele" hat sich in Verbindung mit allen großen, für Leibesübungen tätigen Verbände bemüht, den Turnunterricht zum allgemeinverbindlichen Unterrichtsgegenstand in den Fortbildungsschulen zu machen und die Preußische Regierung ist diesem Bestreben bereits soweit entgegengekommen, daß sie in den „Bestimmungen für Einrichtung und Lehrpläne der Fortbildungsschulen" da, wo die Stundenzahl mehr als 6 beträgt, die Einführung eines pflichtmäßigen Turn- und Spielunterrichts für sehr empfehlenswert erachtet. Wenn die Preußische Regierung darin noch nicht weitergegangen ist, so liegt das nicht daran, daß sie die große Bedeutung des pflichtmäßigen Turnunterrichts nicht zu würdigen weiß, sondern darin, daß sie einerseits mit den Kosten und andererseits mit dem Widerstande der Arbeitgeber rechnen muß, die dafür den jungen Leuten die Zeit nicht gewähren wollen. Jemehr sich das Verständnis für die Notwendigkeit der leiblichen Ertüchtigung unserer schulentlassenen Jugend Bahn bricht, desto weiter werden die Regierungen auf dem beschrittenen Wege gehen. Im übrigen hat die Fortbildungsschule schon stets sogenannte freiwillige Jugendpflege in weitem Umfange betrieben, in Preußen geregelt durch den Erlaß des Handelsministers vom 25. Juli 1908, in dem es heißt:

„Gegenüber den überwiegenden Einflüssen, denen die Fortbildungsschüler Tag aus Tag ein auf der Arbeitsstätte und im Kreise ihrer Altersgenossen unterliegen, kann die erziehliche Einwirkung der Fortbildungsschule nicht von weitgehender Wirkung sein, solange sie sich auf die 4 bis 6 Stunden wöchentlich beschränkt, die ihr die jungen Leute in der Regel nur angehören. Die vornehmste Aufgabe der Fortbildungsschule wird aber immer die erziehliche sein, darum darf sie sich nicht auf die Zeit des lehrplanmäßigen Unter-

richts beschränken, sondern muß bestrebt sein, auch außerhalb der Schulstunden Einfluß auf die ihr anvertraute Jugend zu gewinnen. Diese Aufgabe wird sie mit um so größerem Ernste zu ergreifen haben, je mehr die Verhältnisse sich dahin entwickeln, daß die gewerbliche Jugend des festen Anhalts an das Elternhaus entbehrt, ohne bei Arbeitgebern und Arbeitsgenossen Ersatz dafür zu finden. Die Aufgabe ist somit keine andere als die, auf die gewerblich tätige Jugend innerhalb ihrer freien Zeit einen bestimmenden Einfluß zu gewinnen. Es handelt sich dabei nicht darum, die jungen Leute für einige Stunden zu einem bestimmten tadelfreien Verhalten zu nötigen, sondern das Ziel muß sein, eine willig aufgenommene innere Beeinflussung der Jugend zu erreichen. Hieraus ergeben sich die Grundsätze, die für die Schaffung und Pflege der Fürsorgeeinrichtungen die Richtung weisen müssen.

Zunächst muß von den Veranstaltungen zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend jeder äußere Zwang ferngehalten werden. Die Auferlegung einer neuen Art von Zwang würde bei der Jugend leicht ein inneres Widerstreben auslösen, das häufig das Gegenteil des gewollten Erfolges herbeiführen würde. Ihre Anziehungskraft dürfen die Veranstaltungen der Jugendfürsorge nicht in äußeren Zwangsmitteln, sondern lediglich in sich selbst haben, indem sie in verständiger Weise dem Wesen und den Neigungen der Jugend angepaßt sind, indem sie anknüpfen an das berechtigte Streben der jungen Leute, innerhalb ihrer freien Zeit sich zu erholen und mit Altersgenossen zusammen fröhlich zu sein. Dies Bestreben müssen sie in verständige Bahnen zu leiten suchen; je mehr ihnen dies gelingt, je mehr sie einer willigen und fröhlichen Teilnahme der Jugend gewiß sind, um so eher werden sie auch der ernsten sittlichen Einwirkung des Erziehers den Weg öffnen.

Häufig wird es zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen beitragen können, wenn die Fortbildungsschüler an ihrer Verwaltung selbst beteiligt werden. Ich würde kein Bedenken darin sehen, sondern es vielmehr willkommen heißen, wenn die Fürsorgeeinrichtungen sogar auf Vereine gestützt werden, die sich zum Zwecke der gemeinsamen Verwaltung der zu ihrem Besten bestimmten Einrichtungen unter den Schülern bilden. Selbstverständlich müssen Leiter und Lehrerschaft der Fortbildungsschule an diesen Vereinen beteiligt sein.

Diese Teilnahme kann, wenn sie ohne Engherzigkeit und mit verständigem Eingehen auf die Art und Weise der Jugend erfolgt, dazu beitragen, ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schülern zu bilden und zu befestigen, das für beide Teile gute Früchte trägt.

Sodann muß von den Fürsorgeeinrichtungen jedes Streben nach Uniformität und jedes bureaukratische Schema fernbleiben. Sie müssen sich vielmehr in weitgehender Mannigfaltigkeit den örtlichen und gewerblichen Besonderheiten der Jugend anpassen und auch nach der Jahreszeit verschieden sein. Nur einzelne der wichtigsten Fürsorgeeinrichtungen seien hier erwähnt.

Für den Sommer wird der erste Platz den Leibesübungen jeder Art, seien es Turnübungen, Turnspiele, Sport oder gemeinsame Wanderungen, gehören. Keine andere Veranstaltung ist in gleichem Maße geeignet, unter der Jugend einen frischen fröhlichen Sinn, die Neigung zu gesunden und anständigen Vergnügungen und den Trieb zu einer verständigen Anwendung überschüssiger Kraft zu pflegen. Im Winter werden die Leibesübungen mehr zurücktreten müssen, wenngleich der Eislauf und anderer Wintersport nicht außer Betracht zu bleiben brauchen. Hauptsächlich aber wird es darauf ankommen, Lehrlingsheime zu errichten, die den jungen Leuten während ihrer freien Zeit, namentlich am Sonntagnachmittag und -abend, einen behaglichen Aufenthalt, Gesellschaft von Altersgenossen und angemessene Unterhaltung bieten. Verbunden mit den Lehrlingsheimen oder auch unabhängig von ihnen werden Vortragsabende mit belehrenden und unterhaltenden, auch mit musikalischen Darbietungen auf dankbaren Zuspruch rechnen können.

Besonderer Wert wird darauf zu legen sein, daß die Möglichkeit geschaffen und ausgenutzt wird, die jungen Leute mit gutem Lesestoff zu versehen. Eigene Schülerbibliotheken werden nur die größeren Fortbildungsschulen anlegen können, aber auch in kleineren Verhältnissen wird es den Lehrern möglich sein, bei den jungen Leuten das Interesse für guten Lesestoff zu erwecken und ihnen die Stellen nachzuweisen (Volksbibliotheken u. dgl.), wo sie sich die Bücher verschaffen können.

Um dem Zusammenwirken der staatlichen und kommunalen Organe Nachdruck und Geschlossenheit zu geben, wird es sich empfehlen, bezirks- oder provinzweise ein einheitliches Vorgehen nach einem gemeinsamen Plane und unter ständigem Austausche der Erfahrungen anzubahnen."

Auf Grund dieses vortrefflichen, von dem Herrn Geh. Oberregierungsrat v. Seefeld entworfenen Erlasses haben die Fortbildungsschulen sehr eifrig sich bemüht, über den Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts hinaus im Sinne einer erziehlichen Jugendpflege ihren Zöglingen zu dienen.

Der „Bericht des Preuß. Landesgewerbeamtes" für 1912 teilt darüber folgendes mit:

„Wie im vorigen Bericht ausführlich dargelegt ist, bedarf der Unterricht der Fortbildungsschule einer Ergänzung durch Einrichtungen der Jugendpflege. Der Handelsminister hat 1910 eine Erhebung veranstaltet, wieweit solche im Winterhalbjahr 1909/10 und im Sommerhalbjahr 1910 im Anschluß an die Fortbildungsschule getroffen worden sind. Es ergab sich, daß von 373546 Schülern 196834 an den Veranstaltungen der Jugendpflege sich beteiligt haben, wobei selbstverständlich jeder Schüler nur einmal gezählt ist, während die Häufigkeit der Beteiligung statistisch nicht erfaßt wird. Über die Zahl der Schulen und über die im Laufe des Jahres getroffenen einzelnen Veranstaltungen gibt folgende Übersicht Auskunft:

	Zahlen der Schulen, an denen Veranstaltungen getroffen waren	Zahl der im Laufe des Jahres getroffenen einzelnen Veranstaltungen
I. Körperpflege		
Turnen	448	21 844
Turnspiele	542	13 352
Sportübungen	142	2 791
Baden und Schwimmen	142	etwa 3 500
Wanderungen	566	2 543
Rudern	2	80
Preisturnen, Dauerlauf	3	12
II. Bildung, Belehrung und Unterhaltung		
Vorträge	491	3 532
Besichtigungen	336	1 397
Musikaufführungen	134	569
Schülerheime	112	1 788
Schulfeste	373	674
Unterweisungen in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen	149	592
Theateraufführungen	9	22
Gesangsübungen	10	90
Unterhaltungsabende	17	116
Verschiedene Veranstaltungen	9	24

Außerdem waren 693 Büchereien mit 189 473 Bänden vorhanden. Die Zahl der Benutzer betrug 68 799, die der Entleihungen 407 455. Die Zahl der Beratungsstellen war 37, die der Benutzer 976. Schulsparkassen bestanden 77; 5526 Benutzer hatten 59 731 Mark eingelegt. Die Schulsparkasse beginnt sich in erfreulicher Weise weiterzuentwickeln. In Berliner Fortbildungsschulen sind Sparautomaten aufgestellt worden. Es empfiehlt sich, mit der Einführung der Schulsparkassen weitere Versuche zu machen und sie als ein wirksames Erziehungsmittel namentlich auch für die Klassen der ungelernten Arbeiter zu benutzen.

Als ein wertvolles Mittel, die Arbeit der Fortbildungsschule zu vertiefen und insbesondere die Ausbreitung der Schundliteratur zu bekämpfen, bewähren sich die erwähnten Büchereien der Fortbildungsschulen. Sie werden von den Schülern gern benutzt, wenn sie bequem zugänglich sind und wenn der Lehrer in der rechten Weise auf die darin enthaltenen Bücher hinweist."

Die Fortbildungsschule ist also für die Jugendpflege eine Anstalt von solcher Bedeutung, daß keine andere Veranstaltung in dieser Hinsicht an sie heranreicht. Sie sollte deshalb überall den Mittelpunkt der jugendpflegerischen Bestrebungen bilden.

In dem angezogenen Erlaß werden auch die Lehrlingsheime in ihrer Bedeutung für die Jugendpflege gewürdigt und in dem Verwaltungsbericht wird die Zahl der in Preußen vorhandenen mit 112 angegeben. Das sind diejenigen, die den Fortbildungsschulen angeschlossen sind; im übrigen ist die Zahl beträchtlich viel größer. Eine Statistik derselben besitzen wir leider nicht; aber allein in Schleswig-Holstein bestehen deren 54, von denen nur einige den Fortbildungsschulen angeschlossen sind.

Die Lehrlingsheime bestehen in so mannigfaltiger Form und Art, daß es sehr schwer ist, sie unter einheitliche Gesichtspunkte zu fassen und noch schwerer, sie gegen andere Organisationen abzugrenzen. Im ganzen scheint uns das Wesentliche darin zu bestehen, daß sie Räumlichkeiten darstellen, die den Jugendlichen zu zwanglosem Aufenthalt in der arbeitsfreien Zeit dienen. Sie führen verschiedene Namen:

Lehrlingsheime, Lehrlingshorte (besonders in Österreich), Jugendheime, Feierabend und Lehrlingsschutz (in Süddeutschland) usw. und stellen sich als ebenso verschieden in ihrem inneren Betriebe dar. Sie sollen den jungen Leuten in erster Linie das Elternheim ersetzen und sie vor der Straße und dem Wirtshaus bewahren; sie sollen ihnen deshalb einen angenehmen Aufenthalt, eine harmlose Unterhaltung bieten und sie, soweit möglich, zugleich auch geistig anregen und sittlich beeinflussen. Spiele, Lektüre, Gesang, musikalische, literarische und theatralische Darbietungen sind deshalb die Mittel, die hier, wie in den Jugendvereinen, ihre Zugkraft üben. Entweder sind die Räume die Sammelstellen stets wechselnder Besucher, oder die Jugendlichen bilden Vereine und betrachten die Heime als ihre Vereinslokalitäten. Im letzteren Falle sind sie an der Verwaltung mehr oder weniger beteiligt, im ersteren Falle steht das Heim unter der Leitung eines Erwachsenen. Sie sind meistens politisch und religiös neutral, und die Träger sind entweder einzelne Unternehmer, oder Handels- und Handwerkskammern, oder endlich gemeinnützige Vereine, mitunter aber auch die Gemeinden, die diese Heime aber meistens nur mit einem, ihr geringes Verständnis für den sozialen Wert dieser Heime bekundenden Beitrag unterstützen. Die bedeutendsten Heime haben Charlottenburg, Breslau, Cassel, Aschersleben (das Bestehornhaus), Frankfurt a. M. (Jugendwohl), Dessau (evangelisches Volks- und Jugendheim), Augsburg (Jugendbildungsverein) usw., und in gewissem Sinne kann auch das Volksheim in Hamburg als Lehrlingsheim angesprochen werden.

Im vorstehenden haben wir die Bestrebungen gekennzeichnet, wie sie sich im Sinne der Jugendpflege aus den verschiedensten Bedürfnissen heraus und unter den verschiedensten Verhältnissen entwickelt haben. Sie haben, unter dem Gesichtspunkt der Jugendpflege betrachtet, nur das eine gemeinsam,

daß sie, jede in ihrer Art, die jugendliche Lust und Kraft vor Abwegen, insbesondere vor dem verderblichen Genuß, wie er mit der steigenden Kultur die Jugend immer raffinierter lockt, bewahren und sie hinlenken wollen auf Dinge, die zur leiblichen und geistigen Erstarkung dienen, oder doch mindestens den Charakter der Harmlosigkeit tragen. Sie sind in ganz verschiedenem Grade getragen von dem Gefühl für die Not der Jugend und von der Pflicht, hier helfend einzugreifen; am intensivsten ist dies Gefühl vorhanden in den Kreisen der kirchlichen Jugendpflege, während die rein humanitären Veranstaltungen meistens von ethischen Motiven getragen werden. Alle diese Triebkräfte treten bei den auf körperliche Ertüchtigung gerichteten Bestrebungen stark zurück; höchstens sind es noch nationale Unterströmungen, wie bei den Wehrkraftvereinen, Pfadfindern, Turnern, Wanderern usw., die hier von einiger Bedeutung sind. Die reinen Spiel- und Sportvereine werden sich erst neuerdings ihrer jugendpflegerischen Aufgabe bewußt. Jedenfalls ist es nötig, daß auf der ganzen Linie mehr und mehr die Einseitigkeit überwunden und das pädagogische Moment in seiner umfassenden Bedeutung zur Geltung kommt. Das ist aber nur zu erwarten von größeren Organisationen und höheren Instanzen, die sich der pädagogischen Aufgabe in vollem Umfang bewußt sind und unter diesem Gesichtspunkt alle Unternehmungen bewerten und beeinflussen. Wie der Staat und seine Organe nach und nach das ganze Bildungs- und Erziehungswesen in seine Regie genommen hat, so wird er auch bestrebt sein müssen, mehr und mehr die gesamte Jugendpflege seinem Einflusse zu unterwerfen. Den klar ausgesprochenen Anfang hat er damit gemacht in dem vom preußischen Kultusministerium herausgegebenen Erlaß vom 18. Januar 1911. Hiermit kommen wir denn zu dem zweiten wichtigen Abschnitt, zu der

2. Jugendpflege nach dem Erlaß vom 18. Januar 1911.

Der Erlaß, mit dem Preußen auf dem Gebiete der Jugendpflege in Deutschland voranging und der in einer Reihe von deutschen Bundesstaaten entsprechende Nachfolge gefunden hat, ist für den Kenner der Geschichte der Jugendpflege

a) die einfache Konsequenz der Entwicklung,

die aber sobald vielleicht noch nicht gezogen worden wäre, wenn der Kaiser nicht persönlich dafür die Anregung gegeben hätte.

Je nach dem Maße des Verständnisses oder des Einflusses der sozialen Verhältnisse hatten die ständischen Zwangsorganisationen, wie die Handwerkskammern und Handelskammern, oder die Verwaltungsorgane an den Bestrebungen der Jugendfürsorge sich beteiligt. Jene hatten, wenn auch keineswegs in dem Maße, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, Lehrlingsheime und Unterrichtsgelegenheiten unterstützt oder ins Leben gerufen (nur die Landwirtschaftskammer hat in dieser Hinsicht nichts getan), die Gemeindeverwaltungen hatten die privaten Veranstaltungen durch Hergabe von Räumen und Plätzen und durch finanzielle Unterstützungen gefördert. Im übrigen hatte man durch Teilnahme der staatlichen Verwaltungsorgane die private Jugendpflege im zentralisierenden Sinne zu fördern gesucht: in Preußen in den verschiedenen Provinzen, wie z. B. in Ostpreußen, wo der Regierungspräsident von Gumbinnen, v. Hegel, den Anstoß zur Gründung der je einen Regierungsbezirk umfassenden „Vereine zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend" gab, in Hessen-Nassau, wo für jeden der beiden Regierungsbezirke unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten stehende „Ausschüsse zur Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend" ent-

standen, in Schlesien, wo im Regierungsbezirk Oppeln der „Oberschlesische Spiel- und Eislaufverband“ unter Beteiligung der Regierung (vertreten durch den Oberregierungsrat Küster) und der einzelnen Kreise, gegründet wurde, in der Provinz Brandenburg, wo unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten v. Trott zu Solz der „Hauptausschuß zur Förderung von Leibesübungen in Groß-Berlin“ unter Beteiligung des Generalkommandos des Gardekorps, des Regierungspräsidenten in Potsdam, des Polizeipräsidenten von Berlin, der Landräte der Kreise Niederbarnim und Teltow, des Landesgewerbeamtes, des Provinzialschulkollegiums, der Eisenbahndirektion in Berlin, der Kommunalbehörden von Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln, Wilmersdorf, Lichtenberg, Boxhagen-Rummelsburg, der Handels- und Handwerkskammer und der Ältesten der Kaufmannschaft sowie einer ganzen Anzahl von privaten Verbänden, die in irgend einer Weise sich mit der Jugendfürsorge beschäftigten, ins Leben gerufen wurde; ebenso außerhalb Preußens in dem „Landesverband für Jugendfürsorge in Württemberg“. Überall handelte es sich um das Zusammenwirken von Privaten und Behörden, wie es in den „Freiwilligen Erziehungsbeiräten“ in Berlin, Charlottenburg, Neukölln, Bonn, in der „Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin“, in dem „Deutschen Zentralverein zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend“ bereits organisiert und in dem bereits mitgeteilten Erlaß des preußischen Handelsministers vom 28. Juli 1908 in Aussicht genommen war.

Der Erlaß des preußischen Kultusministers vom 18. Jan. 1911 war also nichts anderes, als ein weiterer Schritt auf dieser Bahn. Die Staatsregierung, die bisher alljährlich 200 000 Mk. (die je zur Hälfte zur Verfügung des Handels- und Kultusministers standen) in den Etat eingestellt hatte zur Unterstützung von privaten und kommunalen Bestrebungen

zugunsten der Schulentlassenen, erhöhte nunmehr die Summe auf 1 Million Mark und gab in dem Erlaß vom 18. Januar 1911 zugleich die Richtlinien für das weitere, auf entsprechend stärkerer Beteiligung der Regierungsorgane beruhende Mitwirken der staatlichen Organe.

b) Der Erlaß selbst

hatte nachstehenden Wortlaut:

„„Die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Veränderung der Erwerbsverhältnisse mit ihren nachteiligen Einflüssen auf das Leben in Familie und Gesellschaft hat einen großen Teil unserer heranwachsenden Jugend in eine Lage gebracht, die ihr leibliches und noch mehr ihr sittliches Gedeihen aufs schwerste gefährdet. Immer ernster wird daher die allgemeine Durchführung von Maßnahmen gefordert, welche dem heranwachsenden Geschlecht ein fröhliches Heranreifen zu körperlicher und sittlicher Kraft ermöglichen. Diese Forderung wird besonders dringend gerade auch von solchen erhoben, welche selbst seit geraumer Zeit sich um die Pflege der Jugend verdient gemacht und eigene Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt haben.

Um über den Geist, in dem ich die Sache behandelt zu sehen und ihr zu dienen wünsche, von vornherein keinen Zweifel aufkommen zu lassen, bemerke ich, daß die Jugendpflege die Anwendung irgendeiner bureaukratischen Schablone nicht verträgt. Tunlichst freie Entfaltung aller geeigneten Kräfte innerhalb des durch das Ziel gegebenen Rahmens und unter Fühlungnahme mit den dasselbe Ziel Erstrebenden ist unentbehrlich. Wenn irgendwo, so hängt hier der Erfolg der Arbeit von der selbstlosen Hingebung der Personen ab, die sie treiben, sowohl bei dem unmittelbaren Dienste an der Jugend selbst, wie bei den besonders wichtigen Bemühungen, der Jugendsache Freunde zu werben.

Die Stadtverwaltungen und Schuldeputationen finden hier ein weites Feld aussichtsvoller Tätigkeit, und ich stelle gern fest, daß der Anbau desselben bereits vielerorts — teilweise in mustergültiger Weise — in Angriff genommen worden ist. Auf dem Lande und für kleinere Städte erscheint es als der sicherste Weg zu befriedigenden Ergebnissen, wenn die Kreisverwaltungen die Sache zum Gegenstande ihrer besonderen Fürsorge machen, wie es bereits mehrfach in vorbildlicher Weise erfolgt ist.

Das Werk der Jugendpflege bedarf aber vor andern des Wohlwollens und der opferwilligen Mithilfe aller Vaterlandsfreunde in allen Ständen und Berufsklassen. Es ist daher dringend erwünscht, daß die warmherzige Liebe und opferwillige Begeisterung, die ihr von Einzelpersonen und freien Vereinigungen, wie den zahlreichen kirchlichen Vereinen, den großen Turn-, Spiel- und Sportvereinigungen, Vereinen für Volkswohlfahrt u. a., bisher schon zugewandt worden ist, ihr nicht bloß erhalten bleibe, sondern an Umfang und Stärke zunehme.

Das königliche Staatsministerium legt Wert darauf, daß alle staatlichen Behörden, soweit sie dazu geeignete Räumlichkeiten, Mittel und Kräfte besitzen, diese nach aller Möglichkeit für die Förderung der Sache dienstbar machen. Nicht minder rechne ich auf die wertvolle Hilfe der Geistlichen aller Bekenntnisse.

Schließlich darf ich mich der Mitwirkung der mir nachgeordneten Behörden, Beamten und Lehrer bei der erzieherischen Jugendpflege auch außerhalb der Schulzeit versichert halten. Ich weiß, daß ich die Beteiligten damit vor eine Aufgabe stelle, deren Schwierigkeit schon deshalb nicht gering ist, weil ihre Lösung nicht schulmäßig erfolgen darf und die Möglichkeit eines Zwanges fehlt. Ich weiß aber auch, wie bisher schon sehr viele Lehrer und Lehrerinnen bei den Bestrebungen für allgemeine Jugendwohlfahrt in vorderster Reihe gestanden haben, wie ferner die Königlichen Regierungen bereits mit Erfolg auf diesem Gebiete tätig sind und besonders in den letzten Jahren teilweise umfassende Vorbereitungen für eine Ausdehnung ihrer Fürsorge getroffen haben. Ich vertraue daher, daß die Schulverwaltung mit allen ihren Organen sowie die Lehrerschaft an Volks-, Mittel- und höheren Schulen diesem Werke ihre Mitarbeit mit derjenigen Hingebung und Einmütigkeit zuwenden werden, ohne welche gerade hier ein dauernder Erfolg nicht zu erreichen ist.

Damit diese mannigfaltigen Kräfte sich nicht gegenseitig hemmen, sondern planmäßig auf das gemeinsame Ziel hinarbeiten, ist, wo es nicht bereits geschehen ist, tunlichst bald innerhalb jedes Regierungsbezirks auf die Bildung geeigneter Organisationen hinzuwirken. Diese werden sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken nicht übereinstimmend gestalten lassen. Was z. B. für Oppeln mit seiner dichtgedrängten, vorwiegend in der Industrie beschäftigten und mit fremdsprachigen Bestandteilen durchsetzten Bevölkerung geeignet ist, kann nicht ohne

weiteres auf jeden anderen Bezirk übertragen werden, zumal da es von besonderer Wichtigkeit ist, auch die bereits vorhandenen organisatorischen Ansätze zu berücksichtigen und zu pflegen.

Die Grundlage und die erste Vorbedingung für den gedeihlichen Fortgang des Werkes bildet die sorgsame Tätigkeit der örtlichen Organe mit ihrer unmittelbaren Arbeit von Person zu Person. Es empfiehlt sich, sie in „Stadt- bzw. Ortsausschüssen für Jugendpflege“ zusammenzufassen. Ich bemerke dabei, daß der Ausdruck Jugendfürsorge besser zu vermeiden ist, da unter dieser im Volke vielfach irrtümlich nur Zwangserziehung verstanden wird. Den örtlichen Organisationen und — insoweit es angezeigt erscheint — auch den Schulvorständen und Schuldeputationen liegt die erste Sorge für die erforderlichen Mittel, Plätze und Räumlichkeiten sowie deren Ausstattung ob. Vor allem haben sie die Männer und Frauen ausfindig zu machen und zu gewinnen, welche fähig und bereit sind, der eigentlichen Hauptarbeit, dem persönlichen Dienst an der Jugend, sich zu widmen. Die richtige Wahl ist hier für den Erfolg entscheidend. Bei dem Vorhandensein von mehreren der Jugendpflege dienenden Vereinigungen an einem Orte haben sie diese tunlichst zusammenzufassen, Reibungen vorzubeugen, ihr Zusammenwirken bei Vorträgen, festlichen Veranstaltungen u. dgl. zu erstreben.

Um die Leistungsfähigkeit der in ländlichen Orten und nicht kreisfreien Städten einzurichtenden Organisationen zu erhöhen, können „Kreisausschüsse für Jugendpflege“ geschaffen werden, welchen einflußreiche oder besonders erfahrene und tatkräftige Privatleute, Gewerbetreibende, Landwirte, Geistliche, Lehrer, Turnlehrer, Kreisärzte, Richter, Offiziere usw. als Mitglieder angehören, und in denen es besonders Sache der Landräte und Kreisschulinspektoren sein wird, die Sammlung der geeigneten Kräfte, die Aufbringung der erforderlichen Mittel und die Bereitstellung der nötigen Einrichtungen zu fördern.

Wenn auf diese Weise in Kleinarbeit der örtlichen Instanzen in Anknüpfung an vorhandene Organisationen das Interesse weiterer Kreise wachgerufen ist, wie dies schon vielfach geschehen ist, so empfiehlt es sich, für den Bezirk eine einheitliche Stelle zu schaffen, welche als „Bezirksausschuß für Jugendpflege“ unter Vermeidung jedes Anscheins bureaukratischer Regelung die gesamten Bestrebungen für Jugendpflege innerhalb eines Bezirks zusammenfaßt. Sie vereinigt in sich unter der Leitung des Regierungspräsidenten die in den einzelnen Zweigen der Jugendpflege

hervorragend erfahrenen oder für ihre Verbreitung besonders einflußreichen Persönlichkeiten. Außer den Gewerbe-, Medizinal-, Schul- und Gewerbeschulräten sowie anderen geeigneten Beamten, wird es sich empfehlen, nach Möglichkeit Vertreter aller Berufsklassen und Stände, insonderheit auch der ausschließlich oder teilweise der Jugendpflege dienenden Vereine heranzuziehen. Es wird ohne Bedenken bis zu einer Zahl von etwa 20 Mitgliedern gegangen werden können.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Bezirkspflegeausschusses wird es gehören, die erforderlichen Mittel beschaffen zu helfen, in allen Kreisen und Ständen der Bevölkerung Verständnis und werktätige Teilnahme zu wecken für die Jugendpflege als eine nationale Aufgabe ersten Ranges und als unabweisbare Pflicht vornehmlich auch der oberen Schichten der Gesellschaft, die örtlichen Organisationen durch besonders erfahrene Personen, Turn- und Spielpfleger (nicht Inspektoren!), Büchereikundige u. a., mit Rat und Tat zu unterstützen, die hier und da bei der Einzelarbeit gewonnenen Erfahrungen auch für andere Stellen nutzbar zu machen, zur persönlichen Arbeit an der Jugend geeignete und bereite Männer und Frauen nötigenfalls durch Kurse usw. für ihre Aufgabe noch besonders auszubilden.

Innerhalb der Stadt- (Orts-), Kreis- und Bezirksausschüsse können besondere Arbeitsausschüsse für bestimmte Aufgaben gebildet werden.

Es besteht, wie ich zusammenfassend bemerke, nicht die Absicht, staatliche Einrichtungen mit Besuchszwang für die schulentlassene Jugend zu schaffen. Es handelt sich vielmehr darum, die bestehenden Veranstaltungen Dritter und Vereinigungen aller Art, welche sich bisher schon mit Erfolg der Pflege der schulentlassenen Jugend annehmen, tunlichst zu fördern, nach Bedarf die Bildung neuer Einrichtungen anzuregen, alle an der Jugendpflege Beteiligten, namentlich auch die auf diesem Gebiete tätigen Vereinigungen — bei voller Wahrung ihrer Selbständigkeit — unter sich und mit den staatlichen, den Kreis- und Gemeindeorganen zu einheitlichem, planvollem Wirken zusammenzuschließen und ihnen innerhalb der sich daraus ergebenden größeren örtlichen, Kreis- und Bezirksorganisationen durch Rat und Tat, auch durch Zuwendung staatlicher Mittel als Beihilfen eine an Umfang und Kraft gesteigerte Wirksamkeit zu ermöglichen.

Über Ziel, Umfang und Mittel der Jugendpflege ist das Erforderliche in den anliegenden „Grundsätzen und Ratschlägen" enthalten, welche in einer hier

abgehaltenen Zusammenkunft in der Jugendpflege erfahrener Männer beraten worden sind. An dieser Stelle will ich noch wiederholt auf die Notwendigkeit hinweisen, daß die bereits vorhandenen gesunden Ansätze der Jugendpflege erhalten und sorgsam weiterentwickelt werden. Als Neuschöpfungen, wo solche nötig werden, sind neben anderen bewährten Formen auch Jugendvereine (vgl. Nr. 17 der Anlage) in Anlehnung an Schulen ins Auge zu fassen, wie sie an verschiedenen Orten bereits mit gutem Erfolge erprobt sind.

Da es darauf ankommt, eine Zersplitterung der Staatsmittel zu vermeiden, ist das Nebeneinanderbestehen mehrerer, gleichen Zwecken dienenden Einrichtungen für einen und denselben örtlichen Bezirk, soweit sie nicht nach den Verhältnissen des Ortes notwendig sind, nicht zu fördern; jedenfalls ist die Gewährung staatlicher Beihilfen auf die unbedingt notwendigen Fälle zu beschränken. Überall ist darauf Bedacht zu nehmen, auch die von anderen Verwaltungen geschaffenen Einrichtungen für die allgemeine Jugendpflege nach Möglichkeit nutzbar zu machen. In Betracht kommen dabei namentlich die staatlichen Betriebs- (Berg-, Eisenbahn-) Verwaltungen sowie Einrichtungen, welche in Verbindung mit den Fortbildungsschulen bereits vorhanden sind. Andererseits haben die für die allgemeine Jugendpflege getroffenen Veranstaltungen auch den Zwecken der anderen Verwaltungen zu dienen.

Um hier überall den wünschenswerten Zusammenhang herzustellen, werden die Herren Regierungspräsidenten nicht nur mit den bezeichneten Verwaltungen Fühlung zu nehmen und dauernd zu halten, sondern neben der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, welche Abschrift dieses Erlasses erhalten hat, namentlich auch die Gewerbeschul- und Gewerbeaufsichtsbeamten an den zu treffenden Maßnahmen zu beteiligen haben.

Die Königliche Staasregierung hat für den vorliegenden Zweck einen besonderen Fonds zu Beihilfen für Veranstaltungen Dritter zwecks Förderung der Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend sowie zur Ausbildung und Anleitung von für die Jugendpflege geeigneten Personen bei Kap. 121 Tit. 49 in den Etat meines Ministeriums eingestellt. Vorbehaltlich seiner Bewilligung durch den Landtag wird daraus ein Betrag für den dortigen Bezirk überwiesen werden.

Bezüglich der Verwendung ist zu beachten, daß der erwähnte Betrag nur für die Förderung der Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend bestimmt ist. Für die schulentlassene

weibliche Jugend dürfen Mittel daraus nicht verwendet werden, es können aber die für die männliche Jugend aus diesem Fonds unterstützten Einrichtungen auch für die weibliche mitbenutzt werden, soweit dies ohne staatliche Beihilfen möglich ist.

Soweit ausnahmsweise besondere für die weibliche Jugend bestimmte Einrichtungen unterstützt werden sollen, sind die im Einzelfalle unvermeidlichen staatlichen Beihilfen bei mir zu beantragen. Handelt es sich um die Gewährung staatlicher Mittel für die Einrichtung besonderer Näh- oder Haushaltungskurse, so sind die Anträge an die Herren Minister für Handel und Gewerbe oder für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu richten.

Der Schwerpunkt aller Maßnahmen ist nach der Absicht des Staatsministeriums auf die Heranziehung der männlichen Jugend zu legen.

Euer usw. ersuche ich ergebenst, hiernach das Erforderliche gefälligst bald in die Wege zu leiten und mir über das Geschehene demnächst zu berichten. Das Königliche Provinzialschulkollegium der dortigen Provinz ist wegen Anweisung der ihm unterstellten Anstalten und Lehrpersonen zu möglichst weitgehender Unterstützung der Jugendpflege mit Nachricht versehen worden.""

Diesem Erlaß sind „Grundzüge und Ratschläge" für die Durchführung beigegeben, auf deren vollständige Mitteilung wir hier leider verzichten müssen und auch können, da sie in der Sache nichts Neues sagen, aber in geschickter und weitherziger Weise alles zusammenfassen, was bisher im Sinne der Jugendpflege geschehen ist.

Als roter Faden zieht sich durch den Erlaß der Gedanke, daß es sich zur Hauptsache handelt um eine Sammlung der bisher zersplitterten, vielfach ohne Fühlung nebeneinander, nicht selten sogar rivalisierender und gegeneinander arbeitender Kräfte und um eine Organisation der ganzen Jugendarbeit unter einheitlichen Gesichtspunkten. Die Funktion des Staates und der staatlichen Organe soll darin bestehen, das Bestehende, soweit es wertvoll ist, zu unterstützen und zu fördern und in finanzieller Hinsicht den

Staat ergänzend zu beteiligen, um auch die Gemeinden und die Kreise zu Opfern heranzuziehen. Nach wie vor soll die Jugendpflege auf der Basis freiwilliger Teilnahme betrieben werden, und zwar unter Heranziehung der weitesten Kreise. Die Erziehungstätigkeit der Eltern, der Schule und Kirche, der Dienst- und Lehrherren soll unterstützt, ergänzt und weitergeführt werden, um eine frohe, körperlich leistungsfähige, sittlich tüchtige, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllte Jugend heranzubilden.

Die ganze Organisation soll sich in der Weise aufbauen, daß zunächst infolge einer Anregung der Verwaltungsbehörden und unter Beteiligung derselben sich Ortsausschüsse bilden, in denen die verschiedenen Jugendpflegebestrebungen zusammengefaßt werden. Über diesen sollen wiederum Kreisausschüsse für Jugendpflege geschaffen werden, die endlich in Bezirksausschüssen für Jugendpflege ihre einheitliche Stelle finden. Das ganze Gebäude ist aber keine Konstruktion in den leeren Raum hinein, sondern die Staatsregierung konnte sich für alles auf bereits bewährte und erprobte Vorgänge berufen. Die Frage ist nur:

c) Wie wurde dieser Erlaß aufgenommen und wie hat er gewirkt?

In dem Landtage fand er, abgesehen von den Sozialdemokraten, die darin sofort eine Kriegserklärung gegen die von ihr betriebene Jugendarbeit erblickten, bei allen Parteien die freudigste Zustimmung, nicht nur der Ziele wegen, die er erstrebte, sondern besonders auch wegen der weitherzigen und großzügigen Weise, wie er die große Aufgabe der Jugendpflege zu lösen suchte. Man bedauerte nur, daß nicht eine noch größere Summe zur Verfügung gestellt worden sei[1]). Und denselben

[1]) Ist mittlerweile geschehen, indem die Summe im nächstfolgenden Etatsjahre auf 1 ½ Mill. und dann auf 2 ½ Mill. Mark erhöht wurde.

Widerhall fand der Erlaß in der Presse und in allen Kreisen der Bevölkerung. Er fand überall einen vorbereiteten Boden. Es war, „als flutete ein Strom jungen frischen Lebens durch das Land". Es war ein „Aufruf an das deutsche Volk, der heilige Werberuf zum Kampfe um die Jugend, das allgemeine Aufgebot aller freiwilligen streitbaren Kräfte fand lauten Widerhall".[1] „Man vergaß, daß im letzten Grunde ein ‚Erlaß' die eigentliche Triebkraft für diese Bewegung war. Sie schien wie geboren aus dem Willen eines Volkes, das sich aufrafft von dem weichen Ruhepolster träger Gleichgültigkeit, das aufsteht von dem langen Schlaf, weil es die Morgenröte anbrechen sieht." Kaum ein Jahr war verflossen, da konnte die Denkschrift, die der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten dem Landtag vorlegte, berichten, daß in fast allen Provinzen die geplante Organisation gebildet sei und daß schon jetzt das vereinte Vorgehen von staatlichen, kommunalen und kirchlichen Behörden, von Vereinen aller Art und von Privatpersonen einen merklichen Fortgang in der Entwicklung der Jugendpflegearbeit zur Folge gehabt hätte. „Viele von den vorhandenen vaterländischen Jugendvereinen der verschiedenen Richtungen haben durch die ihnen gewährte Unterstützung sich weiter ausbauen, ihre Mittel zur erziehlichen Beeinflussung der Jugend verbessern und vermehren, ihren Wirkungskreis erweitern können. Wo ein Bedürfnis dazu vorlag, sind auch Vereine entstanden, die einen Teil der bisher noch nicht versorgten Jünglinge heranzuziehen suchten. Auf diese Weise ist in der kurzen Zeit vom 1. April bis 1. Dezember 1911, also in acht Monaten, auch bezüglich der Zahl der von der Jugendpflege erfaßten jungen Männer ein Fort-

[1]) Das zeigte sich auch in zahlreichen Stiftungen von Privaten, denen der Kaiser mit der Stiftung des Jungdeutschlandheimes auf Silberberg bei Breslau vorangegangen war, für Zwecke der Jugendpflege und zahlreichen Gemeindebeschlüssen in demselben Sinne zu Ehren des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers.

schritt erreicht. In 27 Regierungsbezirken waren am 31. März 1911 zusammen 469 937 aus der Schule entlassene männliche Jugendliche in Pflege. Diese Zahl ist in den betreffenden 27 Bezirken in der angegebenen Zeit von 560 489 Personen, also um 90 552, d. h. um etwas über 19% gestiegen."

Der Erlaß appellierte an alle Kreise der Bevölkerung und rechnete besonders auf Lehrer, Ärzte, Geistliche, Richter und Anwälte, Landwirte, Gewerbetreibende, Ingenieure Offiziere usw. Die Frage mußte aber doch sein, ob diese alle, wenn sie auch den guten Willen zur Sache hatten, über diejenige pädagogische Vorbildung verfügten, die für diese Arbeit verlangt werden muß. Es war deshalb richtig, all denen, die ihre Kraft in den Dienst der Jugendarbeit stellen wollten, auch Gelegenheit zu geben, sich dafür auszubilden. Der Staat hat deshalb eine ganze Anzahl von Kursen veranstaltet, in denen die Teilnehmer durch Vorträge, Vorführungen und Besichtigungen in die Arbeit der Jugendpflege eingeführt wurden. Im Jahre 1911 wurden abgehalten in den verschiedenen Teilen der Monarchie 366 Kurse mit insgesamt 14 465 Teilnehmern (darunter 10 260 Lehrer) und im Jahre 1912 434 Kurse mit insgesamt 22 139 Teilnehmern (darunter 11 755 Lehrer). Außerdem waren von 1905—1910 in den von den Königl. Regierungen veranlaßten Turn- und Spielkursen 61 975 Personen wenigstens für die Leibesübungen ausgebildet.

Wie aus den mitgeteilten Teilnehmerzahlen hervorgeht, liegt der Schwerpunkt der ganzen Jugendarbeit bei den Lehrern, und der preuß. Kultusminister hat deshalb in einem Erlaß vom 18. Januar 1912 die Lehrerbildungsanstalten angewiesen, die Unterweisung in die Jugendpflegearbeit in den Lehrplan mit aufzunehmen und darauf bedacht zu sein, auch die angehenden Lehrer praktisch in dieser Arbeit zu schulen.

Es ist ja keine Frage, daß zurzeit in der Jugendpflege viel guter Wille, aber auch viel Dilettantismus sich betätigt; um so freudiger ist es zu begrüßen, daß in Zukunft eine größere Zahl von berufenen Kräften zur Verfügung stehen wird.

Aber das Vorgehen der preußischen Staatsregierung hat nicht nur innerhalb der Monarchie erfolgreich gewirkt, sondern weit über die Grenzen hinaus in den übrigen Bundesstaaten.

Im Königreich Sachsen hat die Regierung 100 000 Mk. für Jugendpflege in den Etat eingestellt, das Großherzogtum Hessen 15 000 Mk., Württemberg 15 000 Mk., Baden 14 000 Mk. usw., und überall hat man auch inbetreff der Verwendung dieser Mittel das Vorgehen Preußens zum Muster genommen. Der Gedanke der Jugendpflege hat seinen Siegeszug durch das Deutsche Reich angetreten und die Prophezeiung des Franzosen Huret, daß Deutschland im Niedergange und von ihm nichts mehr zu befürchten sei, wird nicht zur Wahrheit werden. Aber soviel auch geschieht und geschehen ist, wir stehen auf dem Gebiete der Jugendpflege erst am Anfang der Dinge und es liegt die Frage nahe:

VIII. Wie wird sich die Jugendpflege weiter entwickeln?

Es ist keine Frage, daß es noch einer energischen Arbeit der Aufklärung bedarf, um die Gemeinden, bei denen doch schließlich der Schwerpunkt der ganzen Arbeit liegt, für weitere Opfer geneigt zu machen. Auch die Berufsorganisationen, wie die Innungen, die Handwerks-, Landwirtschafts- und Handelskammern werden sich tatkräftiger für die Jugendpflege interessieren müssen, nicht nur im Interesse der Jugendlichen, sondern in ihrem eigenen Interesse.

Die größeren Städte werden, wie das vielfach schon geschehen ist, dazu übergehen müssen, städtische Jugend-

pfleger im Hauptamt anzustellen, und auch die Kreise und die Provinzen werden in derselben Richtung vorgehen müssen. Sie werden außerdem besondere Jugendämter einzurichten haben, die die Jugendpflege in ihrem ganzen Umfange beaufsichtigen und leiten.

Ob man dazu übergehen wird, schließlich die ganze Jugendpflege auf der Basis des Zwanges zu organisieren, wie es bereits gefordert worden ist, steht dahin. Wer die Geschichte unseres ganzen Bildungswesens sich vergegenwärtigt, das sich von fakultativen Anfängen zu obligatorischen Einrichtungen entwickelt hat (Volks- und Fortbildungsschule), wird den Gedanken so absurd nicht finden. Einstweilen liegt er aber noch in weiter Ferne.

Von durchgreifendem Einfluß wird aber der Erlaß des Kaisers vom 6. Juni 1912 werden. Er lautet:

„Am heutigen Tage ruht mein Auge mit besonderem Wohlwollen auf dem bisherigen Erfolg der erst vor wenigen Jahren von mir angeregten Bestrebungen, die auf eine umfassende Förderung der geistigen und körperlichen Wohlfahrt der schulentlassenen Jugend gerichtet sind. In Stadt und Land haben sich städtische und kirchliche Behörden, Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Vereine und Verbände aller Art, vaterländisch gesinnte Männer und Frauen aus den verschiedensten Ständen und Berufen mit opferwilliger Begeisterung und hingebender Treue in den Dienst der Jugendpflege gestellt und sie durch Sammlungen, Vorträge und persönliche Tätigkeit gefördert. Hierfür sämtlichen Beteiligten meinen landesväterlichen Dank und meine Anerkennung aussprechen zu sollen, ist mir ein Bedürfnis und eine Freude. Ich werde dem frischen Streben der heranwachsenden Jugend sowie allen, die ihr zu fröhlichem Gedeihen an Leib und Seele zu helfen bemüht sind, auch weiterhin mein lebhaftes Interesse und meinen königlichen Beistand zuwenden. Und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es bald gelingen wird, eine einheitliche Organisation zu schaffen, die es mir ermöglicht, zu diesem mir so sehr am Herzen liegenden Werke in noch nähere Beziehungen zu treten. Gott aber schenke dem Werke seinen reichen Segen zum Heile der deutschen Jugend und zum Segen des Vaterlandes.“

———

Literatur.

1. Denkschrift über Jugendpflege in Preußen im Etatsjahr 1911.

2. Die Fürsorge für die schulentlassene gewerbliche männliche Jugend. Vorbericht und Verhandlungen der X. Konferenz vom 6. und 7. Juni 1901 in München. Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Nr. 21. Verl. von C. Heymann in Berlin.

3. Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend, namentlich im Anschluß an die Fortbildungsschule. Vorbericht und Verhandlungen der 3. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt vom 24., 25. und 26. Mai 1909 in Darmstadt. Verl. von C. Heymann in Berlin.

4. Der Jugendverein. Leitfaden für Begründer, Leiter und Mitarbeiter von Jugendvereinigungen, von H. Weicker. Verl. von C. Heymann in Berlin.

5. Ratgeber für Jugendvereinigungen, herausgegeben von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Schriftleiter Dr. jur. Reimers. Verl. von C. Heymann, Berlin.

6. Jugendpflege und Jugendvereine. Ein Handbuch, herausgegeben unter Mitwirkung von Vereinspräsides von Dr. Aug. Pieper. Verl. München-Gladbach.

7. Handbuch für Jugendpflege. Herausgegeben von der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge. Schriftleitung von Dr. jur. Frieda Duensing. Verl. von Herm. Beyer u. Söhne, Langensalza.

8. Jahrbücher für Volks- und Jugendspiele. Herausgegeben von Hofrat Prof. H. Raydt, E. v. Schenkendorf und Prof. Dr. Schmidt. Verl. von B. G. Teubner, Leipzig.

9. Deutsches Wanderjahrbuch, I. u. II. Jahrg. Herausgegeben von T. Eckardt. Verl. von B. G. Teubner, Leipzig.

10. Wehrkraft durch Erziehung. Herausgegeben von E. v. Schenkendorf und Dr. H. Lorenz. Verl. von B. G. Teubner, Leipzig.

11. Das deutsche Fortbildungsschulwesen von H. Siercks. Verl. von G. J. Göschen, Leipzig.

12 Sozialhygienische Vorschläge zur Ertüchtigung unserer Jugendlichen von Dr. Kaup, Dozent. Verl. von C. Heymann, Berlin.

Sachregister.

Sammlung Göschen

Jeder Band in Leinw. geb. **90 Pf.**

Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Bände

Abwässer. Wasser und Abwässer. Ihre Zusammensetzung, Beurteilung u. Untersuchung von Professor Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landw. Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 473.

Ackerbau- u. Pflanzenbaulehre v. Dr. Paul Rippert i. Essen u. Ernst Langenbeck, Gr.-Lichterfelde. Nr. 232.

Agrarwesen und Agrarpolitik von Prof. Dr. W. Wygodzinski in Bonn. 2 Bändchen. I: Boden u. Unternehmung. Nr. 592.

— — II: Kapital u. Arbeit in der Landwirtschaft. Verwertung der landwirtschaftl. Produkte. Organisation des landwirtschaftl. Berufsstandes. Nr. 593.

Agrikulturchemie I: Pflanzenernährung v. Dr. Karl Grauer. Nr. 329.

Agrikulturchemische Kontrollwesen, Das, v. Dr. Paul Krische in Leopoldshall-Staßfurt. Nr. 304.

— **Untersuchungsmethoden** von Prof. Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landwirtschaftl. Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 470.

Akkumulatoren, Die, für Elektrizität v. Kais. Reg.-Rat Dr.-Ing. Richard Albrecht in Berlin-Zehlendorf. Mit 52 Figuren. Nr. 620.

Akustik. Theoret. Physik I: Mechanik u. Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an d. Techn. Hochschule in Wien. Mit 19 Abb. Nr. 76.

— **Musikalische,** von Professor Dr. Karl L. Schäfer in Berlin. Mit 36 Abbild. Nr. 21.

Algebra. Arithmetik und Algebra von Dr. H. Schubert, Professor an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 47.

Algebra. Beispielsammlung z. Arithmetik und Algebra von Dr. Herm. Schubert, Prof. a. d. Gelehrtenschule d. Johanneums i. Hamburg. Nr. 48.

Algebraische Kurven v. Eugen Beutel, Oberreallehrer in Vaihingen-Enz. I: Kurvendiskussion. Mit 57 Fig. im Text. Nr. 435.

— — II: Theorie u. Kurven dritter u. vierter Ordnung. Mit 52 Fig. im Text. Nr. 436.

Alpen, Die, von Dr. Rob. Sieger, Professor an der Universität Graz. Mit 19 Abb. u. 1 Karte. Nr. 129.

Althochdeutsche Literatur mit Grammatik, Übersetzung u. Erläuterungen v. Th. Schauffler, Prof. am Realgymnasium in Ulm. Nr. 28.

Alttestamentl. Religionsgeschichte von D. Dr. Max Löhr, Professor an der Universität Königsberg. Nr. 292.

Amphibien. Das Tierreich III: Reptilien u. Amphibien v. Dr. Franz Werner, Prof. an der Universität Wien. Mit 48 Abbild. Nr. 383.

Analyse, Techn.-Chem., von Dr. G. Lunge, Prof. a. d. Eidgen. Polytechnischen Schule in Zürich. Mit 16 Abb. Nr. 195.

Analysis, Höhere, I: Differentialrechnung. Von Dr. Frdr. Junker, Rektor des Realgymnasiums u. der Oberrealschule in Göppingen. Mit 68 Figuren. Nr. 87.

— — **Repetitorium und Aufgabensammlung zur Differentialrechnung** von Dr. Frdr. Junker, Rektor d. Realgymnas. u. d. Oberrealsch. in Göppingen. Mit 46 Fig. Nr. 146.

Analysis, Höhere, II: Integralrechnung. Von Dr. Friedr. Junker, Rektor des Realgymnasiums u. d. Oberrealschule in Göppingen. Mit 89 Figuren. Nr. 88

— — **Repetitorium und Aufgabensammlung zur Integralrechnung** v. Dr. Friedr. Junker, Rekt d Realgymnas. und der Oberrealschule in Göppingen. Mit 50 Fig. Nr. 147.

— **Niedere,** von Prof. Dr. Benedikt Sporer in Ehingen. Mit 5 Fig. Nr. 53.

Arbeiterfrage, Die gewerbliche, von Werner Sombart, Prof. an der Handelshochschule Berlin. Nr. 209.

Arbeiterversicherung siehe: Sozialversicherung.

Archäologie von Dr. Friedrich Koepp, Prof. an der Universität Münster i. W. 3 Bändchen. M. 28 Abb. im Text u. 40 Tafeln. Nr. 538/40.

Arithmetik u. Algebra von Dr. Herm. Schubert, Prof. a. d. Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 47.

— — **Beispielsammlung zur Arithmetik und Algebra** von Dr. Herm. Schubert, Prof. a. d. Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 48.

Armeepferd, Das, und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden v. Felix von Damnitz, General der Kavallerie z. D. u. ehemal. Preuß. Remonteinspekteur. Nr. 514.

Armenwesen und Armenfürsorge. Einführung in d. soziale Hilfsarbeit v. Dr. Adolf Weber, Prof. an der Handelshochschule in Köln. Nr. 346.

Arzneimittel, Neuere, ihre Zusammensetzung, Wirkung und Anwendung von Dr. med. C. Bachem, Professor der Pharmakologie an der Universität Bonn. Nr. 669.

Ästhetik, Allgemeine, von Prof. Dr. Max Diez, Lehrer a. d. Kgl. Akademie d. bild. Künste in Stuttgart. Nr. 300.

Astronomie. Größe, Bewegung u. Entfernung der Himmelskörper v. A. F. Möbius, neu bearb. von Dr. Herm. Kobold, Prof. an der Universität Kiel. I: Das Planetensystem. Mit 33 Abbildungen. Nr. 11.

— — **II: Kometen, Meteore u. das Sternsystem.** Mit 15 Figuren und 2 Sternkarten. Nr. 529.

Astronomische Geographie von Dr. Siegm. Günther, Professor an der Technischen Hochschule in München. Mit 52 Abbildungen. Nr. 92.

Astrophysik. Die Beschaffenheit der Himmelskörper v. Prof. W. F. Wislicenus. Neu bearbeitet von Dr. H. Ludendorff in Potsdam. Mit 15 Abbild. Nr. 91.

Ätherische Öle und Riechstoffe von Dr. F. Rochussen in Miltitz. Mit 9 Abbildungen. Nr. 446.

Aufsatzentwürfe v. Oberstudienrat Dr. L. W. Straub, Rektor des Eberhard-Ludwigs-Gymnas. i. Stuttg. Nr. 17.

Ausgleichungsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate von Wilh. Weitbrecht, Prof der Geodäsie in Stuttgart. 2 Bändchen. Mit 16 Figuren. Nr. 302 u. 641.

Außereuropäische Erdteile, Länderkunde der, von Dr. Franz Heiderich, Professor an der Exportakademie in Wien. Mit 11 Textkärtchen und Profilen. Nr. 63.

Australien. Landeskunde u. Wirtschaftsgeographie des Festlandes Australien von Dr. Kurt Hassert, Prof. d. Geographie an d. Handels-Hochschule in Köln. Mit 8 Abb., 6 graph. Tab. u. 1 Karte. Nr. 319.

Autogenes Schweiß- und Schneidverfahren von Ingen. Hans Niese in Kiel. Mit 30 Figuren. Nr. 499.

Bade- u. Schwimmanstalten, Öffentliche, v. Dr. Karl Wolff, Stadtoberbaur., Hannover. M. 50 Fig. Nr. 380.

Baden. Badische Geschichte von Dr. Karl Brunner, Prof. am Gymnas. in Pforzheim u. Privatdozent der Geschichte an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Nr. 230.

— **Landeskunde von Baden** von Prof. Dr. O. Kienitz i. Karlsruhe. Mit Profil., Abb. u. 1 Karte. Nr. 199.

Bahnhöfe. Hochbauten der Bahnhöfe v. Eisenbahnbauinspekt. C. Schwab, Vorstand d. Kgl. E.-Hochbausektion Stuttgart II. I: Empfangsgebäude, Nebengebäude. Güterschuppen, Lokomotivschuppen. Mit 91 Abbildungen. Nr. 515.

Balkanstaaten. Geschichte d. christlichen Balkanstaaten (Bulgarien, Serbien, Rumänien, Montenegro, Griechenland) von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 331.

Bankwesen. Technik des Bankwesens von Dr. Walter Conrad, stellvert. Vorsteher der statist. Abteilung der Reichsbank in Berlin. Nr. 484.

Bauführung. Kurzgefaßtes Handbuch über das Wesen der Bauführung v. Archit. Emil Beutinger, Assistent an d. Techn. Hochschule in Darmstadt. M. 35 Fig. u. 11 Tabell. Nr. 399.

Baukunst, Die, des Abendlandes v. Dr. K. Schäfer, Assist. a. Gewerbemuseum, Bremen. Mit 22 Abb. Nr. 74.

— **des Schulhauses** v. Prof. Dr.-Ing. Ernst Vetterlein, Darmstadt. I: Das Schulhaus. M. 38 Abb. Nr. 443.

— — II: Die Schulräume — Die Nebenanlagen. M. 31 Abb. Nr. 444.

Baumaschinen, Die, von Ingenieur Johannes Körting in Düsseldorf. Mit 130 Abbildungen. Nr. 702.

Bausteine. Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. G. Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.

Baustoffkunde, Die, v. Prof. H. Haberstroh, Oberl. a. d. Herzogl. Baugewerkschule Holzminden. Mit 36 Abbildungen. Nr. 506.

Bayern. Bayerische Geschichte von Dr. Hans Ockel i. Augsburg. Nr. 160.

— **Landeskunde des Königreichs Bayern** v. Dr. W. Götz, Prof. a. d. Kgl. Techn. Hochschule München. M. Profil., Abb. u. 1 Karte. Nr. 176.

Befestigungswesen. Die geschichtliche Entwicklung des Befestigungswesens vom Aufkommen der Pulvergeschütze bis zur Neuzeit von Reuleaux, Major b. Stabe d. 1. Westpreuß. Pionierbataill. Nr. 17. Mit 30 Bildern. Nr. 569.

Beschwerderecht. Das Disziplinar- u. Beschwerderecht für Heer u. Marine v. Dr. Max E. Mayer, Prof. a. d. Univ. Straßburg i. E. Nr. 517.

Betriebskraft, Die zweckmäßigste, von Friedr. Barth, Oberingen. in Nürnberg. 1. Teil: Einleitung. Dampfkraftanlagen. Verschied. Kraftmaschinen. M. 27 Abb. Nr. 224.

— — II: Gas-, Wasser- u. Wind-Kraftanlagen. M. 31 Abb. Nr. 225.

— — III: Elektromotoren. Betriebskostentabellen. Graph. Darstell. Wahl d. Betriebskraft. M. 27 Abb. Nr. 474.

Bevölkerungswissenschaft. Eine Einführung in die Bevölkerungsprobleme der Gegenwart von Dr. Otto Most, Beigeordneter der Stadt Düsseldorf, Vorstand des Städtischen Statistischen Amts und Dozent an der Akademie für kommunale Verwaltung. Nr. 696.

Bewegungsspiele v. Dr. E. Kohlrausch, Prof. am Kgl. Kaiser Wilh.-Gymn. zu Hannover. Mit 15 Abb. Nr. 96.

Bleicherei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe v. Dr. Wilh. Massot, Prof. a. d. Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Blütenpflanzen, Das System der, mit Ausschluß der Gymnospermen von Dr. R. Pilger, Kustos am Kgl. Botanischen Garten in Berlin-Dahlem. Mit 31 Figuren. Nr. 393.

Bodenkunde von Dr. P. Vageler in Königsberg i. Pr. Nr. 455.

Bolivia. Die Cordillerenstaaten von Dr. Wilhelm Sievers, Prof. an der Universität Gießen. I: Einleitung, Bolivia u. Peru. Mit 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 652.

Brandenburg.-Preußische Geschichte von Prof. Dr. M. Thamm, Dir. des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Montabaur. Nr. 600.

Brasilien. Landeskunde der Republik Brasilien von Bel Rodolpho von Ihering. Mit 12 Abbildungen und 1 Karte. Nr 373.

Brauereiwesen I: Mälzerei von Dr. Paul Dreverhoff, Dir. der Brauer- u. Mälzerschule zu Grimma. Mit 16 Abbildungen. Nr. 303.

Britisch-Nordamerika. Landeskunde von Britisch-Nordamerika v. Prof. Dr. A. Oppel in Bremen. Mit 13 Abb. und 1 Karte. Nr. 284.

Brückenbau, Die allgemeinen Grundlagen des, von Prof. Dr.-Ing. Th. Landsberg, Geh. Baurat in Berlin. Mit 45 Figuren. Nr. 687.

Buchführung in einfachen u. doppelten Posten v. Prof. Rob. Stern, Oberl. d. Öffentl. Handelslehranst. u. Doz. d. Handelshochschule zu Leipzig. M. vielen Formul. Nr. 115.

Buddha von Professor Dr. Edmund Hardy. Nr. 174.

Burgenkunde, Abriß der, von Hofrat Dr. Otto Piper in München. Mit 30 Abbildungen. Nr. 119.
Bürgerliches Gesetzbuch siehe: Recht des BGB.
Byzantinisches Reich. Geschichte des byzantinischen Reiches von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 190.
Chemie, Allgemeine u. physikalische, von Dr. Hugo Kauffmann, Prof. an der Königl. Techn. Hochschule in Stuttgart. 2 Teile. Mit 15 Figuren. Nr. 71. 698.
— Analytische, von Dr. Johannes Hoppe in München. I: Theorie und Gang der Analyse. Nr. 247.
— — II: Reaktion der Metalloide und Metalle. Nr. 248.
— Anorganische, von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 37.
— Geschichte der, von Dr. Hugo Bauer, Assist. am chemischen Laboratorium der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I: Von den ältesten Zeiten bis z. Verbrennungstheorie von Lavoisier. Nr. 264.
— — II: Von Lavoisier bis zur Gegenwart. Nr. 265.
— der Kohlenstoffverbindungen von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium d. Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I. II: Aliphatische Verbindungen. 2 Teile. Nr. 191. 192.
— — III: Karbocyklische Verbindungen Nr. 193.
— — IV: Heterocyklische Verbindungen. Nr. 194
— Organische, von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 38.
— Pharmazeutische, von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. 4 Bändchen. Nr. 543/44, 588 u. 682.
— Physiologische, von Dr. med. A. Legahn in Berlin. I: Assimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 240.
— — II: Dissimilation. M. 1 Tafel. Nr. 241.
— Toxikologische, von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. Mit 6 Abbildungen. Nr. 465.
Chemische Industrie, Anorganische, von Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. I: Die Leblancsodaindustrie und ihre Nebenzweige. Mit 12 Tafeln. Nr. 205.
Chemische Industrie, Anorganische, II: Salinenwesen, Kalisalze, Düngerindustrie u. Verwandtes. Mit 6 Taf. Nr. 206.
— — III: Anorganische chemische Präparate. M. 6 Taf. Nr. 207.
Chemische Technologie, Allgemeine, von Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Nr. 113.
Chemisch-Technische Analyse von Dr. G. Lunge, Prof. an der Eidgen. Polytechnischen Schule in Zürich. Mit 16 Abbild. Nr. 195.
Chemisch-technische Rechnungen v. Chem. H. Deegener. Mit 4 Figuren. Nr. 701.
Christlichen Literaturen des Orients, Die, von Dr. Anton Baumstark. I: Einleitung. — Das christlich-aramäische u. d. koptische Schrifttum. Nr. 527.
— — II: Das christl.-arab. und das äthiop. Schrifttum. — Das christl. Schrifttum d. Armenier und Georgier. Nr. 528.
Colombia. Die Cordillerenstaaten von Dr. Wilhelm Sievers, Prof. an der Universität Gießen. II: Ecuador, Colombia u. Venezuela. Mit 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 653.
Cordillerenstaaten, Die, von Dr. Wilhelm Sievers, Prof. an der Universität Gießen. I: Einleitung, Bolivia u. Peru. Mit 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 652.
— — II: Ecuador, Colombia u. Venezuela. Mit 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 653.
Dampfkessel, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. den praktischen Gebrauch von Oberingenieur Friedr. Barth in Nürnberg. I: Kesselsysteme und Feuerungen. Mit 43 Fig. Nr. 9.
— — II: Bau und Betrieb der Dampfkessel. M. 57 Fig. Nr. 521.
Dampfmaschinen, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch von Friedr. Barth, Oberingenieur in Nürnberg. 2 Bdchn. I: Wärmetheoretische und dampftechnische Grundlagen. Mit 64 Fig. Nr. 8.
— — II: Bau und Betrieb der Dampfmaschinen. Mit 109 Fig. Nr. 572.

Ecuador. Die Cordillerenstaaten von Dr. Wilhelm Sievers, Prof. an der Universität Gießen. II: Ecuador, Colombia u. Venezuela. Mit 16 Tafeln u 1 lithogr. Karte. Nr. 653.

Eddalieder mit Grammatik, Übersetzg. u. Erläuterungen von Dr. Wilhelm Ranisch, Gymnasialoberlehrer in Osnabrück. Nr. 171.

Eisenbahnbau. Die Entwicklung des modernen Eisenbahnbaues v. Dipl. Ing. Alfred Birk, o. ö. Prof. a. d. k. k. Deutschen Techn. Hochschule in Prag. Mit 27 Abbild. Nr. 553.

Eisenbahnbetrieb, Der, v. S. Scheibner, Königl. Oberbaurat a. D. in Berlin. Mit 3 Abbildgn. Nr. 676

Eisenbahnen, Die Linienführung der, von H. Wegele, Professor an der Techn. Hochschule in Darmstadt. Mit 52 Abbildungen. Nr. 623.

Eisenbahnfahrzeuge von H. Hinnenthal, Regierungsbaumeister u. Oberingen. in Hannover. I: Die Lokomotiven. Mit 89 Abbild. im Text und 2 Tafeln. Nr. 107.

— — II: Die Eisenbahnwagen und Bremsen. Mit Anh.: Die Eisenbahnfahrzeuge im Betrieb. Mit 56 Abb. im Text u. 3 Taf. Nr. 108.

Eisenbahnpolitik. Geschichte d. deutschen Eisenbahnpolitik v. Betriebsinspektor Dr. Edwin Kech in Karlsruhe i. B. Nr. 533.

Eisenbahnverkehr, Der, v. Kgl. Eisenbahn-Rechnungsdirektor Th. Wilbrand in Berlin-Friedenau. Nr. 618.

Eisenbetonbau, Der, v. Reg.-Baumstr. Karl Rößle. Mit 75 Abbildungen. Nr. 349.

Eisenbetonbrücken von Dr.-Ing. K. W. Schaechterle in Stuttgart. Mit 104 Abbildungen. Nr. 627.

Eisenhüttenkunde von A. Krauß, dipl. Hütteningenieur. I: Das Roheisen. Mit 17 Fig. u. 4 Taf. Nr. 152.

— — II: Das Schmiedeeisen. M. 25 Fig. u. 5 Taf. Nr. 153.

Eisenkonstruktionen im Hochbau von Ingen. Karl Schindler in Meißen. Mit 115 Figuren. Nr. 322.

Eiszeitalter, Das, v. Dr. Emil Werth in Berlin-Wilmersdorf. Mit 17 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 431.

Elastizitätslehre für Ingenieure I: Grundlagen und Allgemeines über Spannungszustände, Zylinder, Ebene Platten, Torsion, Gekrümmte Träger. Von Dr.-Ing. Max Enßlin, Prof. a. d. Kgl. Baugewerkschule Stuttgart und Privatdozent a. d. Techn. Hochschule Stuttgart. Mit 60 Abbild. Nr. 519.

Elektrischen Meßinstrumente, Die, von J. Herrmann, Prof. an der Techn. Hochschule in Stuttgart. Mit 195 Figuren. Nr. 477.

Elektrische Öfen von Dr. Hans Goerges in Berlin-Südende. Mit 68 Abbildgn. Nr. 704.

Elektrische Schaltapparate von Dr.-Ing. Erich Beckmann, Professor an der Technischen Hochschule Hannover. Mit 54 Fig. u. 107 Abb. auf 16 Tafeln. Nr. 711.

Elektrische Telegraphie, Die, von Dr. Lud. Rellstab. Mit 19 Fig. Nr. 172.

Elektrizität. Theoret. Physik III: Elektrizität u. Magnetismus von Dr. Gust. Jäger, Prof. a. d. Techn. Hochschule in Wien. Mit 33 Abbildgn. Nr. 78.

Elektrochemie von Dr. Heinr. Danneel in Genf. I: Theoretische Elektrochemie u. ihre physikalisch-chemischen Grundlagen. Mit 16 Fig. Nr. 252.

— — II: Experiment. Elektrochemie, Meßmethoden, Leitfähigkeit, Lösungen. Mit 26 Fig. Nr. 253.

Elektromagnet. Lichttheorie. Theoret. Physik IV: Elektromagnet. Lichttheorie u. Elektronik von Professor Dr. Gust. Jäger in Wien. Mit 21 Figuren. Nr. 374.

Elektrometallurgie von Dr. Friedrich Regelsberger, Kaiserl. Reg.-Rat in Steglitz-Berlin. M. 16 Fig. Nr. 110.

Elektrotechnik. Einführung in die Starkstromtechnik v. J. Herrmann, Prof. d. Elektrotechnik an der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I: Die physikalischen Grundlagen. Mit 95 Fig. u. 16 Taf. Nr. 196.

— — II: Die Gleichstromtechnik. Mit 118 Fig. und 16 Taf. Nr. 197.

— — III: Die Wechselstromtechnik. Mit 154 Fig. u. 16 Taf. Nr. 198.

— — IV: Die Erzeugung und Verteilung der elektrischen Energie. Mit 96 Figuren u. 16 Tafeln. Nr. 657.

Elektrotechnik. **Die Materialien des Maschinenbaues und der Elektrotechnik** von Ingenieur Prof. Hermann Wilda in Bremen. Mit 3 Abbildgn. Nr. 476.

Elsaß-Lothringen, Landeskunde von, v. Prof. Dr. R. Langenbeck in Straßburg i. E. Mit 11 Abbild. u. 1 Karte. Nr. 215.

Englisch-deutsches Gesprächsbuch von Prof. Dr. E. Hausknecht in Lausanne. Nr. 424.

Englisch für Techniker. Ein Lese- und Übungsbuch für Ingenieure u. zum Gebrauch an Technischen Lehranstalten. Unter Mitarbeit von Albany Featherstonhaugh, Dozent an d. militärtechn. Akademie in Charlottenburg herausgegeben von Ingenieur Carl Volk, Direktor der Beuth-Schule, Berlin. I. Teil. Mit 25 Fig. Nr. 705.

Englische Geschichte v. Prof. L. Gerber, Oberlehrer in Düsseldorf. Nr. 375.

Englische Handelskorrespondenz von E. E. Whitfield, M. A., Oberlehrer an King Edward VII Grammar School in King's Lynn. Nr. 237.

Englische Literaturgeschichte von Dr. Karl Weiser in Wien. Nr. 69.

Englische Literaturgeschichte. **Grundzüge und Haupttypen d. englischen Literaturgeschichte** von Dr. Arnold M. M. Schröer, Professor an der Handelshochschule in Köln, 2 Teile. Nr. 286, 287.

Englische Phonetik mit Lesestücken von Dr. A. C. Dunstan, Lektor an der Universität Königsberg i. Preußen. Nr. 601.

Entwicklungsgeschichte der Tiere von Dr. Johannes Meisenheimer, Prof. der Zoologie an der Universität Jena. I: Furchung, Primitivanlagen, Larven, Formbildung, Embryonalhüllen. Mit 48 Fig. Nr. 378.

— — II: Organbildung. Mit 46 Fig. Nr. 379.

Epigonen, Die, des höfischen Epos. Auswahl aus deutschen Dichtungen des 13. Jahrhunderts von Dr. Viktor Junk, Aktuarius d. Kaiserl. Akad. der Wissenschaften in Wien. Nr. 289.

Erbrecht. Recht des Bürgerl. Gesetzbuches. Fünftes Buch: Erbrecht von Dr. Wilhelm von Blume, ord. Prof. der Rechte an der Univ. Tübingen. I. Abteilung: Einleitung — Die Grundlagen des Erbrechts. II. Abteilung: Die Nachlaßbeteiligten. Mit 23 Figuren. Nr. 659/60.

Erdbau von Reg.-Baum. Erwin Link in Stuttgart Mit 72 Abbild. Nr. 630.

Erdmagnetismus, Erdstrom u. Polarlicht von Dr. A. Nippoldt, Mitglied des Königl. Preußischen Meteorologischen Instituts in Potsdam. Mit 7 Tafeln und 16 Figuren. Nr. 175.

Erdteile, Länderkunde der außereuropäischen, von Dr. Franz Heiderich, Prof. a. d. Exportakad. in Wien. Mit 11 Textkärtchen u. Profilen. Nr. 63.

Ernährung und Nahrungsmittel von Oberstabsarzt Professor H. Bischoff in Berlin. Mit 4 Abbild. Nr. 464

Ethik von Prof. Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 90.

Europa, Länderkunde von, von Dr. Franz Heiderich, Prof. a. d. Exportakademie in Wien. Mit 14 Textkärtchen u. Diagrammen u. einer Karte der Alpeneinteilung. Nr. 62.

Exkursionsflora von Deutschland zum Bestimmen d. häufigeren i. Deutschland wildwachsenden Pflanzen von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. 2 Teile. Mit je 50 Abbildungen. Nr. 268 und 269.

Experimentalphysik v. Prof. R. Lang in Stuttgart. I: Mechanik der festen, flüssigen und gasigen Körper. Mit 125 Figuren. Nr. 611.

— — II: Wellenlehre u. Akustik. Mit 69 Figuren. Nr. 612.

Explosivstoffe Einführung in d. Chemie der explosiven Vorgänge von Dr. H. Brunswig in Steglitz. Mit 6 Abbild. und 12 Tab. Nr. 333.

Familienrecht. Recht d. Bürgerlichen Gesetzbuches. Viertes Buch: Familienrecht von Dr. Heinrich Titze, Prof. a. d. Univ. Göttingen. Nr. 305.

Färberei. **Textil-Industrie III:** Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilhelm Massot, Prof. an der Preußischen höheren Fachschule f. Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Feldgeschütz, Das moderne, v. Oberstleutnant W. Heydenreich, Militärlehrer a. d. Militärtechn. Akademie in Berlin. I: Die Entwicklung des Feldgeschützes seit Einführung des gezogenen Infanteriegewehrs bis einschl. der Erfindung des rauchl. Pulvers, etwa 1850 bis 1890. Mit 1 Abbild. Nr. 306.

— — II: Die Entwicklung d. heutigen Feldgeschützes auf Grund der Erfindung des rauchlosen Pulvers, etwa 1890 bis zur Gegenwart. Mit 11 Abbild. Nr. 307.

Fernmeldewesen. Das elektrische Fernmeldewesen bei den Eisenbahnen von K. Fink, Geheim Baurat in Hannover. Mit 50 Figuren. Nr. 707.

Fernsprechwesen, Das, von Dr. Ludwig Rellstab in Berlin. Mit 47 Fig. und 1 Tafel. Nr. 155.

Festigkeitslehre v. Prof. W. Hauber, Dipl.-Ing. Mit 56 Fig. Nr. 288.

— Aufgabensammlung zur Festigkeitslehre mit Lösungen von R. Haren, Diplom-Ingenieur in Mannheim. Mit 42 Fig. Nr. 491.

Fette, Die, und Öle sowie die Seifen- u. Kerzenfabrikat. u. d. Harze, Lacke, Firnisse m. ihren wicht. Hilfsstoffen von Dr. Karl Braun in Berlin. I: Einführung in die Chemie, Besprechung einiger Salze und der Fette und Öle. Nr. 335.

— — II: Die Seifenfabrikation, die Seifenanalyse und die Kerzenfabrikation. Mit 25 Abbildungen. Nr. 336.

— — III: Harze, Lacke, Firnisse. Nr. 337.

Feuerwaffen. Geschichte d. gesamten Feuerwaffen bis 1850. Die Entwicklung der Feuerwaffen v. ihrem ersten Auftreten bis zur Einführung d. gezog. Hinterlader, unter besond. Berücksichtig. d. Heeresbewaffnung von Major a. D. W. Gohlke, Steglitz-Berlin. Mit 105 Abbildungen. Nr. 530.

Feuerwerkerei, Die, von Direktor Dr. Alfons Bujard, Vorstand des Städt. Chemischen Laboratoriums in Stuttgart. Mit 6 Fig. Nr 634.

Filzfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Professor Max Gürtler, Geh. Regierungsr. im Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Fig. Nr. 185.

Finanzsysteme der Großmächte, Die, (Internat. Staats- und Gemeinde-Finanzwesen) v. O. Schwarz, Geh. Oberfinanzrat in Berlin. 2 Bändchen. Nr. 450 und 451.

Finanzwissenschaft von Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. I: Allgemeiner Teil. Nr. 148.

— — II: Besonderer Teil (Steuerlehre). Nr. 391.

Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft von Dr. Josef Szinnyei, Prof. an der Universität Budapest. Nr. 463.

Finnland. Landeskunde des Europäischen Rußlands nebst Finnlands von Prof. Dr. A. Philippson in Halle a. S. Nr. 359.

Firnisse. Harze, Lacke, Firnisse von Dr. Karl Braun in Berlin. (Fette und Öle III.) Nr. 337.

Fische. Das Tierreich IV: Fische von Prof. Dr. Max Rauther in Neapel. Mit 37 Abbild. Nr. 356.

Fischerei und Fischzucht von Dr. Karl Eckstein, Prof. a. d. Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Nr. 159.

Flechten, Die. Eine Übersicht unserer Kenntnisse v. Prof. Dr. G. Lindau, Kustos a. Kgl. Botanisch. Museum, Privatdozent an d. Univers. Berlin. Mit 55 Figuren. Nr 683.

Flora. Exkursionsflora von Deutschland zum Bestimmen der häufigeren in Deutschland wildwachsenden Pflanzen v. Dr. W. Migula, Prof. a. d. Forstakademie Eisenach. 2 Teile. Mit je 50 Abbild. Nr. 268, 269.

Flußbau von Regierungsbaumeister Otto Rappold in Stuttgart. Mit 103 Abbildungen. Nr. 597.

Fördermaschinen, Die elektrisch betriebenen, von A. Balthaser, Dipl.-Bergingenieur. Mit 62 Figuren. Nr. 678.

Forensische Psychiatrie von Professor Dr. W. Weygandt, Dir. d. Irrenanstalt Friedrichsberg i. Hamburg. 2 Bändchen. Nr. 410 u. 411.

Forstwissenschaft v. Dr. Ad. Schwappach, Prof. a. d. Forstakad. Eberswalde, Abteil.-Dirig. b. d. Hauptstat. d. forstl. Versuchswesens. Nr. 106.

Fortbildungsschulwesen, Das deutsche, nach seiner geschichtl. Entwicklung u. i. sein. gegenwärt. Gestalt v. H. Siercks, Revisor gewerbl. Fortbildungsschulen in Schleswig. Nr. 392.

Franken. Geschichte Frankens v. Dr. Christ. Meyer, Kgl. preuß. Staatsarchivar a. D., München. Nr. 434.

Frankreich. Französische Geschichte v. Dr. R. Sternfeld, Prof. an der Universität Berlin. Nr. 85.

Frankreich. Landesk. v. Frankreich v. Dr. Rich. Neuse, Direkt. d. Oberrealschule in Spandau. 1. Bändch. M. 23 Abb. im Text u. 16 Landschaftsbild. auf 16 Taf. Nr. 466.

— — 2. Bändchen. Mit 15 Abb. im Text, 18 Landschaftsbild. auf 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 467.

Französisch-deutsches Gesprächbuch von C. Francillon, Lektor am orientalisch. Seminar u. an d. Handelshochschule in Berlin. Nr. 596

Französische Handelskorrespondenz v. Prof. Th. de Beaux, Officier de l'Instruction Publique. Nr. 183.

Französisches Lesebuch mit Wörterverzeichnis von Cyprien Francillon, Lektor a. oriental. Seminar u. a. d. Handelshochschule i. Berlin. Nr 643

Fremdwort, Das, im Deutschen v. Dr. Rud. Kleinpaul, Leipzig. Nr. 55.

Fremdwörterbuch, Deutsches, von Dr. Rud. Kleinpaul, Leipzig. Nr. 273.

Fuge. Erläuterung u. Anleitung zur Komposition derselben v. Prof. Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 418.

Funktionentheorie von Dr. Konrad Knopp, Privatdozent an der Universität Berlin. I: Grundlagen der allgemeinen Theorie der analyt. Funktionen. Mit 9 Fig. Nr. 668.

— — II: Anwendungen der Theorie zur Untersuchung spezieller analytischer Funktionen. Mit 10 Figuren. Nr. 703.

— Einleitung in die, (Theorie der komplexen Zahlenreihen) von Max Rose, Oberlehrer an der Goetheschule in Deutsch-Wilmersdorf. Mit 10 Figuren. Nr. 581.

Fußartillerie, Die, ihre Organisation. Bewaffnung u. Ausbildg. v. Splett, Oberleutn. im Lehrbat. d. Fußart.-Schießschule u. Biermann, Oberleutn. in der Versuchsbatt. d. Art.-Prüfungskomm. M. 35 Fig. Nr. 560.

Gardinenfabrikation. Textilindustrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- u. Gardinenfabrikation u. Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Geh. Reg.-Rat im Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Figuren. Nr. 185.

Gas- und Wasserinstallationen mit Einschluß der Abortanlagen von Prof. Dr. phil. und Dr.-Ingen. Eduard Schmitt in Darmstadt. Mit 119 Abbildungen. Nr. 412.

Gaskraftmaschinen, Die, v. Ing. Alfred Kirschke in Kiel. 2 Bändchen. Mit 116 Abb. u. 6 Tafeln. Nr. 316 u. 651.

Gasthäuser und Hotels von Architekt Max Wöhler in Düsseldorf. I: Die Bestandteile u. die Einrichtung des Gasthauses. Mit 70 Fig. Nr. 525.

— — II: Die verschiedenen Arten von Gasthäusern. Mit 82 Fig. Nr. 526.

Gebirgsartillerie. Die Entwicklung der Gebirgsartillerie von Klußmann, Oberst u. Kommandeur der 1. Feld-Art.-Brigade in Königsberg i. Pr. Mit 78 Bildern und Übersichtstafeln. Nr. 531.

Genossenschaftswesen, Das, in Deutschland v. Dr. Otto Lindecke in Düsseldorf. Nr. 384.

Geodäsie von Prof. Dr. C. Reinhertz in Hannover. Neubearbeitet von Dr. G. Förster, Observator a. Geodätisch. Inst. Potsdam. M. 68 Abb. Nr. 102.

— Vermessungskunde von Diplom.-Ing. P. Werkmeister, Oberlehr. a. d. Kais. Techn. Schule i. Straßburg i. E. I: Feldmessen u. Nivellieren. Mit 146 Abb. II: Der Theodolit. Trigonometr. u. barometr. Höhenmessg. Tachymetr. M. 109 Abb. Nr. 468, 469.

Geographie, Geschichte der, von Prof. Dr. Konrad Kretschmer i. Charlottenburg. Mit 11 Kart. im Text. Nr. 624.

Geologie in kurzem Auszug f. Schulen u. zur Selbstbelehrung zusammengestellt v. Prof. Dr. Eberh. Fraas in Stuttgart. Mit 16 Abbild. u. 4 Tafeln mit 51 Figuren. Nr. 13.

Geometrie, Analytische, der Ebene v. Prof. Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 52 Figuren. Nr. 65.
— — Aufgabensammlung zur Analytischen Geometrie der Ebene von O. Th. Bürklen, Professor am Kgl. Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Mit 32 Fig. Nr. 256.
— — des Raumes von Prof. Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 28 Abbildungen. Nr. 89.
— — Aufgabensammlung zur Analytischen Geometrie des Raumes von O. Th. Bürklen, Professor am Kgl. Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Mit 8 Fig. Nr. 309.
— Darstellende, von Dr. Robert Haußner, Prof. an d. Univ. Jena, I. Mit 110 Figuren. Nr. 142.
— — II. Mit 40 Figuren. Nr. 143.
— Ebene, von G. Mahler, Professor am Gymnasium in Ulm. Mit 111 zweifarbigen Figuren. Nr. 41.
— Projektive, in synthet. Behandlung von Dr. Karl Doehlemann, Prof. an der Universität München. Mit 91 Figuren. Nr. 72.
Geometrische Optik, Einführung in die, von Dr. W. Hinrichs in Wilmersdorf-Berlin. Nr. 532.
Geometrisches Zeichnen von H. Becker, Architekt u. Lehrer an der Baugewerkschule in Magdeburg, neubearbeitet von Prof. J. Vonderlinn in Münster. Mit 290 Figuren und 23 Tafeln im Text. Nr. 58.
Germanische Mythologie von Dr. E. Mogk, Prof. a. d. Univ. Leipzig. Nr. 15.
Germanische Sprachwissenschaft von Dr. Rich. Loewe. Nr. 238.
Gesangskunst. Technik der deutschen Gesangskunst von Osk. Noë u. Dr. Hans Joachim Moser. Nr. 576.
Geschäfts- und Warenhäuser v. Hans Schliepmann, Königl. Baurat in Berlin. I: Vom Laden zum „Grand Magasin". Mit 23 Abb. Nr. 655.
— — II: Die weitere Entwickelung d. Kaufhäuser. Mit 39 Abb. Nr. 656.
Geschichtswissenschaft, Einleitung in die, v. Dr. Ernst Bernheim, Prof. an der Univ. Greifswald. Nr. 270.
Geschütze, Die modernen, der Fußartillerie v. Mummenhoff, Oberstleutnant u. Kommand. d. Thür. Fußartillerie Regts. Nr. 18. I: Vom Auftreten d. gezogenen Geschütze bis zur Verwendung des rauchschwachen Pulvers 1850—1890. Mit 50 Textbildern. Nr. 334.
— — II: Die Entwicklung der heutigen Geschütze der Fußartillerie seit Einführung des rauchschwachen Pulvers 1890 bis zur Gegenwart. Mit 33 Textbildern. Nr. 362.
Geschwindigkeitsregler der Kraftmaschinen, Die, v. Dr.-Ing. H. Kröner in Friedberg. Mit 33 Fig. Nr. 604.
Gesetzbuch, Bürgerliches, siehe: Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches.
Gesundheitslehre. Der menschliche Körper, sein Bau und seine Tätigkeiten v. E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abbild. u. 1 Tafel. Nr. 18.
Gewerbehygiene von Dr. E. Roth in Potsdam. Nr. 350.
Gewerbewesen von Werner Sombart, Professor an der Handelshochschule Berlin. I. II. Nr. 203, 204.
Gewerbliche Arbeiterfrage, Die, von Werner Sombart, Prof. a. d. Handelshochschule Berlin. Nr. 209.
Gewerbliche Bauten. Industrielle und gewerbliche Bauten (Speicher, Lagerhäuser u. Fabriken) v. Architekt Heinr. Salzmann in Düsseldorf. I: Allgemeines über Anlage und Konstruktion der industriellen und gewerblichen Bauten. Nr. 511.
— — II: Speicher und Lagerhäuser. Mit 123 Figuren. Nr. 512.
Gewichtswesen. Maß-, Münz- u. Gewichtswesen v. Dr. Aug. Blind, Prof. a. d. Handelsschule in Köln. Nr. 283.
Gießereimaschinen von Dipl.-Ing. Emil Treiber in Heidenheim a. B. Mit 51 Figuren. Nr. 548.
Glas- und keramische Industrie (Industrie der Silikate, der künstlichen Bausteine und des Mörtels I) v. Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Tafeln. Nr. 233.
Gleichstrommaschine, Die, von Ing. Dr. C. Kinzbrunner in London. Mit 81 Figuren. Nr. 257.

Gletscherkunde v. Dr. Fritz Machacek in Wien. Mit 5 Abbildungen im Text und 11 Tafeln. Nr. 154.

Gotische Sprachdenkmäler mit Grammatik, Übersetzung u. Erläutergn. v. Dr. Herm. Jantzen, Direktor d. Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 79.

Gottfried von Straßburg. Hartmann von Aue. Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl a. d. höfisch. Epos m. Anmerk. u. Wörterbuch v. Dr. K. Marold, Prof. am Kgl. Friedrichs-Kollegium zu Königsberg/Pr. Nr. 22.

Graphischen Künste, Die, von Carl Kampmann, k. k. Lehrer an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit zahlreichen Abbildungen u. Beilagen. Nr. 75.

Griechisch. Neugriechisch-deutsches Gesprächsbuch mit besond. Berücksichtigung der Umgangssprache von Dr. Johannes Kalitsunakis, Doz. am Seminar für orient. Sprache in Berlin. Nr. 587.

Griechische Altertumskunde v. Prof. Dr. Rich. Maisch, neu bearbeitet v. Rektor Dr. Franz Pohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.

Griechische Geschichte von Dr. Heinrich Swoboda, Professor an d. deutschen Universität Prag. Nr. 49.

Griechische Literaturgeschichte mit Berücksichtigung d. Geschichte der Wissenschaften v. Dr. Alfred Gercke, Prof. an der Univ. Breslau. 2 Bändchen. Nr. 70 u. 557.

Griechischen Papyri, Auswahl aus, von Prof. Dr. Robert Helbing in Karlsruhe i. B. Nr. 625.

Griechischen Sprache, Geschichte der, I: Bis zum Ausgange d. klassischen Zeit v. Dr. Otto Hoffmann, Professor an der Universität Münster. Nr. 111.

Griechische u. römische Mythologie v. Prof. Dr. Herm. Steuding, Rekt. d. Gymnas. in Schneeberg. Nr. 27.

Grundbuchrecht, Das formelle, von Oberlandesgerichtsr. Dr. F. Kretzschmar in Dresden. Nr. 549.

Handelspolitik, Auswärtige, von Dr. Heinr. Sieveking, Professor an der Universität Zürich. Nr. 245.

Handelsrecht, Deutsches, von Dr. Karl Lehmann, Prof. an d. Universität Göttingen. I: Einleitung. Der Kaufmann u. seine Hilfspersonen. Offene Handelsgesellschaft. Kommandit- und stille Gesellschaft. Nr. 457.

— — II: Aktiengesellschaft. Gesellsch. m. b. H. Eing. Gen. Handelsgesch. Nr. 458.

Handelsschulwesen, Das deutsche, von Direktor Theodor Blum in Dessau. Nr. 558.

Handelsstand, Der, von Rechtsanwalt Dr. jur. Bruno Springer in Leipzig (Kaufmänn. Rechtskunde. Bd. 2). Nr. 545.

Handelswesen, Das, von Geh. Oberregierungsrat Dr. Wilh. Lexis, Professor an der Universität Göttingen. I: Das Handelspersonal und der Warenhandel. Nr. 296.

— — II: Die Effektenbörse und die innere Handelspolitik. Nr. 297.

Handfeuerwaffen, Die Entwicklung der, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts u. ihr heutiger Stand von G. Wrzodek, Hauptmann u. Kompagniechef im Inf.-Reg. Freiherr Hiller von Gärtringen (4. Posensches) Nr. 59 i. Soldau. M. 21 Abb. Nr. 366.

Harmonielehre von A. Halm. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 120.

Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl aus d. höfischen Epos mit Anmerk. u. Wörterbuch von Dr. K. Marold, Prof. am Königl. Friedrichs-Kollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Harze, Lacke, Firnisse von Dr. Karl Braun in Berlin. (Die Fette und Öle III). Nr. 337.

Hebezeuge, Die, ihre Konstruktion u. Berechnung von Ing. Prof. Herm. Wilda, Bremen. Mit 399 Abb. Nr. 414.

Heeresorganisation, Die Entwicklung der, seit Einführung der stehenden Heere von Otto Neuschler, Hauptmann u. Batteriechef in Ulm. I: Geschichtl. Entwicklung bis zum Ausgange d. 19. Jahrh. Nr. 552.

Heizung u. Lüftung v. Ing. Johannes Körting in Düsseldorf. I: Das Wesen u. die Berechnung der Heizungs- u. Lüftungsanlagen. Mit 34 Figuren. Nr. 342.
— — II: Die Ausführung der Heizungs- u. Lüftungsanlagen. Mit 191 Figuren. Nr. 343.
Hessen. Landeskunde des Großherzogtums Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentums Waldeck v. Prof. Dr. Georg Greim in Darmstadt. Mit 13 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 376.
Hieroglyphen von Geh. Regier.-Rat Dr. Ad. Erman, Prof. an der Universität Berlin. Nr. 608.
Hochspannungstechnik, Einführ. in die moderne, von Dr.-Ing. K. Fischer in Hamburg-Bergedorf. Mit 92 Fig. Nr. 609.
Holz, Das. Aufbau, Eigenschaften u. Verwendung v. Ing. Prof. Herm. Wilda in Bremen. Mit 33 Abb. Nr. 459.
Hotels. Gasthäuser und Hotels von Archit. Max Wöhler in Düsseldorf. I: Die Bestandteile u. d. Einrichtg. des Gasthauses. Mit 70 Fig. Nr. 525.
— — II: Die verschiedenen Arten von Gasthäusern. Mit 82 Fig. Nr. 526.
Hydraulik v. W. Hauber, Dipl.-Ing. in Stuttgart. Mit 44 Fig. Nr. 397.
Hygiene des Städtebaus, Die, von Prof. H. Chr. Nußbaum in Hannover. Mit. 30 Abb. Nr. 348.
— **des Wohnungswesens, Die,** von Prof. H. Chr. Nußbaum in Hannover. Mit 20 Abbild. Nr. 363.
Iberische Halbinsel. Landeskunde der Iberischen Halbinsel von Dr. Fritz Regel, Prof. a. d. Univ. Würzburg. M. 8 Kärtchen u. 8 Abb. im Text u. 1 Karte in Farbendruck. Nr. 235.
Indische Religionsgeschichte von Prof. Dr. Edmund Hardy. Nr. 83.
Indogerman. Sprachwissenschaft von Dr. R. Meringer, Professor an der Univers. Graz. M. 1 Tafel. Nr. 59.
Industrielle u. gewerbliche Bauten (Speicher, Lagerhäuser u. Fabriken) von Architekt Heinr. Salzmann in Düsseldorf. I: Allgemeines üb. Anlage u. Konstruktion d. industriellen u. gewerblichen Bauten. Nr. 511.
— — II: Speicher und Lagerhäuser. Mit 123 Figuren. Nr. 512.
Infektionskrankheiten, Die, und ihre Verhütung von Stabsarzt Dr. W. Hoffmann in Berlin. Mit 12 vom Verfasser gezeichneten Abbildungen und einer Fiebertafel. Nr. 327.
Insekten. Das Tierreich V: Insekten von Dr. J. Groß in Neapel (Stazione Zoologica). Mit 56 Abbildungen. Nr. 594.
Instrumentenlehre v. Musikdir. Professor Franz Mayerhoff in Chemnitz. I: Text. Nr. 437.
— — II: Notenbeispiele. Nr. 438.
Integralrechnung von Dr. Friedr. Junker, Rekt. d. Realgymnasiums u. d. Oberrealschule in Göppingen. Mit 89 Figuren. Nr. 88.
Integralrechnung. Repetitorium u. Aufgabensammlung zur Integralrechnung von Dr. Friedr. Junker, Rekt. d. Realgymnasiums u. der Oberrealschule in Göppingen. Mit 52 Figuren. Nr. 147.
Israel. Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.
Italienische Handelskorrespondenz v. Prof. Alberto de Beaux, Oberlehrer am Königl. Institut S. S. Annunziata in Florenz. Nr. 219.
Italienische Literaturgeschichte von Dr. Karl Voßler, Professor an der Universität München. Nr. 125.
Jugendpflege I: Männliche Jugend von H. Siercks. Vorsitzender des Vereins für Jugendwohlfahrt in Schleswig-Holstein in Schleswig. Nr. 714.
Kalkulation, Die, im Maschinenbau von Ingen. H. Bethmann, Dozent am Technikum Altenburg. Mit 63 Abbildungen. Nr. 486.
Kältemaschinen. Die thermodynamischen Grundlagen der Wärmekraft- und Kältemaschinen von M. Röttinger, Dipl.-Ing. in Mannheim. Mit 73 Figuren. Nr. 2.
Kamerun. Die deutschen Kolonien I: Togo und Kamerun von Prof. Dr. Karl Dove. Mit 16 Tafeln und einer lithogr. Karte. Nr. 441.
Kampfesformen u. Kampfesweise der Infanterie von Hein, Oberstleutnant beim Stabe des 5. Westpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 148 in Bromberg. Mit 15 Abbildgn. Nr. 712.

Kanal- und Schleusenbau von Regierungsbaumeister Otto Rappold in Stuttgart. Mit 78 Abb. Nr. 585.

Kant, Immanuel. (Geschichte d. Philosophie Bd. 5) v. Dr. Bruno Bauch, Prof. a. d. Univ. Jena. Nr. 536.

Kartell u. Trust v. Dr. S. Tschierschky in Düsseldorf. Nr. 522.

Kartenkunde von Dr. M. Groll, Kartograph i. Berlin. 2 Bändchen. I: Die Projektionen. Mit 56 Fig. Nr. 30.

— — II: Der Karteninhalt u. das Messen auf Karten. Mit 39 Fig. Nr. 599.

Kartographische Aufnahmen u. geograph. Ortsbestimmung auf Reisen von Dr.-Ing. R. Hugershoff, Prof. an der Forstakademie zu Tharandt. Mit 73 Figuren. Nr 607.

Katholischen Kirche, Geschichte der, von der Mitte des 18. Jahrh. bis zum Vatikanischen Konzil von Geh. Konf.-Rat Prf. D. Mirbt i. Göttingen. Nr. 700.

Kaufmännische Rechtskunde. I: Das Wechselwesen v. Rechtsanwalt Dr. Rud. Mothes in Leipzig. Nr. 103.

— II: Der Handelsstand v. Rechtsanw. Dr. jur. B. Springer, Leipzig. Nr. 545.

Kaufmännisches Rechnen von Prof. Richard Just, Oberlehrer a. d. Öffentl. Handelslehranstalt d. Dresdener Kaufmannschaft. I. II. III. Nr. 139, 140, 187.

Keilschrift, Die, von Dr. Bruno Meißner, o. Professor a. d. Universität Breslau. Mit 6 Abbildungen. Nr. 708.

Keramische Industrie. Die Industrie der Silikate, der künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. Gust. Rauter. I: Glas- u. keram. Industrie. Mit 12 Taf. Nr. 233.

Kerzenfabrikation. Die Seifenfabrikation, die Seifenanalyse und die Kerzenfabrikation von Dr. Karl Braun in Berlin. (Die Fette u. Öle II.) Mit 25 Abb. Nr. 336.

Kiautschou. Die deutschen Kolonien II: Das Südseegebiet und Kiautschou v. Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Taf. u. 1 lithogr. Karte. Nr. 520.

Kindesrecht u. Kinderschutz von Assessor H. E. Wendel in Grunewald. Nr. 693

Kinematik von Dipl.-Ing. Hans Polster, Assist. a. d. Kgl. Techn. Hochschule Dresden. M. 76 Abb. Nr. 584.

Kirchenrecht v. Dr. E. Sehling, ord. Prof. d. Rechte in Erlangen. Nr. 377

Klima und Leben (Bioklimatologie) von Dr. Wilh. R. Eckardt, Assist. an der öffentl. Wetterdienststelle in Weilburg. Nr. 629.

Klimakunde I: Allgemeine Klimalehre von Prof. Dr. W. Köppen, Meteorologe der Seewarte Hamburg. Mit 7 Taf. u. 2 Figuren. Nr. 114.

Kolonialgeschichte von Dr. Dietrich Schäfer, Professor der Geschichte an der Universität Berlin. Nr. 156.

Kolonialrecht, Deutsches, von Prof. Dr. H. Edler von Hoffmann, Studiendirektor d. Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf. Nr. 318.

Kometen. Astronomie. Größe, Bewegung u. Entfernung d. Himmelskörper v. A. F. Möbius, neu bearb. v. Dr. Herm. Kobold, Prof. an der Univ. Kiel. II: Kometen, Meteore u. das Sternsystem. Mit 15 Fig. u. 2 Sternkarten. Nr. 529.

Kommunale Wirtschaftspflege von Dr. Alfons Rieß, Magistratsassessor in Berlin. Nr. 534.

Kompositionslehre. Musikalische Formenlehre v. Steph. Krehl. I. II. M. viel. Notenbeispiel. Nr. 149, 150.

Kontrapunkt. Die Lehre von der selbständigen Stimmführung v. Steph. Krehl in Leipzig. Nr. 390.

Kontrollwesen, Das agrikulturchemische, von Dr. Paul Kirsche in Leopoldshall-Staßfurt. Nr. 304.

Koordinatensysteme v. Paul B. Fischer, Oberl. a. d. Oberrealschule zu Groß-Lichterfelde. Mit 8 Fig. Nr. 507.

Körper, Der menschliche, sein Bau und seine Tätigkeiten von E. Rebmann, Oberschulr. i. Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. M. 47 Abb. u. 1 Taf. Nr. 18.

Kostenanschlag siehe: Veranschlagen.

Kriegsschiffbau. Die Entwicklung des Kriegsschiffbaues vom Altertum bis zur Neuzeit. Von Tjard Schwarz, Geh. Marinebaurat und Schiffbau-Direktor. I. Teil: Das Zeitalter der Ruderschiffe u. der Segelschiffe für die Kriegsführung zur See vom Altertum bis 1840. Mit 32 Abbildungen. Nr. 471.

— — II. Teil: Das Zeitalter der Dampfschiffe für die Kriegsführung zur See von 1840 bis zur Neuzeit. Mit 81 Abbildungen. Nr. 472.

Lokomotiven. Eisenbahnfahrzeuge von H. Hinnenthal. I: Die Lokomotiven Mit 89 Abb. im Text u. 2 Tafeln. Nr. 107.

Lothringen. Geschichte Lothringens von Dr. Herm. Derichsweiler, Geh. Regierungsrat in Straßburg. Nr. 6.

— Landeskunde v. Elsaß-Lothringen v. Prof. Dr. R. Langenbeck in Straßburg i. E. Mit 11 Abb. u. 1 Karte. Nr. 215.

Lötrohrprobierkunde. Qualitative Analyse mit Hilfe des Lötrohrs von Dr. Mart. Henglein in Freiberg i. Sa. Mit 10 Figuren. Nr. 483.

Lübeck. Landeskunde d. Großherzogtümer Mecklenburg u. der Freien u. Hansestadt Lübeck v. Dr. Sebald Schwarz, Direktor der Realschule zum Dom in Lübeck. Mit 17 Abbildungen und Karten im Text und 1 lithographischen Karte. Nr. 487.

Luftelektrizität von Dr. Karl Kähler, wissenschaftlichem Hilfsarbeiter am Königl. Preuß. Meteorologisch-Magnetischen Observatorium in Potsdam. Mit 18 Abb. Nr. 649.

Luftsalpeter. Seine Gewinnung durch den elektrischen Flammenbogen von Dr. G. Brion, Prof. an der Kgl. Bergakademie in Freiberg. Mit 50 Figuren. Nr. 616.

Luft- und Meeresströmungen von Dr. Franz Schulze, Direktor der Navigationsschule zu Lübeck. Mit 27 Abbildungen und Tafeln. Nr. 551.

Lüftung. Heizung und Lüftung von Ing. Johannes Körting in Düsseldorf. I: Das Wesen und die Berechnung d. Heizungs- u. Lüftungsanlagen. Mit 34 Fig. Nr. 342.

— — II: Die Ausführung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 191 Figuren. Nr. 343.

Luther, Martin, und Thom. Murner. Ausgewählt und mit Einleitungen u. Anmerkungen versehen v. Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Magnetismus. Theoretische Physik III. Teil: Elektrizität u. Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Technischen Hochschule Wien. Mit 33 Abbildungen. Nr. 78.

Mälzerei. Brauereiwesen I: Mälzerei von Dr. P. Dreverhoff, Direktor d. Öffentlichen und 1. Sächs. Versuchsstation für Brauerei und Mälzerei, sowie der Brauer- und Mälzerschule zu Grimma. Nr. 303.

Märkte und Markthallen für Lebensmittel von Richard Schachner, Städt. Baurat in München. I: Zweck und Bedeutung von Märkten u. Markthallen, ihre Anlage u. Ausgestaltung. II: Markthallenbauten. Mit zahlr. Abbildgn. Nr. 719 u. 720.

Maschinenbau, Die Kalkulation im, v. Ing. H. Bethmann, Doz. a. Techn. Altenburg. Mit 63 Abb. Nr. 486.

— Die Materialien des Maschinenbaues und der Elektrotechnik von Ingenieur Prof. Hermann Wilda. Mit 3 Abbildungen. Nr. 476.

Maschinenelemente, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. d. praktischen Gebrauch von Fr. Barth, Oberingen. in Nürnberg. Mit 86 Fig. Nr. 3.

Maschinenzeichnen, Praktisches, von Obering. Rich. Schiffner in Warmbrunn. I: Grundbegriffe, Einfache Maschinenteile bis zu den Kuppelungen. Mit 60 Tafeln. Nr. 589.

— — II: Lager, Riem- u. Seilscheiben, Zahnräder, Kolbenpumpe. Mit 51 Tafeln. Nr. 590.

Maßanalyse von Dr. Otto Röhm in Darmstadt. Mit 14 Fig. Nr. 221.

Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. August Blind, Professor an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Materialprüfungswesen. Einführung in die moderne Technik d. Materialprüfung von K. Memmler, Dipl.-Ingenieur, ständ. Mitarbeiter am Kgl. Material-Prüfungsamte zu Groß-Lichterfelde. I: Materialeigenschaften.— Festigkeitsversuche. — Hilfsmittel für Festigkeitsversuche. Mit 58 Figuren. Nr. 311.

— — II: Metallprüfung und Prüfung von Hilfsmaterialien des Maschinenbaues. — Baumaterialprüfung. — Papierprüfung. — Schmiermittelprüfung. — Einiges über Metallographie. Mit 31 Fig. Nr. 312.

Mathematik, Geschichte der, von Dr. A. Sturm, Prof. am Obergymnasium in Seitenstetten. Nr. 226.

Mathematische Formelsammlung und Repetitorium der Mathematik, enthaltend die wichtigsten Formeln u. Lehrsätze d. Arithmetik, Algebra, algebraischen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, math. Geographie, analyt. Geometrie der Ebene und des Raumes, der Differential- und Integralrechnung von O. Th. Bürklen, Professor am Kgl. Realgymnasium in Schw.-Gmünd. Mit 18 Figuren. Nr. 51.

Maurer- und Steinhauerarbeiten von Prof. Dr. phil. und Dr.-Ing. Ed. Schmitt in Darmstadt. 3 Bändchen. Mit vielen Abbild. Nr. 419—421.

Mechanik. Theoret. Physik I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gust. Jäger, Prof. an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 19 Abbildungen. Nr. 76.

Mechanische Technologie von Geh. Hofrat Professor A. Lüdicke in Braunschweig. 2 Bändchen. Nr. 340, 341.

Mecklenburg. Landeskunde d. Großherzogtümer Mecklenburg u. der Freien u. Hansestadt Lübeck von Dr. Sebald Schwarz, Direktor der Realschule zum Dom in Lübeck. Mit 17 Abbild. im Text, 16 Taf. und 1 Karte in Lithographie. Nr. 487.

Mecklenburgische Geschichte von Oberlehrer Otto Vitense in Neubrandenburg i. M. Nr. 610.

Medizin, Geschichte der, von Dr. med. et phil. Paul Diepgen, Privatdozent für Geschichte der Medizin in Freiburg i. Br. I: Altertum. Nr. 679.

Meereskunde, Physische, von Prof. Dr. Gerhard Schott, Abteilungsvorsteher bei d. Deutschen Seewarte in Hamburg. Mit 39 Abbildungen im Text und 8 Tafeln. Nr. 112.

Meeresströmungen. Luft- u. Meeresströmungen v. Dr. Franz Schulze, Dir. d. Navigationsschule zu Lübeck. Mit 27 Abb. u. Tafeln. Nr. 551.

Meliorationen v. Baurat Otto Fauser in Ellwangen. 2 Bdchen. Mit vielen Fig. Nr. 691/92.

Menschliche Körper, Der, sein Bau u. seine Tätigkeiten von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre v. Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abb. u. 1 Tafel. Nr. 18.

Metallographie. Kurze, gemeinfaßliche Darstellung der Lehre von den Metallen u. ihren Legierungen unter besond. Berücksichtigung der Metallmikroskopie v. Prof. E. Heyn u. Prof. O. Bauer a. Kgl. Materialprüfungsamt (Gr.-Lichterfelde) d. K. Techn. Hochschule zu Berlin. I: Allgem. Teil. Mit 45 Abb. im Text und 5 Lichtbildern auf 3 Tafeln. Nr. 432.

— — II: Spez. Teil. Mit 49 Abbildungen im Text und 37 Lichtbildern auf 19 Tafeln. Nr. 433.

Metallurgie von Dr. August Geitz in Kristianssand (Norwegen). I. II. Mit 21 Figuren. Nr. 313, 314.

Meteore. Astronomie. Größe, Bewegung u. Entfernung der Himmelskörper von A. F. Möbius, neu bearbeitet von Dr. Herm. Kobold, Prof. a. d. Univ. Kiel. II: Kometen, Meteore u. das Sternensystem. Mit 15 Fig. u. 2 Sternkarten. Nr. 529.

Meteorologie v. Dr. W. Trabert, Prof. an der Universität Wien. Mit 49 Abbild. u. 7 Tafeln. Nr. 54.

Militärische Bauten von Reg.-Baumeister R. Lang in Stuttgart. Mit 59 Abb. Nr. 626.

Militärstrafrecht, Deutsches, v. Dr. Max Ernst Mayer, Prof. an d. Univ. Straßburg i. E. 2 Bde. Nr. 371, 372.

Mineralogie von Geheimer Bergrat Dr. R. Brauns, Prof. an d. Univ. Bonn. Mit 132 Abbild. Nr. 29.

Minnesang und Spruchdichtung. Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkungen u. einem Wörterb. von O. Güntter, Prof. an d. Oberrealschule u. an d. Techn. Hochschule i. Stuttgart. Nr. 23.

Mittelhochdeutsche Dichtungen aus mittelhochdeutscher Frühzeit. In Auswahl mit Einleitg. u. Wörterbuch herausgeg. von Dr. Hermann Jantzen, Dir. d. Königin Luise-Schule i. Königsberg i. Pr. Nr. 137.

Mittelhochdeutsche Grammatik. Der Nibelunge Nôt in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurz. Wörterb. v. Dr. W. Golther, Prof. a. d. Univ. Rostock. Nr. 1.
Morgenland. Geschichte des alten Morgenlandes v. Dr. Fr. Hommel, Prof. an d. Universität München. Mit 9 Bildern u. 1 Karte. Nr. 43.
Morphologie und Organographie der Pflanzen v. Prof. Dr. M. Nordhausen in Kiel. Mit 123 Abbildgn. Nr. 141.
Mörtel. Die Industrie d. künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. G. Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.
Mundarten, Die deutschen, von Prof. Dr. H. Reis in Mainz. Nr. 605.
Mundarten, Plattdeutsche, von Dr. Hubert Grimme, Professor an der Univers. Münster i. W. Nr. 461.
Münzwesen. Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. Aug. Blind, Prof. a. d. Handelsschule in Köln. Nr. 283.
Murner, Thomas. Martin Luther u. Thomas Murner. Ausgewählt u. m. Einleitungen u. Anmerk. versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnas. zu Leipzig. Nr. 7.
Musik, Geschichte der alten und mittelalterlichen, v. Dr. A. Möhler in Steinhaußen. 2 Bdch. Mit zahlr. Abb. u. Musikbeil. Nr. 121 u. 347.
Musikalische Akustik von Professor Dr. Karl L. Schäfer in Berlin. Mit 36 Abbildungen. Nr. 21.
Musikal. Formenlehre (Kompositionslehre) von Stephan Krehl. I. II. Mit viel. Notenbeisp. Nr. 149, 150.
Musikästhetik von Dr. Karl Grunsky in Stuttgart. Nr. 344.
Musikgeschichte des 17. Jahrhunderts v. Dr. Karl Grunsky i. Stuttgart. Nr. 239.
Musikgeschichte des 18. Jahrhunderts von Dr. Karl Grunsky in Stuttgart. I. II. Nr. 710, 725.
Musikgeschichte seit Beginn des 19. Jahrhunderts v. Dr. K. Grunsky in Stuttgart. I. II. Nr. 164, 165.
Musiklehre, Allgemeine, von Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 220.
Nadelhölzer, Die, von Dr. F. W. Neger, Prof. an der Königl. Forstakademie zu Tharandt. Mit 85 Abbildungen, 5 Tabellen und 3 Karten. Nr. 355.
Nahrungsmittel. Ernährung u. Nahrungsmittel v. Oberstabsarzt Prof. H. Bischoff in Berlin. Mit 4 Abbildungen. Nr. 464.
Nautik. Kurzer Abriß d. täglich an Bord von Handelsschiffen angew. Teils d. Schiffahrtskunde. Von Dr. Franz Schulze, Dir. d. Navigationsschule zu Lübeck. Mit 56 Abbildgn. Nr. 84.
Neugriechisch-deutsches Gesprächsbuch mit besond. Berücksichtigung d. Umgangssprache v. Dr. Johannes Kalitsunakis, Doz. am Seminar für orient. Sprache in Berlin. Nr. 587.
Neunzehntes Jahrhundert. Geschichte des 19. Jahrhunderts von Oskar Jäger, o. Honorarprof. a. d. Univ. Bonn. 1. Bdch.: 1800—1852. Nr. 216.
— — 2. Bändchen: 1853 bis Ende des Jahrhunderts. Nr. 217.
Neutestamentliche Zeitgeschichte von Lic. Dr. W. Staerk, Prof. a. der Univ. in Jena. I: Der historische u. kulturgeschichtl. Hintergrund d. Urchristentums. M. 3 Karten. Nr. 325.
— — II: Die Religion d. Judentums im Zeitalter des Hellenismus und der Römerherrschaft. Mit 1 Planskizze. Nr. 326.
Nibelunge Nôt, Der, in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterb. v. Dr. W. Golther, Prof. an der Univ. Rostock. Nr. 1.
Nordamerikanische Literatur, Geschichte der, von Dr. Leon Kellner, Prof. an der Univ. Czernowitz. 2 Bdchen. Nr. 685/86.
Nordische Literaturgeschichte I: Die isländ. u. norweg. Literatur des Mittelalters v. Dr. Wolfg. Golther, Prof. an der Universität Rostock. Nr. 254.
Nutzpflanzen von Prof. Dr. J. Behrens, Vorst. d. Großherzogl. landwirtschaftl. Versuchsanst. Augustenberg. Mit 53 Figuren. Nr. 123.
Öle. Die Fette u. Öle sowie d. Seifen- u. Kerzenfabrikation u. d. Harze, Lacke, Firnisse mit ihren wichtigsten Hilfsstoffen von Dr. Karl Braun in Berlin. I: Einführung in d. Chemie, Besprechung einiger Salze u. der Fette und Öle. Nr. 335.
Öle und Riechstoffe, Ätherische, von Dr. F. Rochussen in Miltitz. Mit 9 Abbildungen. Nr. 446.

Optik. Einführung in d. geometrische Optik von Dr. W. Hinrichs in Wilmersdorf-Berlin. Nr. 532.

Orientalische Literaturen. Die Hauptliteraturen des Orients von Dr. M. Haberlandt, Privatdoz. an d. Universität Wien. I: Die Literaturen Ostasiens und Indiens. Nr. 162.

— II: Die Literaturen der Perser, Semiten und Türken. Nr. 163.

— Die christlichen Literaturen des Orients von Dr. Ant. Baumstark. I: Einleitg. — Das christl.-aramäische u. d. kopt. Schrifttum. Nr. 527.

— — II: Das christlich-arabische und das äthiopische Schrifttum. — Das christliche Schrifttum der Armenier und Georgier. Nr. 528.

Ortsnamen im Deutschen, Die, ihre Entwicklung u. ihre Herkunft von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig-Gohlis. Nr. 573.

Ostafrika. Die deutschen Kolonien III: Ostafrika von Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Taf. u. 1 lithogr. Karte. Nr. 567.

Österreich. Österreichische Geschichte von Prof. Dr. Franz v. Krones, neubearb. von Dr. Karl Uhlirz, Prof. a. d. Univ. Graz. I: Von d. Urzeit b. z. Tode König Albrechts II. (1439). Mit 11 Stammtaf. Nr. 104.

— — II: Vom Tode König Albrechts II. bis z. Westf. Frieden (1440—1648). Mit 3 Stammtafeln. Nr. 105.

— Landeskunde v. Österreich-Ungarn von Dr. Alfred Grund, Prof. an d. Universität Prag. Mit 10 Textillustrationen u. 1 Karte. Nr. 244.

Ovidius Naso, Die Metamorphosen des. In Auswahl mit einer Einleit. u. Anmerk. herausgeg. v. Dr. Jul. Ziehen in Frankfurt a. M. Nr. 442.

Pädagogik im Grundriß von Professor Dr. W. Rein, Direktor d. Pädagog. Seminars a. d. Univ. Jena. Nr. 12.

— Geschichte der, von Oberlehrer Dr. H. Weimer in Wiesbaden. Nr. 145.

Paläogeographie. Geolog. Geschichte der Meere und Festländer von Dr. Franz Kossmat in Wien. Mit 6 Karten. Nr. 406.

Paläoklimatologie von Dr. Wilh. R. Eckardt i. Weilburg (Lahn). Nr. 482.

Paläontologie von Dr. Rud. Hoernes, Professor an der Universität Graz. Mit 87 Abbildungen. Nr. 95.

Paläontologie und Abstammungslehre von Dr. Karl Diener, Prof. an der Univers. Wien. Mit 9 Abbildungen. Nr. 460.

Palästina. Landes- und Volkskunde Palästinas von Lic. Dr. Gustav Hölscher in Halle. Mit 8 Vollbildern und 1 Karte. Nr. 345.

Parallelperspektive. Rechtwinklige u. schiefwinklige Axonometrie v. Prof. J. Vonderlinn in Münster. Mit 121 Figuren. Nr. 260.

Personennamen, Die deutschen, v. Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 422.

Peru. Die Cordillerenstaaten von Dr. Wilhelm Sievers, Prof. an der Universität Gießen. I: Einleitung, Bolivia und Peru. Mit 16 Tafeln u. 1 lith. Karte. Nr. 652.

Petrographie v. Dr. W. Bruhns, Prof. an der Bergakademie Clausthal. Mit 15 Abbildungen. Nr. 173.

Pflanze, Die, ihr Bau und ihr Leben von Prof. Dr. E. Dennert. Mit 96 Abbildungen. Nr. 44.

Pflanzenbaulehre. Ackerbau- und Pflanzenbaulehre von Dr. Paul Rippert in Essen u. Ernst Langenbeck in Groß-Lichterfelde. Nr. 232.

Pflanzenbiologie v. Dr. W. Migula, Professor an d. Forstakademie Eisenach. I: Allgemeine Biologie. Mit 43 Abbildungen. Nr. 127.

Pflanzenernährung. Agrikulturchemie I: Pflanzenernährung v. Dr. Karl Grauer. Nr. 329.

Pflanzengeographie von Professor Dr. Ludwig Diels in Marburg (Hessen). Nr. 389.

Pflanzenkrankheiten von Dr. Werner Friedr. Bruck, Privatdoz. i. Gießen. Mit 1 farb. Tafel und 45 Abbildgn. Nr. 310.

Pflanzenmorphologie. Morphologie u. Organographie d. Pflanzen von Prof. Dr. M. Nordhausen in Kiel. Mit 123 Abbildungen. Nr. 141.

Pflanzenphysiologie von Dr. Adolf Hansen, Prof. an der Universität Gießen. Mit 43 Abbild. Nr. 591.

Pflanzenreichs, Die Stämme des, von Privatdoz. Dr. Rob. Pilger, Kustos am Kgl. Botan. Garten in Berlin-Dahlem. Mit 22 Abb. Nr. 485.

Pflanzenwelt, Die, der Gewässer von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Forstak. Eisenach. Mit 50 Abb. Nr. 158.

Plastik, Die, des Abendlandes von Dr. Hans Stegmann, Direktor des Bayer. Nationalmuseums in München. Mit 23 Tafeln. Nr. 116.

— **Die, seit Beginn des 19. Jahrhunderts** von A. Heilmeyer in München. Mit 41 Vollbildern. Nr. 321.

Plattdeutsche Mundarten von Dr. Hub. Grimme, Professor an der Universität Münster i. W. Nr. 461.

Poetik, Deutsche, v. Dr. K. Borinski, Prof. a. d. Univ. München. Nr. 40.

Polarlicht. **Erdmagnetismus, Erdstrom u. Polarlicht** von Dr. A. Nippoldt, Mitglied des Kgl. Preuß. Meteorolog. Instituts zu Potsdam. Mit 7 Taf. u. 16 Figuren. Nr. 175.

Polnische Geschichte von Dr. Clemens Brandenburger in Posen. Nr. 338.

Pommern. **Landeskunde von Pommern** von Dr. W. Deecke, Prof. an der Universität Freiburg i. B. Mit 10 Abb. und Karten im Text und 1 Karte in Lithographie. Nr. 575.

Portugiesische Geschichte v. Dr. Gustav Diercks in Berlin-Steglitz. Nr. 622.

Portugiesische Literaturgeschichte von Dr. Karl von Reinhardstoettner, Professor an der Kgl. Techn. Hochschule München. Nr. 213.

Posamentiererei Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation v. Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Fig. Nr. 185.

Postrecht von Dr. Alfred Wolcke, Postinspektor in Bonn. Nr. 425.

Preßluftwerkzeuge, Die, von Diplom-Ing. P Iltis, Oberlehrer an der Kais. Techn. Schule in Straßburg. Mit 82 Figuren. Nr. 493.

Preußische Geschichte. **Brandenburgisch-Preußische Geschichte** v. Prof. Dr. M. Thamm, Direktor d. Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Montabaur. Nr. 600.

Preußisches Staatsrecht von Dr. Fritz Stier-Somlo, Prof. an der Univ. Bonn. 2 Teile. Nr. 298, 299.

Psychiatrie, Forensische, von Professor Dr. W. Weygandt, Dir. der Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg. 2 Bändchen. Nr. 410 und 411.

Psychologie und Logik zur Einführung in d. Philosophie v. Prof. Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Psychophysik, Grundriß der, v. Prof. Dr. G. F. Lipps in Zürich. Mit 3 Figuren. Nr. 98.

Pumpen, Druckwasser- und Druckluft-Anlagen. Ein kurzer Überblick von Dipl.-Ing. Rudolf Vogdt, Regierungsbaumeister a. D. in Aachen. Mit 87 Abbildungen. Nr. 290.

Quellenkunde d. deutschen Geschichte von Dr. Carl Jacob, Prof. an der Universität Tübingen. 1. Band. Nr. 279.

Radioaktivität von Dipl.-Ing. Wilh. Frommel. Mit 21 Abb. Nr. 317.

Rechnen, Das, in der Technik u. seine Hilfsmittel (Rechenschieber, Rechentafeln, Rechenmaschinen usw.) von Ing. Joh. Eug. Mayer in Freiburg i. Br. Mit 30 Abbild. Nr. 405.

— **Kaufmännisches,** von Professor Richard Just, Oberlehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft. I. II. III. Nr. 139, 140, 187.

Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Erstes Buch: Allg. Teil. I: Einleitung — Lehre v. d. Personen u. v. d. Sachen v. Dr. P. Oertmann, Prof. a. d. Univ. Erlangen. Nr. 447.

— — II: Erwerb u. Verlust, Geltendmachung u. Schutz der Rechte von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 448.

— Zweites Buch: Schuldrecht. I. Abteilung: Allgemeine Lehren von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 323.

— — II Abt.: Die einzelnen Schuldverhältnisse v. Dr. Paul Oertmann, Prof. an der Universität Erlangen. Nr. 324.

— Drittes Buch: Sachenrecht von Dr. F. Kretzschmar, Oberlandesgerichtsrat in Dresden. I: Allgem. Lehren. Besitz und Eigentum. Nr. 480.

— — II: Begrenzte Rechte. Nr. 481.

— Viertes Buch: Familienrecht von Dr. Heinrich Titze, Professor an der Universität Göttingen. Nr. 305.

— Fünftes Buch: Erbrecht von Dr. Wilhelm von Blume, ord. Prof. der Rechte an der Universität Tübingen. I. Abteilung: Einleitung. — Die Grundlagen des Erbrechts. Nr 659.

Russische Handelskorrespondenz von Dr. Theodor von Kawraysky in Leipzig. Nr. 315.
Russisches Lesebuch mit Glossar von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität München. Nr. 67.
Russische Literatur von Dr. Erich Boehme, Lektor a. d. Handelshochschule Berlin. I. Teil: Auswahl moderner Prosa u. Poesie mit ausführlichen Anmerkungen u. Akzentbezeichnung. Nr. 403.
— — II. Teil: Всеволодъ Гаршинъ, Разсказы. Mit Anmerkungen und Akzentbezeichnungen. Nr. 404.
Russische Literaturgeschichte von Dr. Georg Polonskij in München. Nr. 166.
Russisches Vokabelbuch, Kleines, von Dr. Erich Boehme, Lektor an der Handelshochschule Berlin. Nr. 475.
Russisches Wörterbuch. Deutsch-russisches kaufmännisches Wörterbuch von Michael Kulhánek in Dresden. Nr. 717.
Ruthenische Grammatik von Dr. Stephan von Smal-Stockyj, o. ö. Prof. an d. Univ. Czernowitz. Nr. 680.
Ruthenisch-deutsches Gesprächsbuch von Dr. Stephan von Smal-Stockyj, o. ö. Prof. an d. Universität Czernowitz. Nr. 681.
Sachenrecht. Recht d. Bürgerl. Gesetzbuches. Drittes Buch: Sachenrecht von Dr. F. Kretzschmar, Oberlandesgerichtsrat i. Dresden. I: Allgemeine Lehren. Besitz u. Eigentum,
— — II: Begrenzte Rechte. Nr. 480. 481.
Sachs, Hans. Ausgewählt u. erläut. v. Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 24.
Sachsen. Sächsische Geschichte v. Prof. Otto Kaemmel, Rektor d. Nikolaigymnasiums zu Leipzig. Nr. 100.
— Landeskunde des Königreichs Sachsen v. Dr. J. Zemmrich, Oberlehrer am Realgymnas. in Plauen. Mit 12 Abbildungen u. 1 Karte. Nr. 258.
Säugetiere. Das Tierreich I: Säugetiere von Oberstudienrat Prof. Dr. Kurt Lampert, Vorsteher des Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. Mit 15 Abbildungen. Nr. 282.
Schaltapparate siehe: Elektrische Schaltapparate.
Schattenkonstruktionen von Professor J. Vonderlinn in Münster. Mit 114 Figuren. Nr. 236.
Schiffs- und Küstenartillerie bis zur Gegenwart, Die Entwicklung der, von Korvettenkapitän Huning. Mit Abbild. und Tabellen. Nr. 606.
Schleswig-Holstein. Landeskunde von Schleswig-Holstein, Helgoland u. der freien und Hansestadt Hamburg von Dr. Paul Hambruch, Abteilungsvorsteher am Museum für Völkerkunde in Hamburg. Mit Abb., Plänen, Profilen und 1 Karte in Lithographie. Nr. 563.
Schleusenbau. Kanal- u. Schleusenbau von Regierungsbaumeister Otto Rappold in Stuttgart. Mit 78 Abbildungen. Nr. 585.
Schmalspurbahnen (Klein-, Arbeits- u. Feldbahnen) v. Dipl.-Ing. Aug. Boshart in Nürnberg. Mit 99 Abbildungen. Nr. 524.
Schmarotzer und Schmarotzertum in der Tierwelt. Erste Einführung in die tierische Schmarotzerkunde von Dr. Franz v. Wagner, a. o. Prof. a. d. Univ. Graz. Mit 67 Abb. Nr. 151
Schreiner-Arbeiten. Tischler- (Schreiner-) Arbeiten I: Materialien, Handwerkszeuge, Maschinen, Einzelverbindungen, Fußböden, Fenster, Fensterladen, Treppen, Aborte von Prof. E. Viehweger, Architekt in Köln. Mit 628 Fig. auf 75 Tafeln. Nr. 502.
Schuldrecht. Recht des Bürgerl. Gesetzbuches. Zweites Buch: Schuldrecht. I. Abteilung: Allgemeine Lehren von Dr. Paul Oertmann, Prof. a. d. Univ. Erlangen. Nr. 323.
— — II. Abteilung: Die einzelnen Schuldverhältnisse von Dr. Paul Oertmann, Professor a. d. Universität Erlangen. Nr. 324.
Schule, die deutsche, im Auslande von Hans Amrhein, Seminar-Oberlehrer in Rheydt. Nr. 259.
Schulhaus. Die Baukunst des Schulhauses von Prof. Dr.-Ing. Ernst Vetterlein in Darmstadt. I: Das Schulhaus. Mit 38 Abbild. II: Die Schulräume — Die Nebenanlagen. Mit 31 Abbild. Nr. 443 und 444.
Schulpraxis. Methodik der Volksschule von Dr. R. Seyfert, Seminardirektor in Zschopau. Nr. 50.
Schweiß- und Schneidverfahren, Das autogene, von Ingenieur Hans Niese in Kiel. Mit 30 Fig. Nr. 499.

Schweiz. Schweizerische Geschichte von Dr. K. Dändliker, Professor an der Universität Zürich. Nr. 188.
— Landeskunde der Schweiz von Prof. Dr. H. Walser in Bern. Mit 16 Abb. und 1 Karte. Nr. 398.
Schwimmanstalten. Öffentl. Bade- und Schwimmanstalten von Dr. Karl Wolff, Stadt-Oberbaurat in Hannover. Mit 50 Fig. Nr. 380.
Seemacht, Die, in der deutschen Geschichte von Wirkl. Admiralitätsrat Dr. Ernst von Halle, Professor an der Universität Berlin. Nr. 370.
Seerecht, Das deutsche, von Dr. Otto Brandis, Oberlandesgerichtsrat in Hamburg. I: Allgemeine Lehren: Personen und Sachen des Seerechts. Nr. 386.
— — II: Die einzelnen seerechtlichen Schuldverhältnisse: Verträge des Seerechts und außervertragliche Haftung. Nr. 387.
Seifenfabrikation, Die, die Seifenanalyse und d. Kerzenfabrikation v. Dr. Karl Braun in Berlin. (Die Fette u. Öle II.) Mit 25 Abbildgn. Nr. 336.
Semitische Sprachwissenschaft von Dr. C. Brockelmann, Professor an der Univers. Königsberg. Nr. 291.
Serbokroatische Grammatik von Dr. Vladimir Ćorović, Bibliothekar des bosn.-herzegow. Landesmuseums in Sarajevo (Bosnien). Nr. 638.
Serbokroatisches Lesebuch mit Glossar von Dr. Vladimir Ćorović, Bibliothekar des bosn.-herzegow. Landesmuseums i. Sarajevo (Bosn.). Nr. 639.
Serbokroatisch-deutsches Gesprächsbuch von Dr. Vladimir Ćorović, Bibliothekar des bosn.-herzegow. Landesmuseums i. Sarajevo (Bosn.). Nr. 640.
Silikate. Industrie der Silikate, der künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. Gustav Rauter in Charlottenburg. I: Glas u. keramische Industrie. M. 12 Taf. Nr. 233.
— — II: Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.
Simplicius Simplicissimus von Hans Jakob Christoffel v. Grimmelshausen. In Auswahl herausgeg. von Prof. Dr. F. Bobertag, Dozent an der Universität Breslau. Nr. 138.
Skandinavien, Landeskunde von, (Schweden, Norwegen u. Dänemark) von Heinrich Kerp, Kreisschulinspektor in Kreuzburg. Mit 11 Abb. und 1 Karte. Nr. 202.
Slavische Literaturgeschichte von Dr. Josef Karásek in Wien. I: Ältere Literatur bis zur Wiedergeburt. Nr. 277.
— — II: Das 19. Jahrh. Nr. 278.
Soziale Frage. Die Entwicklung der sozialen Frage von Professor Dr. Ferdin. Tönnies. Nr. 353
Sozialversicherung von Prof. Dr. Alfred Manes in Berlin. Nr. 267.
Soziologie von Prof. Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 101.
Spalt- und Schleimpilze. Eine Einführung in ihre Kenntnis von Prof. Dr. Gustav Lindau, Kustos am Kgl. Botanischen Museum und Privatdozent der Botanik an der Universität Berlin. Mit 11 Abbildungen. Nr. 642.
Spanien. Spanische Geschichte von Dr. Gustav Diercks. Nr. 266.
— Landeskunde der Iberischen Halbinsel v. Dr. Fritz Regel, Prof. an der Univ. Würzburg. Mit 8 Kärtchen und 8 Abbild. im Text und 1 Karte in Farbendruck. Nr. 235.
Spanische Handelskorrespondenz von Dr. Alfredo Nadal de Mariezcurrena. Nr. 295.
Spanische Literaturgeschichte v. Dr. Rud. Beer, Wien. I. II. Nr. 167, 168.
Speicher, Industrielle und gewerbliche Bauten (Speicher, Lagerhäuser u. Fabriken) v. Architekt Heinr. Salzmann in Düsseldorf. II: Speicher u. Lagerhäuser. Mit 123 Fig. Nr. 512.
Spinnerei. Textilindustrie I: Spinnerei und Zwirnerei von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Königl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 39 Figuren. Nr. 184.
Spitzenfabrikation. Textilindustrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikat. u. Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Fig. Nr. 185.
Sportanlagen von Dr. phil. u. Dr.-Ing. Eduard Schmitt in Darmstadt. I. Mit 78 Abbildungen. Nr. 684.

Spruchdichtung. Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkgn. u. einem Wörterbuch v. Otto Güntter, Prof. a. d. Oberrealschule u. an der Technischen Hochschule in Stuttgart. Nr. 23.

Staatslehre, Allgemeine, von Dr. Hermann Rehm, Prof. a. d. Universität Straßburg i. E. Nr. 358.

Staatsrecht, Allgemeines, von Dr. Julius Hatschek, Prof. d. Rechte an der Universität Göttingen. 3 Bändchen. Nr. 415—417.

Staatsrecht, Preußisches, von Dr. Fritz Stier-Somlo, Prof. a. d. Universität Bonn. 2 Teile. Nr. 298, 299.

Stammeskunde, Deutsche, von Dr. Rudolf Much, a. o. Prof. a. d. Univ. Wien. M. 2 Kart. u. 2 Taf. Nr. 126.

Statik von W. Hauber, Dipl.-Jng. I. Teil: **Die Grundlehren der Statik starrer Körper.** Mit 82 Fig. Nr. 178.

— — II. Teil: **Angewandte Statik.** Mit 61 Figuren. Nr. 179.

— **Graphische,** mit besond. Berücksichtig. der Einflußlinien von Kgl. Oberlehrer Dipl.-Jng. Otto Henkel in Rendsburg. 2 Teile. Mit 207 Fig. Nr. 603, 695.

Steinhauerarbeiten. Maurer- und Steinhauerarbeiten von Prof. Dr. phil. und Dr.-Jng. Eduard Schmitt in Darmstadt. 3 Bändchen. Mit vielen Abbildungen. Nr. 419—421.

Stellwerke. Die **Kraftstellwerke** der Eisenbahnen von S. Scheibner, Kgl. Oberbaurat a. D. in Berlin. 2 Bändchen. Mit 72 Abbild. Nr. 689/90.

— Die **mechanischen Stellwerke** der Eisenbahnen von S. Scheibner, Kgl. Oberbaurat a. D. in Berlin. 2 Bändchen. Mit 79 Abbild. Nr. 674 u. 688.

Stenographie. Geschichte der Stenographie von Dr. Arthur Mentz in Königsberg i. Pr. Nr. 501.

Stenographie n. d. System v. F. X. Gabelsberger von Dr. Albert Schramm, Landesamtsassessor in Dresden. Nr. 246.

— **Die Redeschrift des Gabelsbergerschen Systems** von Dr. Albert Schramm, Landesamtsassessor in Dresden. Nr. 368.

Stenographie. Lehrbuch d. Vereinfachten Deutschen Stenographie (Einig.-System Stolze-Schrey) nebst Schlüssel, Lesestücken u. einem Anhang von Professor Dr. Amsel, Oberlehrer des Kadettenkorps in Lichterfelde. Nr. 86.

— **Redeschrift.** Lehrbuch der Redeschrift d. Systems Stolze-Schrey nebst Kürzungsbeisp., Lesestücken, Schlüssel und einer Anleitung zur Steigerung der stenographischen Fertigkeit von Heinrich Dröse, amtl. bad. Landtagsstenograph in Karlsruhe (B.). Nr. 494.

Stereochemie von Dr. E. Wedekind, Prof. an der Universität Tübingen. Mit 34 Abbildungen. Nr. 201.

Stereometrie von Dr. R. Glaser in Stuttgart. Mit 66 Figuren. Nr. 97.

Sternsystem. Astronomie. Größe, Bewegung u. Entfernung d. Himmelskörper v. A. F. Möbius, neu bearb. v. Dr. Herm. Kobold, Prof. a. d. Univers. Kiel. II: Kometen, Meteore u. das Sternsystem. Mit 15 Fig. u. 2 Sternkarten. Nr. 529.

Steuersysteme des Auslandes, Die, v. Geh. Oberfinanzrat O. Schwarz in Berlin. Nr. 426.

Stilkunde v. Prof. Karl Otto Hartmann in Stuttgart. Mit 7 Vollbild. u. 195 Textillustrationen. Nr. 80.

Stöchiometrische Aufgabensammlung von Dr. Wilh. Bahrdt, Oberl. an d. Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit den Resultaten. Nr. 452.

Straßenbahnen von Dipl.-Jng. Aug. Boshart in Nürnberg. Mit 72 Abbildungen. Nr. 559.

Strategie von Löffler, Major im Kgl. Sächs. Kriegsmin. i. Dresd Nr. 505.

Ströme und Spannungen in Starkstromnetzen v. Jos. Herzog, Dipl.-Elektroing. in Budapest u. Clarence Feldmann, Prof. d. Elektotechnik in Delft. Mit 68 Abb. Nr. 456.

Südamerika. Geschichte Südamerikas von Dr. Hermann Lufft I: Das spanische Südamerika (Chile, Argentinien und die kleineren Staaten). Nr. 632.

— — II: Das portugiesische Südamerika (Brasilien). Nr. 672.

Südseegebiet. Die deutschen Kolonien II: Das Südseegebiet und Kiautschou v. Prof. Dr. K. Dove. M. 16 Taf. u 1 lith. Karte. Nr. 520.

Talmud. Die Entstehung des Talmuds von Dr. S. Funk in Boskowitz. Nr. 479.

Talmudproben von Dr. S. Funk in Boskowitz. Nr. 583.

Technisch-Chemische Analyse von Dr. G. Lunge, Prof. a. d. Eidgenöss. Polytechn. Schule in Zürich. Mit 16 Abbildungen Nr. 195.

Technisch-chemische Rechnungen von Chemiker H. Deegener. Mit 4 Figuren. Nr. 701.

Technische Tabellen und Formeln von Dr.-Ing. W. Müller, Dipl.-Ing. am Kgl. Materialprüfungsamt zu Groß-Lichterfelde. Mit 106 Figuren. Nr. 579.

Technisches Wörterbuch, enthaltend die wichtigsten Ausdrücke d. Maschinenbaues, Schiffbaues u. d. Elektrotechnik von Erich Krebs in Berlin. I. Teil: Dtsch.-Engl. Nr. 395.
— — II. Teil: Engl.-Dtsch. Nr. 396.
— — III. Teil: Dtsch.-Franz. Nr. 453.
— — IV. Teil: Franz.-Dtsch. Nr. 454.

Technologie, Allgemeine chemische, v. Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Nr. 113.

— Mechanische, v. Geh. Hofrat Prof. A. Lüdicke in Braunschweig. 2 Bde. Nr. 340, 341.

Teerfarbstoffe, Die, mit bes. Berücksichtig. der synthetisch. Methoden v. Dr. Hans Bucherer, Prof. a. d. Kgl. Techn. Hochschule, Dresd. Nr. 214.

Telegraphenrecht v. Postinspektor Dr. jur. Alfred Wolcke in Bonn. I: Einleitung. Geschichtliche Entwicklung. Die Stellung d. deutsch. Telegraphenwesens im öffentl. Rechte, allgemeiner Teil. Nr. 509.

— — II: Die Stellung d. deutsch. Telegraphenwesens im öffentl. Rechte, besonderer Teil. Das Telegraphen-Strafrecht. Rechtsverhältnis d. Telegraphie z. Publikum. Nr. 510.

Telegraphie, Die elektrische, v Dr. Lud. Rellstab. Mit 19 Figuren. Nr. 172.

Testament. Die Entstehung des Alten Testaments v. Lic. Dr. W. Staerk, Prof. a. d. Univ. Jena. Nr. 272.

Testament. Die Entstehung des Neuen Testaments v. Prof Lic. Dr. Carl Clemen in Bonn. Nr. 285.

Textilindustrie. I: Spinnerei und Zwirnerei v. Prof. Max Gürtler, Geh. Reg.-Rat im Kgl. Landesgewerbeamt, Berlin. M. 9 Fig. Nr. 184.

— II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation v. Prof. M. Gürtler, Geh. Regierungsrat i. Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. M. 29 Fig. Nr. 185.

— III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilh. Massot, Prof. a. d. Preuß. höheren Fachschule f. Textilindustr. in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Textiltechnische Untersuchungsmethoden von Dr. Wilhelm Massot, Professor an der Färberei- u. Appreturschule Krefeld. I: Die Mikroskopie der Textilmaterialien. Mit 92 Figuren. Nr. 673.

Thermodynamik (Technische Wärmelehre) v. K. Walther u. M. Röttinger, Dipl.-Ing. M. 54 Fig. Nr. 242.

Thermodynamik (Technische Wärmelehre). Die thermodynamischen Grundlagen der Wärmekraft- und Kältemaschinen von M. Röttinger, Dipl.-Ing. in Mannheim. Nr. 2.

Thüringische Geschichte v. Dr. Ernst Devrient in Leipzig. Nr. 352.

Tierbiologie. Abriß der Biologie der Tiere v. Dr. Heinrich Simroth, Prof. a. d. Univ. Leipzig. I: Entstehung u. Weiterbildung der Tierwelt. — Beziehungen zur organ. Natur. Mit 34 Abbild. Nr. 131.

— — II: Beziehungen der Tiere zur organischen Natur. Mit 35 Abbild. Nr. 654.

Tiere, Entwicklungsgeschichte der, von Dr. Johs. Meisenheimer, Prof. der Zoologie a. d. Universität Jena. I: Furchung, Primitivanlagen, Larven, Formbildung, Embryonalhüllen. Mit 48 Fig. Nr. 378.

— — II: Organbildung. Mit 46 Figuren. Nr. 379.

Tiergeographie v. Dr. Arnold Jacobi, Professor der Zoologie a. d. Kgl. Forstakademie zu Tharandt. Mit 2 Karten. Nr. 218.

Tierkunde von Dr. Franz v. Wagner, Prof. a. d. Universität Graz. Mit 78 Abbildungen. Nr. 60.
Tierreich, Das, I: Säugetiere v. Oberstudienr. Prof. Dr. Kurt Lampert, Vorst. d. Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. M. 15 Abb. Nr. 282.
— III: Reptilien und Amphibien von Dr. Franz Werner, Prof. a. d. Univ. Wien. Mit 48 Abb. Nr. 383.
— IV: Fische von Prof. Dr. Max Rauther in Neapel. Nr. 356.
— V: Insekten von Dr. J. Groß in Neapel (Stazione Zoologica). Mit 56 Abbildungen. Nr. 594.
— VI: Die wirbellosen Tiere von Dr. Ludw. Böhmig, Prof. d. Zool. a. d. Univ. Graz. I: Urtiere, Schwämme, Nesseltiere, Rippenquallen und Würmer. Mit 74 Fig. Nr. 439.
— — II: Krebse, Spinnentiere, Tausendfüßer, Weichtiere, Moostierchen, Armfüßer, Stachelhäuter und Manteltiere. M. 97 Fig. Nr. 440.
Tierzuchtlehre, Allgemeine und spezielle, von Dr. Paul Rippert in Essen. Nr. 228.
Tischler- (Schreiner-) Arbeiten I: Materialien, Handwerkszeuge, Maschinen, Einzelverbindungen, Fußböden, Fenster, Fensterladen, Treppen, Aborte von Prof. E. Viehweger, Architekt in Köln. Mit 628 Figuren auf 75 Tafeln. Nr. 502.
Togo. Die deutschen Kolonien I: Togo und Kamerun von Prof. Dr. Karl Dove. Mit 16 Tafeln und einer lithographischen Karte. Nr. 441.
Toxikologische Chemie von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. Mit 6 Abbildungen. Nr. 465.
Trigonometrie, Ebene und sphärische, von Prof. Dr. Gerh. Hessenberg in Breslau. Mit 70 Fig. Nr. 99.
Tropenhygiene v. Medizinalrat Prof. Dr. Nocht, Direktor des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg. Nr. 369.
Trust. Kartell und Trust von Dr. S. Tschierschky in Düsseldorf. Nr. 522.
Turnen, Das deutsche, v. Dr. Rudolf Gasch, Prof. a. König Georg-Gymn. in Dresden. Mit 87 Abb. Nr. 628.
Turnkunst, Geschichte der, von Dr. Rudolf Gasch, Prof. a. König Georg-Gymnasium in Dresden. Mit 17 Abbildungen. Nr. 504.
Ungarn. Landeskunde von Österreich-Ungarn von Dr. Alfred Grund, Prof. an der Universität Prag. Mit 10 Textillustr. u. 1 Karte. Nr. 244.
Ungarische Literatur, Geschichte der, von Prof. Dr. Ludwig Katona und Dr. Franz Szinnyei, beide an der Universität Budapest. Nr. 550.
Ungarische Sprachlehre v. Dr. Josef Szinnyei, o. ö. Prof. an der Universität Budapest. Nr. 595.
Ungarisches Lesebuch mit Glossar von Dr. Wilhelm Tolnai, Professor an der staatlichen Bürgerschullehrerinnen-Bildungsanstalt in Budapest. Nr. 694.
Unterrichtswesen. Geschichte d. deutschen Unterrichtswesens von Prof. Dr. Friedrich Seiler, Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Luckau. I. Teil: Von Anfang an bis zum Ende d. 18. Jahrh. Nr. 275.
— — II. Teil: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Nr. 276.
— Das höhere und mittlere Unterrichtswesen in Deutschland von Schulrat Prof. Dr. Jakob Wychgram in Lübeck. Nr. 644.
Untersuchungsmethoden, Agrikulturchemische, von Professor Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 470.
Urgeschichte der Menschheit von Dr. Moritz Hoernes, Professor an der Univ. Wien. Mit 85 Abb. Nr. 42.
Urheberrecht, Das, an Werken der Literatur und der Tonkunst, das Verlagsrecht und das Urheberrecht an Werken d. bildenden Künste u. Photographie v. Staatsanw. Dr. J. Schlittgen in Chemnitz. Nr. 361.
Urheberrecht, Das deutsche, an literarischen, künstlerischen u. gewerbl. Schöpfungen, mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verträge von Dr. Gustav Rauter, Patentanwalt in Charlottenburg. Nr. 263.
Urzeit. Kultur der Urzeit von Dr. Moritz Hoernes, o. ö. Prof. an der Univ. Wien. 3 Bändch. I: Steinzeit. Mit 40 Bildergrupp. Nr. 564.
— — II: Bronzezeit. Mit 36 Bildergruppen. Nr. 565.
— — III: Eisenzeit. Mit 35 Bildergruppen. Nr. 566.

Vektoranalysis von Dr. Siegfr. Valentiner, Prof. an der Bergakademie in Clausthal. Mit 16 Fig. Nr. 354.

Venezuela. Die Cordillerenstaaten von Dr. Wilhelm Sievers, Prof. an der Universität Gießen II: Ecuador, Colombia u. Venezuela. Mit 16 Taf. u. 1 lithogr. Karte. Nr. 653.

Veranschlagen, Das, im Hochbau. Kurzgefaßtes Handbuch üb. d. Wesen d. Kostenanschlags v. Architekt Emil Beutinger, Assistent an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Mit vielen Fig. Nr. 385.

Vereinigte Staaten. Landeskunde der Vereinigten Staaten von Nordamerika von Professor Heinrich Fischer, Oberlehrer am Luisenstädt. Realgymnasium in Berlin. I. Teil: Mit 22 Karten und Figuren im Text und 14 Tafeln. Nr. 381.

— — II. Teil: Mit 3 Karten im Text, 17 Tafeln u. 1 lith. Karte. Nr. 382.

Vergil. Die Gedichte des P. Vergilius Maro. In Auswahl mit einer Einleitung u. Anmerkungen herausgeg. von Dr. Julius Ziehen. I: Einleitung und Aeneis. Nr. 497.

Vermessungskunde von Dipl.-Ing. P. Werkmeister, Oberlehrer an der Kais. Techn. Schule in Straßburg i. E. I: Feldmessen und Nivellieren. Mit 146 Abb. Nr. 468.

— — II: Der Theodolit. Trigonometrische u. barometr. Höhenmessung. Tachymetrie. Mit 109 Abbildungen. Nr. 469.

Versicherungsmathematik von Dr. Alfred Loewy, Professor an der Universität Freiburg i. B. Nr. 180.

Versicherungswesen, Das, von Dr. iur. Paul Moldenhauer, Professor der Versicherungswissenschaft an der Handelshochschule Köln. I: Allgemeine Versicherungslehre. Nr. 262.

— — II: Die einzelnen Versicherungszweige. Nr. 636.

Völkerkunde v. Dr. Michael Haberlandt, k. u. k. Kustos d. ethnogr. Sammlung d. naturhist. Hofmuseums u. Privatdozent a. d. Univ. Wien. Mit 56 Abbild. Nr. 73.

Völkernamen. Länder- u. Völkernamen von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 478.

Volksbibliotheken (Bücher- u. Lesehallen), ihre Einrichtung u. Verwaltung v. Emil Jaeschke, Stadtbibliothekar in Elberfeld. Nr. 332.

Volkslied, Das deutsche, ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Jul. Sahr. 2 Bändchen. Nr. 25, 132.

Volkswirtschaftslehre von Dr. Carl Johs. Fuchs, Professor an der Universität Tübingen. Nr. 133.

Volkswirtschaftspolitik v. Präsident Dr. R. van d. Borght, Berlin. Nr. 177.

Waffen, Die blanken, und die Schutzwaffen, ihre Entwicklung von der Zeit der Landsknechte bis zur Gegenwart m. besonderer Berücksichtigung der Waffen in Deutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich von W. Gohlke, Feuerwerks-Major a. D. in Berlin-Steglitz. Mit 115 Abbildungen. Nr. 631.

Wahrscheinlichkeitsrechnung von Dr. Franz Hack, Professor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart. Mit 15 Fig. im Text. Nr. 508.

Waldeck. Landeskunde des Großherzogtums Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentums Waldeck von Professor Dr. Georg Greim in Darmstadt. Mit 13 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 376.

Waltharilied, Das, im Versmaße der Urschrift übersetzt u. erläutert von Prof. Dr. H. Althof, Oberlehrer am Realgymnas. in Weimar. Nr. 46.

Walther von der Vogelweide, mit Auswahl a. Minnesang u. Spruchdichtung. Mit Anmerkgn. u. einem Wörterbuch v. Otto Güntter, Prof. a. d. Oberrealschule und an der Techn. Hochsch. in Stuttgart. Nr. 23.

Walzwerke. Die, Einrichtung und Betrieb. Von Dipl.-Ing. A. Holverscheid, Oberlehrer a. d. Kgl. Maschinenbau- u. Hüttenschule in Duisburg. Mit 151 Abbild. Nr. 580.

Warenhäuser. Geschäfts- u. Warenhäuser von Hans Schliepmann, Königl. Baurat in Berlin. I: Vom Laden zum „Grand Magasin". Mit 23 Abbildungen. Nr. 655.

— — II: Die weitere Entwickelung der Kaufhäuser. Mit 39 Abbildungen. Nr. 656.

Warenkunde von Dr. Karl Hassack, Prof. u. Leiter der k. k. Handelsakademie in Graz. I. Teil: Unorganische Waren. M. 40 Abb. Nr. 222.
— — II. Teil: Organische Waren. Mit 36 Abbildungen. Nr. 223.
Warenzeichenrecht, Das. Nach dem Gesetz z. Schutz d. Warenbezeichnungen v. 12. Mai 1894. Von Reg.-Rat J. Neuberg, Mitglied des Kais. Patentamts zu Berlin. Nr. 360.
Wärme. Theoretische Physik II. T.: Licht u. Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. a. d. Techn. Hochschule Wien. Mit 47 Abbildgn. Nr. 77.
Wärmekraftmaschinen. Die thermodynamischen Grundlagen der Wärmekraft- u. Kältemaschinen von M. Röttinger, Diplom-Ing. in Mannheim. Mit 73 Fig. Nr. 2.
Wärmelehre, Technische, (Thermodynamik) v. K. Walther u. M. Röttinger, Dipl.-Ing. Mit 54 Figuren. Nr. 242.
Wäscherei. Textilindustrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilh. Massot, Prof. an der Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Figuren. Nr. 186.
Wasser, Das, und seine Verwendung in Industrie und Gewerbe v. Dr. Ernst Leher, Dipl.-Ing. in Saalfeld. Mit 15 Abbildungen. Nr. 261.
Wasser und Abwässer. Ihre Zusammensetzung, Beurteilung u. Untersuchung v. Prof. Dr. Emil Haselhoff, Vorst. d. landwirtsch. Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 473.
Wasserinstallationen. Gas- und Wasserinstallationen mit Einschluß der Abortanlagen v. Prof. Dr. phil. u. Dr.-Ing. Eduard Schmitt in Darmstadt. Mit 119 Abbild. Nr. 412.
Wasserkraftanlagen von Th. Rümelin, Regierungsbaumeister a. D., Oberingenieur in Dresden. I: Beschreibung. Mit 66 Figuren. Nr. 665.
— — II: Gewinnung der Wasserkraft. Mit 35 Figuren. Nr. 666.
— — III: Bau und Betrieb. Mit 56 Figuren. Nr. 667.
Wasserturbinen, Die, von Dipl.-Ing. P. Holl in Berlin. I: Allgemeines. Die Freistrahlturbinen. Mit 113 Abbildungen. Nr. 541.
Wasserturbinen, Die, von Diplom.-Ing. P. Holl in Berlin. II: Die Überdruckturbinen. Die Wasserkraftanlagen. Mit 102 Abbild. Nr. 542.
Wasserversorgung der Ortschaften v. Dr.-Ing. Robert Weyrauch, Prof. an der Kgl. Technischen Hochschule Stuttgart. Mit 85 Fig. Nr. 5.
Weberei. Textilindustrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- u. Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Königl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Figuren. Nr. 185.
Wechselstromerzeuger von Ing. Karl Pichelmayer, Prof. an der k. k. Technischen Hochschule in Wien. Mit 40 Figuren. Nr. 547.
Wechselwesen, Das, v. Rechtsanw. Dr. Rudolf Mothes in Leipzig. Nr. 103.
Wehrverfassung, Deutsche, von Geh. Kriegsrat Karl Endres, vortr. Rat i. Kriegsminist. i. München. Nr. 401.
Werkzeugmaschinen für Holzbearbeitung, Die, von Ing. Professor Hermann Wilda in Bremen. Mit 125 Abbildungen. Nr. 582.
Werkzeugmaschinen für Metallbearbeitung, Die, von Ing. Prof. Hermann Wilda in Bremen. I: Die Mechanismen der Werkzeugmaschinen. Die Drehbänke. Die Fräsmaschinen. Mit 319 Abb. Nr. 561.
— — II: Die Bohr- und Schleifmaschinen. Die Hobel-, Shaping- u. Stoßmaschinen. Die Sägen u. Scheren. Antrieb u. Kraftbedarf. Mit 206 Abbild. Nr. 562.
Westpreußen. Landeskunde der Provinz Westpreußen von Fritz Braun, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium in Graudenz. Mit 16 Tafeln, 7 Textkarten u. 1 lith. Karte. Nr. 570.
Wettbewerb, Der unlautere, von Rechtsanwalt Dr. Martin Wassermann in Hamburg. I: Generalklausel, Reklameauswüchse, Ausverkaufswesen, Angestelltenbestechung. Nr. 339.
— — II: Kreditschädigung, Firmen- und Namenmißbrauch, Verrat von Geheimnissen, Ausländerschutz. Nr. 535.

Zwangsversteigerung, Die, und die Zwangsverwaltung von Dr. F. Kretzschmar, Oberlandesgerichtsrat in Dresden. Nr. 523.

Zwirnerei. Textilindustrie I: Spinnerei und Zwirnerei von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Königlichen Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 39 Fig. Nr. 184.

Weitere Bände sind in Vorbereitung.

In unserm Verlag erschien soeben:

Goethes Wilhelm Meister und die Entwicklung des modernen Lebensideals

Von Max Wundt

Professor an der Universität Straßburg

Preis M. 8.—, in Leinwand gebunden M. 8.80

Aus der Einleitung:

Als Goethe am Ausgang seines Lebens bemüht war, den Ertrag seines gesamten Daseins in die Scheuern zu sammeln, wohl sich bewußt, daß der Wert seiner Lebensarbeit nicht in dem oder jenem Werke, sondern in dem Bilde, das sie von der Summe seiner Existenz biete, beschlossen liege, da sind es drei Werke, die ihn nach dem Zeugnis seiner Briefe und Tagebücher vor allem beschäftigen und die er vor andern zum Abschluß zu bringen wünscht, seine biographischen Aufzeichnungen, Faust und Wilhelm Meister. Sollten jene den äußeren Rahmen seines Lebens umschreiben, so meinte er in diesen dessen inneren Gehalt am vollständigsten niedergelegt zu haben.

Diese Stellung des Faust zu Goethes Leben ist seit langem anerkannt. Dem Schwesterwerke aber widerfuhr keine gleiche Gunst. Ein ästhetisches, an einseitigen Voraussetzungen orientiertes Urteil ließ die späteren Partien in einem ungünstigen Lichte erscheinen. Dazu kam, daß die älteste Gestalt des Romans bis vor kurzem so gut wie unbekannt war, da nur wenige, nicht immer deutliche Nachrichten über die neunziger Jahre zurückreichten, die wohl luftigen Konstruktionen, aber keinem festen Bau einen Grund boten. Erst seit diese frühste Fassung, wie sie Goethe vor der italienischen Reise niedergeschrieben hatte, Wilhelm Meisters theatralische Sendung, im Jahre 1910 zum größten Teil wiedergefunden und 1911 veröffentlicht ist, läßt sich die Arbeit am Wilhelm Meister bis mindestens in die ersten Weimarer Jahre zurückverfolgen, und da sie wenige Jahre vor Goethes Tode beendet wurde, so umspannt auch sie alle wesentlichen Epochen seines Lebens.

In Goethes Werk erwacht der moderne Geist wahrhaft zur Besinnung über sein eigenes Wesen; und sein Bild ist umso treuer, je reiner und umfassender die Dichtung den Geist ihres Schöpfers ausspricht. Als Spiegel seiner Zeit und ihres Wandels steht daher Wilhelm Meister allen anderen Werken Goethes weit voran, besitzt doch das Epos seinem Wesen nach die stärkste Tendenz auf die Fülle des realen Lebens. So bestimmt sich die geschichtliche Bedeutung dieses Romans. Er allein läßt die Entstehung des modernen Lebensideals wahrhaft erkennen, beider Entwicklung ist aufs engste ineinander geschlungen.


BOSTON PUBLIC LIBRARY
3 9999 06561 061 8


GJG
17 85